Bibl. Mont.
1593

1593 Bibl. Mont. 1593-10

<36608036050015

<36608036050015

Bayer. Staatsbibliothek

Johannes von Müllers

sämmtliche

Werke.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Zehnter Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 2.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Vierter Theil.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johannes von Müller.

Lernt, Brüder, eure Macht; sie ist in unsrer Treu.
O würde sie auch jetzt bei jedem Leser neu!

Haller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 2.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhaltsanzeige.

Fünftes Capitel: Geschichte der Schweiz in den Zeiten des Thorbergischen Friedens; 1358—1385.

S. 1. Natur des Bundes; 2. Gersau wird schweizerisch (von Wäggis); 5. Lage der Waldstätte; 6—10. Verbrechen der Familie von Brun (der Pfaffenbrief); 10. Rinkenberg und die Brienzer (Oberland überhaupt); 18. wie in diesen Zeiten Zürich ward; 26. wie Bern (29. Bielerkrieg); 39. von dem Abt zu St. Gallen; 44. von Hohenrhätien; 48. von der italienischen Gränze; 50. vom Walliserlande; 62. von der Waadt (das savoyische Reichsvicariat: Genf, Sitten, Lausanne); 65. Verfassung von Lausanne; 70. vom Hause Neufchatel; 72. Bischof und Stadt Basel (das große Erdbeben); 80. von dem Zustande der Dinge in Vorderöstreich (Tyrol; 84. Schaffhausen); 87. von dem Hause Oestreich selbst: Erzherzog Rudolf; 93. Albrecht und Leopold; 94. vom Cervola; 98. der Coucy (Entlibuch, Fraubrunnen); 107. Kiburgischer Krieg (das Erbe Rudolfs

von Nidau; Solothurner Mordnacht; 118. Unruhen zu Bern).

Sechstes Capitel: Der Krieg von 1385—1389. (Schlachten von Sempach und Näfels.)

S. 124. Seine Ursachen; 129. Veranlassungen (Entlibuch); 135. Anfang; 139. Leopolds Plan; 142. Sempacher Schlacht; 156. Krieg der Berner (Obersibenthal); 158. der Züricher, 160. Glarner (Mordnacht von Wesen); 170. Näfelser Schlacht; 178. von Büren, Nidau (Unterseen); 184. Friede.

Der Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft
Zweites Buch.

Fünftes Capitel.

Beschreibung der Geschichten und Sitten der schweizerischen Eidgenossenschaft und der umliegenden Herrschaften und Städte in den Zeiten des Thorbergischen Friedens.

(1358 — 1385.)

(I. Lage des Bundes.)

Die drei Waldstätte, Schwyz, Uri und Unterwalden, deren Bund aus den ältesten Zeiten des gemeinschaftlichen Ursprungs abstammt, oder aufgerichtet wurde, ehe sie ihre Gedanken schriftlich verzeichnen und ihre Urkund bewahren lernten; sie, die wahre alte Schweiz, wo das Rütli ist, welche den Streit bei Morgarten that, und ihren ewigen Bund allen andern Orten gab, sie nur sind Eidgenossen mit allen; mit Luzern, welche Stadt sie von Unterdrückung retteten; mit Bern, der sie in

äußerster Gefahr freiwillige Hülfe gethan; Zürich, der sie in Verlassenheit sich angenommen; Zug und Glaris, welche sie erobert, auf daß ihre Einwohner ewig freie Männer und ihre Freunde seyn möchten. Es war keine Verbindung der Glarner mit Luzern; kein unmittelbarer Bundvertrag zwischen Bern, Zürich und Luzern, keine Verpflichtung der Berner mit Glaris noch Zug; die drei Waldstätte waren (und blieben) der alles zusammenhaltende Eckstein. Der allgemeine Geist war die Freiheit; nur für deren Behauptung war die schweizerische Eidgenossenschaft bis auf unsere Tage wie Eine Macht; in jedem Ort vermochte die höchste Gewalt, was ihr nach der Verfassung zukam, jeder Bürger und Landmann so viel er durfte nach dem Herkommen der Väter und nach den Gesetzen der Natur.

(Gersau.)

Die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre Eidgenossen die Luzerner gaben ewigen Bund einer Hirtengemeine [1]) an ihrem gemeinschaftlichen See, genannt Gersau. In sehr alten Zeiten weideten die Gersauer das Vieh auf des Klosters Muri Weiden [2]) am Rigi, einem hohen, doch zahmen Berg. Wenn er vom Schnee bedeckt wurde, zogen die meisten an den Waldstätten-See herab in hölzerne Hütten, welche sie bei St. Marcellus Kirche auf dem vom Berg herabgespülten wenigen Erdreich aufgebaut hatten. Sie kamen vom

Hause Habsburg [3]) pfandweise an die Freiherren von Ramstein, von diesen unter die Edlen von Moos, Landmänner zu Uri. Sie warteten ihres Viehs und kamen endlich zu vergnüglichem Auskommen; da machten sie diesen Bund [4]), um desselben sicher zu seyn.

Wäggis, ein Ort an gleichem Ufer des Waldstätten-Sees, nur in einer mildern Gegend, war, wie Gersau, vor Alters einem Kloster, dem Stift Pfävers, zugethan, aber (nicht ohne Gefahr, von König Albrecht [5])) an die Freiherren von Ramstein, von diesen aber den Herren von Hertenstein zu Luzern verpfändet worden; der Waldstätte Bund mit Gersau lautete nicht weniger auf die von Wäggis. Allein es trug sich zu, daß dieser Ort von den Eigenthümern der Stadt Luzern verkauft wurde [6]). In diesen Zeiten mochten freiheitliebende Männer sich leicht von der Hand eines Herrn, aber nie aus der Gewalt einer Stadt loskaufen.

Die Gersauer, durch Wäggis gewarnt, als die nicht gern den Benachbarten dienen wollten, sparten mit äußerstem Fleiß den Ertrag der Heerden [7]), lauerten auf Gelegenheit, und nach zehn Jahren, da sie mehr erworben als ihr eingezogenes einförmiges Leben forderte, nahm jeder von dem Geld, welches die fleißigen Väter langsam erspart, und sie kauften von Peter und Johann, Edlen von Moos, und von Agnes, ihrer Schwester (deren Vater Schultheiß zu Luzern und nachmals bei Sem-

bach erschlagen ward), die hohen und niedern Gerichte, Twing und Bahn, Grundzinse und Zehnten [8]. Da der ewige Bund so getreu an Gersau als an Bern gehalten worden, so genießen sie nun seit vierhundert Jahren unumschränkte Freiheit und unveränderte Demokratie [9]. Die Gemeine, welche aus kaum zwanzig Häusern, endlich zu fast fünfthalbhundert Mann gediehen, wählt einen Landammann und neun Richter, deren jeder um große Sachen einen andern oder zwei zu sich nimmt. Ohne Erinnerung eines ehemaligen, ohne Argwohn eines künftigen Jochs, hirten [10] sie ihr Vieh, bauen das Land und haben Arbeitfleiß aufkommen lassen; so leben die Gersaner mit natürlichem Vergnügen von ihrer mäßigen Arbeit, frei, sicher, unbeneidet, für viele beneidenswürdig.

(Hergiswyl.)

An dem entgegenliegenden Ufer des Waldstätten-Sees liegt unten an dem Berg Fracmont Hergiswyl, altes Eigenthum der Herren von Littau, eines Aargauischen Adels. Nachdem die Einwohner nach und nach Gut gespart, kauften sie alle Macht und Rechte der Herren ihres Ortes, und begaben sich zu Unterwalden in unauflösliche Gesellschaft als eine Uertene [11] der Gegend unter dem Kernwald.

(Alpnach.)

Im Winkel einer kleinen Bucht lag der Freiherren von Wollhausen eigenes Gut Alpnach. Die

Alpnacher kauften vor Gericht an der Straße, vor dem Schloß Wollhausen, von Margareta von Straß berg, ihrer Erbfrau, um dreihundert Pfund alle Herrenrechte an ihr Dorf [12]), und sind bis auf diesen Tag ein großer Kirchgang [13]) freier Landleute zu Unterwalden ob dem Kernwald. So traten viele kleine Eidgenossenschaften zusammen, um in ihrer Eintracht Stärke zu finden, wider die Ungerechtigkeit gewaltübender Menschen.

(Die Waldstätte.)

Die vornehmsten Landleute in Uri waren die Lehenträger der Leute und Güter, welche von den Stiftern dem Kloster Wettingen vergabet worden: im Frühling und Herbst [14]) hielten des Klosters Vögte ihre Gerichte. Als der Werth vormals übereingekommener Summen durch veränderten Münzfuß vermindert wurde [15]), der Preis der gewöhnlichen Mahlzeiten stieg [16]), und bei den Amtleuten wegen vervielfältigter Landesgeschäfte viel mehr Zusammenkünfte [17]) gehalten werden mußten, geschah unter dem Abt Albrecht von Mengen, daß die Landleute um eine große Geldsumme [18]) sich von diesen Dienstbarkeiten und Pflichten loskauften. Von dem an stehen sie mit ganz Uri in ungetrenntem Gemeinwesen. Vom Lande Glaris zog die Aebtissin von Sekingen alles Einkommen so richtig, daß die Bürgen, welche sie nach Schließung des Bundes verlangt, bald losgesprochen wurden [19]); alles wurde in jedem Tagwan [20]) durch gute Ordnung erleich=

tert [21]). Aber das mußte die Aebtissin versprechen, je im vierten Jahr persönlich, oder in wahrem [22]) Nothfall durch Gewaltboten, in Glaris zwölf ehrbare angesessene Landmänner zu setzen, welche nach des Landes Herkommen und nach den Ueberliefe-rungen der Väter Gerichte halten sollen; sonst gaben ihr die Glarner die Einkünfte nicht [23]). Gottfried Müllern, einem Ritter aus Zürich [24]), vertrauten die Herzoge [25]) die Vogtei dieses Landes [26]). Egloff, einen Ritter vom Hause Ems, nach ihm Vogt zu Glaris [27]), erwarben die Eidgenossen durch Gerechtigkeit sich zum Freund. Als er zu Schwyz wegen einer Schuldforderung des Landammanns Stälzing angehalten, und nicht ohne Hinterlage von tausend Gulden losgelassen wurde, gaben die Landleute dieses Geld ihm sogleich zurück, als gezeigt wurde, daß der Landammann wider diesen Ausländer ungerecht gewesen [28]). Nur daß zu Uri der letzte Attinghausen [29]) mit Schild und Helm begraben wurde; sonst waren die Waldstätte zunehmenden Wohlstandes froh. Privatgewalt litten sie nicht, und wollten sie auch nicht üben; diese Gesinnung bewiesen sie in zwei Geschäften.

(Der Pfaffenbrief.)

Bruno Brun, Propst bei dem großen Münster von Zürich, und sein Bruder Herdegen Brun, Söhne des Bürgermeisters, trugen Haß wider den Schultheiß von Gundoldingen zu Luzern. Als dieser, ein Mann von Muth, mit einem seiner

Freunde Johann in der Aue, auf das uralte Freudenfest einer Kirchweihe[30]) nach Zürich ritt, wurde er nicht weit von der Stadt von des Propsts Freunden, an Zahl zehn[31]), angesprengt, niedergeworfen und gefangen genommen[32]). Hierin thaten sie nach Sitte der Zeit [32 b]). Auf diese Nachricht brachen alle Bürger von Zürich zu Fuß und Pferd aus der Stadt und suchten vergeblich, den Schultheiß zu befreien. Die Regierung, der Geschäfte überdrüssig, dem Anhang Bruns ergeben oder vor demselben furchtsam, ergriff keine Maßregeln. Da versammelte sich bei dem großen Münster, wer zu Zürich über sechzehn Jahre alt war. Diese Gemeine drohete so schwer, daß der Schultheiß losgelassen wurde; in allen wichtigen Sachen, worin der Bürgermeister und Rath Verzögerung suchen, gab sie den Zunftmeistern sichere Provisionalmacht; und sie kam überein, daß die Befehle des großen Rathes nur von der Gemeine beim großen Münster, nicht von dem täglichen Rath, verändert werden dürfen. Als nach Erschütterung der altgewohnten Regierung und bei Veränderung der Grundsätze die Rathsherren aus Furcht oder aus Unwissenheit nicht oder schlecht regierten, erhob sich das Ansehen des großen Rathes der Zweihundert[33]).

Allein der Propst Bruno Brun, stolz auf Macht und Würde, verschmähete die Gerichte der Bürger von Zürich. Da versammelten sich zu denen von Zürich die Eidgenossen von den Waldstätten, Zug

und Luzern, und gaben den Pfaffenbrief [34]). Sie kamen überein, „wider alle fremde geistliche und „weltliche Gewalt und wider alle Privatmacht, ihre „Gesetze zu behaupten. Alle Edlen und Unedlen, „Pfaffen und Laien, Angehörige der östreichischen „Herrschaft [35]), wurden, so lang sie in der Schweiz „wohnen, durch einen Eid, hoch über alle Eide, „verbunden, der Eidgenossen Ehre und Nutzen zu „befördern. Alle Eigengewalt, alle Macht ausländischer Gerichte und alle hinterlistige Uebertragung „eines Rechtshandels (etwa an einen mächtigern „Mann) verboten sie. Zumal wurde aller kanonische Proceß um weltliche Sachen und alle Anklage „eidgenössischer Männer vor andern als vor ihren „eigenen Richtern der Clerisei hoch untersagt. Sie „verordneten, wenn ein Pfaff dieses Gesetz breche, „demselben Pfaff allen Genuß der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel und Schirm der Gesetze „zu versagen. Sie gewähreten, daß von der stäubenden Brücke [36]) bis nach Zürich alle Straßen gegen „alle Seiten ihres Landes jedem offen und sicher „seyn sollen, und niemand ohne Urlaub seiner Obrigkeit auf einen laufen dürfe, um denselben zu bepfänden.“ Dieser Pfaffenbrief, die Protestation der schweizerischen Freiheit wider den Mißbrauch des Ansehens der Clerisei (welcher ihre Gemüther verunwilligte und ihr gemeines Wesen verwirrte), enthält in seiner Einfalt und Kürze die Haupt-

summe sowohl ihrer Freiheit als ihrer Staatswirthschaft: erstere; daß allen gleiches ordentliches Recht widerfahre, so daß der Bürger und Landmann sich vor nichts hüten müsse, als vor Uebertretung des Gesetzes, die Richter nur vor Verfälschung desselben; letztere: daß jeder sicher sein Gut baue, und aus treuem Schutz der Pässe einiger Handelsgewinn gezogen werde. Denn überhaupt waren sie, nach der alten Verfassung der ganzen menschlichen Gesellschaft und nach dem Geist der ewigen Bünde, vergnügt mit freiem Genuß des Wenigen, das die Natur braucht und allenthalben gibt, und mit Waffenhülfe wider ihre Feinde. Standhafte Beharrung in alter Mäßigkeit, und Vervollkommnung der Waffen, ist in verständigen Republiken die Summe der Regierungskunst.

(Nemesis im Hause Rudolf Bruns.)

Von den Zürichern wurde der Propst Bruno Brun mit allen Helfern seines Frevels von der Stadt verbannt, und beschlossen, wenn er wieder komme, über ihn als einen verschuldeten Mann zu richten.

Im nächsten Jahr nach dieser That geschah, daß 1372
durch Eberhard Brun, Ritter und Rathsherrn der Stadt Zürich, der Edelknecht Johann am Stäg aus dem Land Uri, seiner Mutter Bruderssohn, ein Jüngling, wegen eines Erbstreits, mit Rath und im Beiseyn seiner Muhme, durch derselben zwei Knechte und Jungfrauen, meuchelmörderisch in dem

Zürichsee ertränkt wurde. Die Regierung der Stadt schwieg, aus Parteilichkeit, oder Furcht, oder weil das Uebermaß des Uebels bisweilen Quelle des Guten wird. Nicht aber schwiegen die Männer von Uri; sie hielten einen Landtag über Blut und Leben, mit altgewohnter Feier unter freiem Himmel; da denn bei großem Zulauf des Volks nach abgehörter Kundschaft und eingenommenem Rath, Eberhard Brun, desselben Mutter, und alle Gehülfen seiner That vom Land Uri, und aus allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidgenossenschaft als Mörder bei Lebensstrafe ewiglich verstoßen wurden. Nachdem Gottfried Müller, Vogt vom Reich, die Obrigkeit von Zürich mehrmals gemahnt, untersuchte sie die That im dritten Monat; es fand sich, daß die Theilhaber mit allem Vermögen und ihrem Leben dem römischen Reich verfallen seyen [37]). Diesen Fall nahm das Glück der Angehörigen Rudolf Bruns.

(Das Rinkenbergische Geschäfte. [Oberland.])

In allen Oberlanden, vom Gotthard bis Greyerz, lebte die größte Freiheitsliebe, um so mehr, da viele dafür halten [38]), sie seyen vom Stamm der alten Schweizer und frei von Mitternacht her in dieses Land gezogen, wo sie bei Ueberfluß gesunder Nahrung unter gelinder Herrschaft [39]) fast unzugänglich wohnten. Desto begieriger bedienten sich die Männer von Sanen des Anlasses der Noth ihrer Herren, der Grafen zu Greyerz, und kauften fast volle Frei-

heit[40]). Unwillig leistete dem Herrn von Tüdingen die Gemeine von St. Stephan den gezwungenen Dienst[41]). Eben so wenig herrschte über Frutigen Anton von Thurn mit freier Gewalt[42]). Grindelwald, Lauterbrunnen, alles Land hinter dem Kloster Interlachen, gehorchte zwangsweise dem Propst[43]). Aber die von Brienz und ihre Benachbarten vor Oberhasli und bis an Unterwalden waren dem Vogt auf Rinkenberg am standhaftesten widerspänstig.

Das Land haßte seine Macht von der Zeit an, als Johann von Rinkenberg, unter Kaiser Ludewigs Vergünstigung, Reichsgüter, welche zu Eigenthum verkauft waren, seiner Vogtei unterwarf[44]). Die Edlen von Hunwyl und von Waltersburg, mit erblichen Burgen zu Unterwalden angesessen, trugen Groll wider Philipp, Sohn Johanns von Rinkenberg, und ermahnten sein Volk zu Erlangung der Freiheit, mit Versprechen, ihm aus Unterwalden beizustehen. Da sandten die von Brienz ihre Vorsteher an die Landsgemeine zu Unterwalden: durch Vorschub ihrer Patronen und als Nachbaren bekamen sie Zutritt, und redeten zu dem Volk: „ihnen, „einem gerechten tapfern Volk, welches den Vogt „von Landenberg nicht erduldet habe, klagen sie, „bedrängte, gute Nachbaren, die hochmüthige Un„gerechtigkeit ihres Vogtes auf Rinkenberg; sie bit„ten die freien Männer von Unterwalden, ihnen „zu helfen, wie ihre eigenen Väter sich wider frem=

„den Trotz geholfen, so wollen auch sie die Brien„zer denen von Unterwalden allezeit helfen, und „mit ihnen dießseit wie jenseit des Bergs Brünig „leben wie nur Ein Volk; sie bitten, ihnen das „Landrecht angedeihen zu lassen.“ Da standen die alten und angesehensten Männer des Landes Unterwalden vor dem Volk, und sprachen: „die Leute „dessen von Rinkenberg, welcher Bürger zu Bern „sey, sollen ihn bei seinen Obern zu Bern ankla„gen; sie mögen keine Unterthanen ihrem Herrn „abtrünnig machen, am wenigsten einem Bürger „von Bern.“ Doch die jungen und gemeinen Landleute waren durch mancherlei Vorspiegelungen gewonnen; so erging, zwar mit wenigen Stimmen, das Mehr, Boten über den Brünig zu senden, auf daß die Brienzer in das Landrecht schwören [45]).

(Bern und Thun.)

Von den Bernern wurden wechselweise die Rechte der Herrschaft, wo der Baron ihr Mitbürger war [46]), und in Thälern, deren Herren sie haßten, die Freiheiten der Landleute [47]) behauptet. Wo man nichts von ihnen hoffte, von den Waldstätten entlegen war, oder gegen Uebermacht ein Gleichgewicht suchte, fand man bei den Thunern Bürgerrecht [48]) und Gunst. Wenn Thun von großen Bürgern klug und mit festem Sinn regiert worden wäre, oder die Großen dem drohenden Fortgang der Macht von Bern durch Staatskunst hätten begegnen wollen, Thun konnte eine Hauptstadt aller obern Thäler werden.

Die Stadt Bern schrieb an das Land Unterwalden; denn die Brienzer versagten dem Vogt von Rinkenberg Dienste und Pflichten; vielleicht aus falschem Wahn, jeder Herr sey ein Tyrann, und keine Verfassung frei, als herrenloses Leben; ein unschuldiges Volk wird von listigen Anführern mit redlichscheinenden Worten leicht verführt. In Unterwalden fragten die Feinde des Vogtes von Rinkenberg, „ob die Landsgemeine nicht von Alters her „die Freiheit habe, Landleute aufzunehmen, und „ob in dem ewigen Bund alle alten Rechte nicht „vorbehalten worden.“ Dadurch erhielten sie, doch mit nur fünf Stimmen, daß den Bernern zu Behauptung der Verbindung mit Brienz ein Rechtsgang vorgeschlagen wurde [49]). Hunwyl und Waltersberg betrogen die Landsgemeine; eine solche Verpflichtung mit einem ausländischen Volk ist ein Bund, und allen künftigen Bünden geht derjenige ewige Bund vor, nach welchem kein Eidgenosse den andern antastet an Rechten oder Macht. Aber oft werden Völker, indem sie glauben, sich selbst zu regieren, von Parteihäuptern beherrscht, die sich von Leidenschaften zu allem bemeistern lassen; wenn Widerstand sie erbittert oder Nachgeben sie ermuntert, so kommen die besten Eidgenossenschaften hiedurch an den Rand ihres Untergangs. Dieses verhinderten die Berner mit großer Weisheit. Von dem Rechtsgang machten sie keinen Gebrauch; nach dem ewigen Bund sollte der Vogt von Rinkenberg den

Obmann unter sechzehn Unterwaldnern wählen; diese sechzehn würden durch die Gewalt seiner Feinde aus der Zahl ihres Anhangs vorgeschlagen worden seyn. Doch enthielten sich die Berner der Waffen; Eidgenossen müssen einander vieles vergeben, dem Stärksten ist Nachgeben am sichersten. Sie baten Uri und Schwyz um Vermittlung und warteten bis in das funfzehnte Jahr, auf daß durch die Zeit Waltersberg und Hunwyl ihren Haß oder ihre Macht verlieren.

Auf so lange Mäßigung bewiesen sie Entschlossenheit [50]). Sie sandten folgende Botschaft in die Orte Schwyz und Uri, „die Stadt Bern wolle die „aufrühriſchen Unterthanen Herrn Peters von Rinkenberg, ihres Bürgers, wie sie solches diesem „schuldig sey, ohne fernern Aufschub durch die Waffen zum Gehorsam bringen; sie bitte ihre Eidgenossen zu Uri und Schwyz, die Unterwaldner abzuhalten, damit sie nicht Aufrührern helfen wider „ewige Eidgenossen; dieses würde ihnen leid seyn, „die Züchtigung der Brienzer sey beschlossen." Da mahnten die Schwyzer und Urner ohne allen Verzug Zürich und Luzern auf eine Tagsatzung; von dieser wurden Gesandte geschickt, welche die Landsgemeine zu Unterwalden mit aller Kraft ewiger Bünde auf das allerdringendste mahnten, dem Vogt von Rinkenberg das Volk seiner Herrschaft nicht vorzuenthalten, sondern zu thun, was die Berner, Eidgenossen ihr aller, so bereitwillig schon so lang

erwarteten. Diesen Vortrag hörte das Volk mit großer Aufmerksamkeit. Johann von Waltersberg war zur selbigen Zeit Landammann, und Heinrich von Hunwyl, noch voll des erblichen Grolls, Anführer eines großen Anhangs. Die mehreren Stimmen entschieden auf den folgenden Schluß: „die „Landleute von Unterwaldeen wollen als gute Eid„genossen den Bund mit Bern halten, und geben „das Landrecht gegen Brienz auf; das bitten sie, „die Brienzer um dasselbe nicht zu strafen."

Von dem an wurde jede Bestrafung eines Brienzers von den Anführern der Partei als eine Rache wegen des Landrechts verleumdet. Walther von Hunwyl, Johann von Waltersberg der jüngere und Walter von Tettikon, Edelknecht, hielten den Unterwaldnern vor, „dieses unglückselige Volk sey „von ihnen, von seinen Freunden, welchen es am „besten vertrauete, in die Hände seines Tyrannen „überliefert worden; dieser spotte nun deren von „Unterwalden." Hierdurch, durch die Klagen der Brienzer, durch derselben Bezeugung von den Thunern, wurden die Gemüther mit Reue, Zorn und Mitleiden erfüllt: in diesen Tagen wurde die Erneuerung des Landrechts vorgetragen, und angenommen [51]). Peter von Rinkenberg, ein Mann von gütigem Herzen und voll Zuversicht auf den Eindruck der Billigkeit bei allen Menschen, hielt für das Beste, alle Sachen zu Unterwalden selbst zu erklären, ging über den Brünig und wollte an die

Landsgemeine seine Rede anfangen; da erhoben seine Feinde plötzliches Getümmel, wie geschieht wenn in der Versammlung eines Volks alle auf einmal mit lauter Stimme reden, und mit großem Geschrei und mancherlei Gebärden drohen; da schätzte der Freiherr sich glücklich, auf Rinkenberg zurück zu kommen, da er selbst das Landrecht beschworen; von dem an leistete ihm niemand weder Dienst noch Zins. Da wurden die Brienzer von den Bernern mit Feuer und Schwert gezwungen, von ihrem Ungehorsam und von dem Landrecht abzulassen.

Bald nach diesem, als eines Morgens der Freiherr aus dem Schloß kam, um in einem benachbarten schönen See [52]) zu fischen, wurde er überfallen, gefangen in das Land Unterwalden geführt, Johann sein Sohn vertrieben, die Burg eingenommen, geplündert, ausgebrannt und Brienz besetzt. Alles dieses thaten Hunwyl und Waltersberg ohne den Befehl ihres Volks. Da kamen die von Bern zu Wasser und zu Land mit aller ihrer Macht; nachdem sie mit Gewalt an das Land gestiegen, und ohne Mühe die Bauersame [53]) geschlagen, führten sie die Kühnsten fort, verjagten die übrigen und nahmen alles ein; da flohen verwundet auch Unterwaldner. Solche Unternehmungen geziemen den Vorstehern eines großen Landes, weil, wenn sie furchtsam scheinen, die Begierden der Unruhigen sofort verwegen werden. Hunwyl und Waltersberg bewogen die Un-

ter-

terwaldner, alle Eidgenossen zu mahnen; die Eidgenossen versammelten sich zu einer Tagsatzung.

Zwischen Völkerschaften, welche sich von Parteihäuptern hinreißen lassen, kommt eine Eidgenossenschaft leicht in die äußerste Gefahr. Diese zu vermeiden (weil der Einfluß der Parteihäupter allgemein und unausweichlich ist) sollten alle Orte der Schweiz ein Gesetz machen, daß derjenige, wer er sey, welcher bei der höchsten Gewalt jeden Ortes eines Kriegs wider die Eidgenossen rathend erwähnen würde, ehe diese traurige Nothwendigkeit von vier Fünftheilen sowohl des engern als des größern Rathes an demselben Ort erkannt worden, ohne Untersuchung alsobald hingerichtet werden soll [54]).

An dem Tag der Eidgenossen erschien von Bern der Schultheiß Ulrich von Bubenberg, sie zu Richtern anrufend, „ob nicht Bürger der Stadt Bern „an Leib und Gut angegriffen und beschädiget worden?" Als Berchtold von Zuben und Johann Spielmann, Landammanne und Gewaltboten deren von Unterwalden, den eidgenössischen Ausspruch zu ehren versprochen, geschah er so, „daß Peter von Rinkenberg alsobald in Freiheit gesetzt werde, und „alles, was er eingebüßt habe, zurückbekomme; „daß die von Unterwalden unverzüglich auf ewig „diesem Landrecht entsagen, und niemals Landrechte „mit solchen schließen, welche als Pfand, Lehen oder „Eigen der Stadt oder den Bürgern von Bern ge„hören; daß die von Brienz ihrem Herrn gehorchen

„und ohne einigen Abbruch alle Zinse, nicht nur „der künftigen, sondern auch der vorigen Jahre, ab„liefern sollen.“ Die Menge zu Unterwalden erwartete mit einer zutrauensvollen Begierde das Urtheil der Eidgenossen: als kund wurde, daß die drei Edlen sie zu einer ungerechten That verführt, erwachte ihr Zorn. Da kam das ganze Volk von ob und unter dem Kernwald haufenweise aus allen Uertenen und Kirchgängen zusammen mitten in dem Land auf den Platz der allgemeinen Versammlungen zu Wieserlen: da machten die Männer von Unterwalden folgendes Gesetz: „Johann von Waltersberg, „Walther von Hunwyl und Walther von Tettikon „haben das Land in Schande und Schaden gebracht; „so sollen sie dann, sie selbst und alle ihre Nachkom„men [35]) ewiglich, aller Aemter, Gerichte und Räthe „entsetzt und unfähig seyn. Ob jemand ihre Strafe „abzuthun oder zu mildern versuchte, der verliere „selbst all sein Vermögen, werde ehrlos und recht„los, und soll für keinen Landmann zu Unterwalden „gehalten werden.“ Ungerecht seyn, schien ein Schimpf; die Waldstätte übten keine Privatgewalt und wollten sie auch nicht leiden.

(Zürich.)

Bei den Zürichern lebte, nach den schweren Kriegen und gefährlichern Friedenshandlungen unter dem Bürgermeister Brun, zur Zeit seines Nachfolgers Rüger Manesse der Geist, welchen freie Städte immer haben sollten.

(Freiheiten.)

Von den besondern Absichten und Neigungen Kaiser Karls des Vierten machten sie so guten Gebrauch, daß er die (aus alten Zeiten hergebrachte) Oberherrschaft über den See bis an die Hürden, gegen Rapperschwyl über, durch eine Urkunde befestigte [56]). Auch bestätigte er das Recht mit benachbarten Herren Burgrechte zu schließen [57]). Er gestattete den Zürichern, im Kreis von drei Meilen Reichslehen zu leihen [58]), und nicht nur gab er dem Propst auf seinen Dörfern Blutbann, sondern verordnete ein Landgericht oder Hofgericht in diese Stadt [59]), wie die vorigen Kaiser über sehr weite Kreise wenigen Städten zu derselben großem Vortheil gegeben hatten.

Rudolf Herr von Aarburg, und wen die Kaiser nach ihm zum Hofrichter gaben, schlug das Gericht auf, in dem Ring sowohl der Herren vom Ritterstande, als zwölf ihm von der Stadt (je für sechs Monate) zugegebenen Bürger [60]). Sie erklärten durch die meisten Stimmen Räuber, Mörder, Mordbrenner und Ungehorsame in die Acht und Aberacht; hierüber hielten zwei Richter das Achtbuch; eben dieses Gericht mochte den, der ihm gehorchte, wieder aus der Acht schreiben [61]). Von eben demselben wurde über Blut gerichtet [62]); sonst pflegte hierum der Bürgermeister im Namen des gemeinen Wesens den Reichsvogt zu mahnen [63]). Zürich schien sowohl den Römern als den teutschen Königen, welche das

Reich Italien eingenommen, für die Abgaben und Gerichte der natürliche Mittelpunkt benachbarter Länder [64]): doch zu fester Gründung und Ausbreitung seines Ansehens kam dieses Hofgericht zu späte auf; die schweizerischen und andere Obrigkeiten der umliegenden Städte waren durch die Freiheiten der vorigen Kaiser schon zu unabhängig [65]).

(Erwerbungen.)

Reichslehen kauften die Züricher in der benachbarten Gegend von dem Ritter Gottfried Müller [66]) aus gemeinem Stadtgut und aus den bereitwilligen Steuern aller Bürger [67]), und sie erwarben Pfandschaften, auf welche das Haus Oestreich Geld nahm [68]). Auf eine so untadelhafte Art legten sie den Grund ihrer Herrschaft in dem Land.

(Bürgerrechte.)

Sie fuhren fort in der Sitte ihrer Väter und stärkten sich durch Mitbürger. Diethelm Blaarer, Vogt auf Iberg, machte darum Bürgerrecht [69]) mit ihnen, weil, obschon er ihre Stadt beleidiget, sie ihm wider Bürger aus alten Geschlechtern Gerechtigkeit widerfahren ließen [70]). Sie mahnten ihre Eidgenossen die Luzerner auf einen Rechtstag zum Schutz des Ritters Gottfried von Hünenberg [71]), durch dessen Bürgerrecht St. Andreas bei Cham, eine östreichische Burg, dem Land unschädlich war. Es ist merkwürdig, daß Hünenberg den Zürichern verschrieb, „wenn er gemahnt werde von den östreichi„schen Pflegern, so wolle er das Bürgerrecht auf-

„geben, aber in vierzehn Tagen wolle er dasselbe „erneuern [72]).“ Tausend Gulden gaben zwei Brüder del Monte, Lombarden, um dieses Bürgerrecht; so viele Förderung der Geschäfte und so gewisse Sicherheit hofften sie dießseit und jenseit [73]) der Alpen von den Boten und Briefen und von dem Ansehen des Banners von Zürich [74]). Der Junker von Schönenwerd blieb ihr Bürger, weil ihm die Burg seiner Väter zurückgegeben worden [75]). Als Nikolaus von Richenburg [76]) in den ersten Jahren der großen Trennung des päpstlichen Stuhls an dem Hochstift Costanz wider Mangold von Brandis kaum sich zu behaupten wußte, trat er, nebst Costanz und Klingenau [77]) zu Zürich in solch ein lebenslängliches Bürgerrecht, aus welchem sein Zutrauen zu dieser Stadt hervorleuchtete [78]). Diese Achtung für Zürich beruhete auf der Gewohnheit und Neignng der tapfern Männer, welche unter den sieben Hauptleuten des gemeinen Wesens [79]) den Bannern jeder Stadt [80]) folgten, dem Vaterland Leib und Gut aufzuopfern.

(Politische Gesetze.)

Die Verfassung erhielt mehr Freiheit und Nachdruck; jene durch die Einschränkung der bürgermeisterlichen Gewalt, letztere durch die Vergrößerung der Zunftmeister. Es wurde nicht mehr an den Bürgermeister ein vorzüglicher Eid geleistet; bei der Wahl der dreizehn Rathsherren von den Constabeln verlor er von seiner Macht in so fern, daß diese Wahl von Zunftmeistern und Rathsherren ohne ihn

geschehen mochte. Ueber zweispältige Zunftmeisterwahlen, welche Rudolf Brun entschieden, wurde das Urtheil dem Rath aufgetragen. Den Zunftmeistern wurde um alle wichtigen Sachen mit vielen oder wenigen Rathsherren Schlüsse zu fassen gestattet [81]).

Von dem Einfluß der neuen Regierung zeugte die Schärfung der Aufwandsgesetze. Nicht nur weil der gemeine Mann zu hassen pflegt, was er nicht im Stand ist nachzuahmen: diese Gesetze sind in freien Städten fast überall streng, sowohl wo bei einem armen Volk die Freiheit beginnt, als wo reiche Männer die Klugheit haben, die Begierden ihrer Mitbürger durch beleidigende Darstellung von Glanz nicht rege zu machen. Wenn in Ländern, wo bürgerliche Gleichheit eingeführt ist, auch große Einsichten und hohe Tugenden populär seyn müssen, so kann nur ein schlechter Mensch für ein Opfer halten, daß er in der Kleidung bürgerlich seyn muß; Augustus Cäsar und Cosimo de Medici haben ihre Mitbürger hierin geehrt.

(Sittengesetze.)

Bei den Zürichern zeigte sich in den ersten Zeiten des ewigen Bundes der acht Orte (ohne Zweifel aus Anlaß der fürstlichen Hoflager und Heerfahrten) die seit König Albrecht veränderte Kleidungsart. Anfangs trugen die meisten Menschen [82]) das Haupt gegen die Witterung unbedeckt; nur bezeichneten Staatsmützen obrigkeitliche Majestät.

Lange Haare, welche nur die Weiber in Locken kräuselten, hingen wild und frei von den Schultern; die Weiber durchflochten sie mit Blumenkränzen und Bändern [83]). Ein Wambs mit Aermeln bedeckte den Körper; ein Rock ohne Aermel reichte, zumal den Weibern, weit herab, nnd war von letztern mit einem Gürtel gebunden. Beiden Geschlechtern hing ein Mantel von dem Rücken. Viele oder die meisten Männer trugen Hosen, wenigstens im Winter [84]); andern reichte das Tuch der Stiefeln [85]) so weit unter den Rock hinauf. Schuhe trug jeder ohne Kunst nach seinem Fuß. Aber damals wurden die Haare zum ersten gekämmt [85 b]); am Wambs machten sie den linken Aermel von anderem Tuch, dessen Farbe auch ein Parteizeichen wurde [86]): eben denselben zierten sie mit Silber und Seide oder mit herunterhängenden Fransen [87]): sie stickten auf ein Brustläppchen (fast wie nun Orden getragen werden) von Seide oder Silberfaden gewisse Zeichen der Parteien oder geliebte Namen oder besondere Dienstgelübde, oder hingen Bilder vor die Brust, oder umwunden dieselben mit seidenen Banden [88]). Die Mützen der Weiber glänzten von Seide, Silber, Gold und Kleinodien; die nächste Pracht war die des Gürtels, der ihr vielfarbiges Kleid umwand; unten endigte es in mancherlei kostbaren Fransen [89]). Schuhe mit aufwärts gekrümmten Schnäbeln und mit einem Ring an einem Fußzehen [90]), waren Muthwille der Eitelkeit. Inner dreißig Jahren kamen

mannichfarbige seidene Zierden von den edlen Herren unter die Schaar ihrer Bedienten [91]); das oben weite Wambs mit einer Kapuze [92]) wurde von Bürgern, vom Landmann und vom Hirten im Gebirg angenommen. Vornehmlich zwei Dinge ärgerten strenge Freunde alter Sitten: erstlich, daß der Wambs, welcher bei den Alten sehr weit gewesen, unten so eng und anliegend wurde, daß man ohne Hülfe ihn nicht anziehen konnte, oben mit einer überschlagenden Kapuze weit genug, daß auch ein Theil der Brust entblößt gesehen werden mochte [93]); zweitens wurde der Mannsrock so kurz, daß er kaum den Hintern deckte [94]), um vielfarbige Hosen desto mehr in die Augen fallen zu machen [95]). Wider diese Neuerungen gaben die von Zürich solche Gesetze, wodurch sie nicht unterdrückt, aber verspätet wurden.

Sie machten auch Verordnungen über die zu verschwenderischen Gastmahle bei Eheverlöbnissen [96]; über die Morgengabe, welche der junge Gatte Morgens nach der Brautnacht versicherte; über den Mißbrauch des Tanzens (sie wollten daß nur bei der geistlichen Verlobung einer Nonne, oder bei Verheirathungen getanzt werde [97])); wider den unnöthigen Aufwand bei Gesandtschaften [98]), und wider die Begangenschaft solcher Frauen, welche sich gern bei großen Opfern einfanden, um vorübergehende Jünglinge lieblich zu grüßen [99]). Diese Zeiten sind nicht genug mit allen Umständen in unserem Andenken, daß wir sagen könnten, ob der (gegen sich selbst sonst

nicht strenge) Held Manesse und sein Rath, wenn sie über das Tanzen und solche Dinge rathschlagten, dem Volk nicht zu viel verboten, und in ihrer Sorgfalt für Sittsamkeit und Ernst vergaßen, daß ein fröhliches Volk leichter zu regieren und behender in allem ist, als eine finstere Bürgerschaft. Gesetzgeber sollten vergnügte Augenblicke des Lebens ohne Noth nicht vermindern. Die Künste der grüßenden Frauen sind von den Punkten, welche, obschon sie nicht verhindert werden können, verboten werden müssen [100]); was in Geheim geschehen muß, geschieht seltener, bleibt manchen unbekannt, und ist vielen unzugänglich.

Die Zahl der Bürger fiel um den achten Theil [101]); vielleicht wurde durch das Ansehen der Zünfte fremdem Fleiß der Zugang schwer [101 b]), und nicht jedem Einheimischen das Aufkommen leicht. Von vierhundert neun und dreißig stieg in siebenzehn Jahren der Privatreichthum bis fünfhundert acht und siebenzigtausend Pfund [102]). Aber es ist schwer, solche Summen zu schätzen; ihr Werth beruhet auf den Marktpreisen und auf dem Taglohn, welche nirgend vollständig, umständlich und sicher genug aufgezeichnet und verglichen worden sind. Die Regierung (durch den schweren Kriegssold genöthiget [103])) nahm ferner von Bürgern [104]) auf die Einkünfte der Stadt, oder auch bei den Juden Darlehne. Diese Gültbriefe der Bürger wurden Grundstücken gleich gerechnet; welches überhaupt nicht unbillig scheint:

auf diesen pflegen jene zu stehen, oft haben reiche Männer keine liegenden Güter. Dem Privatwohlstand, in so fern der Speditionshandel nebst einigen Fabriken dazu beitrug, war nicht leicht eine Freiheit wichtiger, als da König Wenceslaf die Züricher der mehr und mehr steigenden Geleite und Rheinzölle enthob [105]). So blühete Zürich, in Sitten und Glück, in den vier und zwanzig meist friedsamen Jahren, da Rüger Manesse, der Held von Tätwyl, bis in ein sehr hohes Alter die bürgermeisterliche Würde verwaltete.

Bern. (Freiheiten.)

Die unmittelbare Reichsstadt [106]) Bern genoß wie die Züricher der Denkungsart Kaiser Karls, welcher allezeit bereit war, zu seinem eigenen Genuß und seines Hauses Vortheil, die Rechte des Reichs zu veräußern, besonders wenn es mit einigem Anstand geschehen konnte. Als er mit vornehmem Gefolge [107]) zu und von dem, in Avignon befindlichen, päpstlichen Hof zog und nach Bern kam, in dem Schultheißenamt Herrn Johann von Bubenberg des jüngern [108]), wurden sowohl auf seinen würdigen Empfang [109]) als auf seine Bewirthung die damals große Summe von dreitausend Pfund verwendet. Bern war schon aus dem seiner Gesinnungen sicher, weil er die Stadt in einer Streitsache wider Matthias von Signau gegen eine unbefugte [110]) Achterklärung des Rothwylischen Hofgerichtes schirmte [111]). Für solche Aufnahme gestattete

er [112]) den Bernern, im Kreise von sechs Meilen die verpfändeten Einkünfte und Güter des Reichs einzulösen, es müßten denn Burgen oder Herrschaften seyn [113]). Größere Rechte gab er ihnen zu Straßburg auf seiner Heimreise; nämlich die Freiheit, wider alle ihre Feinde und wider die, welche solche beschützen, die Waffen zu gebrauchen [114]), und in einem Kreise von drei Meilen den Blutbann [115]) zu üben. Daher gehören des Reichs Leute um Graßburg mit Blutgericht und Appellationen zu der Stadt Bern bis auf diesen Tag [116]). Unverfallene [117]) Reichslehen ertheilte Johann von Bubenberg, des Reichs freier Mann [118]), und wer nach ihm Schultheiß war [119]). Dazu, daß auch er diese Freiheiten bestätigte [120]), that König Wenceslaf, „daß keines „Herrn eigener Mann ein Erbtheil haben möge in „der Stadt Bern [121]);" um die Judensteuer versprach er den Worten des Rathes zu glauben [122]); die Juden zinseten jährlich an Christi Geburtsfest jeder einen Gulden in die königliche Kammer [123]).

(Gebietszunahme.)

Kaum daß, durch den Sieg bei Laupen und Kaiser Karls Bestätigungsbrief, die Berner in den Reichspfandschaften Oberhasli und Laupen befestiget waren, so verpfändete ihnen Graf Peter, aus dem Hause Welschneuenburg, sein Recht und Antheil an der Burg und Herrschaft Aarberg. Sie lösten ganz Aarberg von den übrigen Genossen, von Rudolf zu Nidau und von desselben Schwestern Verena

zu Thierstein und Anna zu Kiburg [124]). Graf Peter, der Stadt Bern als Freund und Feind wohl bekannt, ein tapferer Mann, soll die letzten Jahre traurig und einsam vor der Stadt, worin er geherrscht, in einem abgesonderten Hause verlebt haben, siech an der Plage des Aussatzes [125]).

Ueber solche Herrschaften pflegten die Venner solche Rathsherren [126]) oder Bürger vorzuschlagen, welche genug Muße, Muth und Einsicht hatten, um derselben Burgvögte und Schultheißen zu seyn. Aus diesem Ursprung entstanden die Landvogteien, welche von den Bürgern zu Bern, aus deren Väter Steuer die Herrschaften gekauft worden sind, gemäß der Verfassung einer jeden Gegend verwaltet werden. Das Land ist um nichts weniger frei; denn, da nur mag willkürliche Gewalt geübt werden, wo der Fürst durch eigene Waffen behauptet wird; hingegen ist Freiheit, wo der Fürst nur seines Volks Waffen hat: jener thut was er will, dieser so viel er darf.

(Bündnisse.)

Sonst auch kaufte Bern von dem Freiherrn Thüring von Brandis [127]) und von dem Kloster zu Frienisberg [128]) ungefähr zwölf Dörfer; und stärkte sich durch Burgrechte mit Wolfhard Freiherrn zu Brandis [129]) und Marquard von Bubenberg, Teutschen Ordens Comthur in dem Hause Sumiswald [130]). Mit Freiburg wurde durch Erläuterungen das Burgrecht gestärkt [131]), mit Solothurn und Biel ewige [132]),

mit Solothurn so enge Bünde geschlossen, daß das Reich nur zum Schein vorbehalten worden [133]). Aber als Johann der Senn von Münsigen Bischof zu Basel, der Stadt Bern Freund, nach langem verdienstvollem Bisthum starb, mißfiel seinem Nachfolger, Johann von Vienne aus einem sehr alten hochburgundischen Stamm, daß der sonst zehnjährige Bund seiner Stadt Biel mit Bern ewig seyn sollte.

(Bielerkrieg.)

Hundert Jahre mochten verflossen seyn, seit Biel, der Tessenberg und andere benachbarte Gegenden durch geistliche Herren aus dem Hause Welschneuenburg an das Hochstift Basel kamen. Die militärische Gewalt wurde ihren Vettern, den Grafen zu Nidau, gelassen [134]) oder den Bannern zwei aufblühender Städte zugetheilt; mit Biel zog Pieterlen, Meinisberg und ganz Arguel [135]), der Tessenberg mit Neustatt [136]). Sonst war die Gewalt auf dem Berg dem Nidauischen Vogt und bischöflichen Maier gemein; doch so, daß die Steuern [137]), die Bußen [138]), ja die erlegten Bären [139]) und wilden Schweine [140]) getheilt wurden, der Graf zu Nidau aber den Berg nicht ohne den Bischof [141]) besteuern mochte; daß das Landgericht auch ohne den Grafen besetzt werden konnte [142]); daß zu Nidau das Bergvolk die Brücke zollfrei brauchte, aber jeder, welcher ein Rindvieh oder ein Pferd hielt, alle sieben Jahre zu Unterhaltung der Brücke ein Bret liefern mußte. Drei Män=

ner auf dem Berg waren Erbschöffen [143]: sie gaben dem Vogt und Maier eine Mahlzeit, sonst waren sie frei, nur zur Burghut pflichtig, wenn die Banner auszogen [144]; in ihrem Hause war ein Unglücklicher vier und zwanzig Stunden lang vor Blutrache so sicher als zu Biel auf der Burg [145]. In der ganzen Verwaltung wurde die eine Herrschaft von der andern gemildert [146]. Einem Dieb (wie es billig ist) mochte sein Gut sein Leben lösen [147]. Fast so waren die Rechte des Hofes zu Illfingen [148].

In Biel stieg die bürgerliche Regierung, durch Kühnheit und Glück, so hoch, daß der vorige Bischof bald nachgeben mußte [149], bald als gegen seines Gleichen mit ihr vor Schiedrichtern stand. Es war ein so unbändiger Sinn in den damaligen Bürgerschaften, daß mehr als Ein strenges Gesetz dafür sorgte, auf daß doch Rathsherren und Stadtschreiber nicht sogar in der Gerichtstube Lügen gestraft und beschimpft würden; daß keiner dem andern in das Haus gehe, um ihn zu schelten; daß keiner an der Thürschwelle seines Feindes übernachte, keiner die Glocken läute, um Auflauf zu erregen, und kein Bürger die (bei so gestalten Sachen wenig angenehme) Rathsstelle ausschlage. Sie hatten einen Rath, welcher nach den Monaten seines Amtes einen andern Rath wählte; dieser schwur dem bischöflichen Maier; so schwur auch der Maier sowohl dem Rath als der Gemeine [150]. Diese Stadt war in ewigen Bünden mit Bern, Freiburg [151] und Murten [152],

und in solchen Burgrechten mit Graf Rudolf zu Nidau [153]) und mit Herrn Wilhelm von Granson [154]), daß ihre Oberhand sichtbar war. Dem Grafen kostete das Burgrecht hundert Pfund Pfennige [155]); dem Herrn von Granson half die Stadt nur in solchen Kriegen, welche er nicht ohne ihren Rath unternahm [156]) und auf seine Kosten [157]).

In eben dieser Verbindung Wilhelms war die Neustatt am Schloßberg, sonst in ewigem Burgrecht [158]) mit Erlach, einer Welschneuenburgischen kleinen Stadt an dem andern Seeufer; in allem wie Biel, nur schwächer.

So war das Nugerol [159]) zur Zeit, als Johann von Vienne, Bischof zu Basel, nach Biel kam, und forderte, die Bürger sollen dem ewigen Bund mit Bern entsagen. Hierwider beriefen sie sich mit großer Entschlossenheit auf ihre Rechte und auf das funfzehnjährige Stillschweigen des vorigen Bischofs. Johann von Vienne, unkundig sowohl dieser verworrenen Verfassung als der Gewalt Berns, befremdet und erzürnt beim Widerstand seines Volks, legte die vornehmsten Bürger gefangen auf die Burg. Es ist aber in der Handfeste, daß niemand in das Haus eines Bürgers von Biel mit Gewalt hereingehen darf [160]); willkürliches Gefängniß war in allen Stadtrechten verboten. Als diese Maßregeln bekannt wurden, mahnte Biel die Stadt Bern; sogleich sandte Bern an die Eidgenossen; sie machten sich auf, ohne Verzug, neunhundert aus den Wald-

stätten und die Macht von Bern. Als das Gerücht ihres Aufbruchs vor den Bischof kam, sandte er, hingerissen von Wuth, alle seine Mannschaft auf die Plünderung der Stadt Biel. Sie geschah, durch Ueberraschung, nicht ohne Blut. Alsdann befahl er, Biel zu verbrennen [161]; der Jammer des untergehenden Vaterlandes erschallte in die Gewölbe der Gefangenen auf der Burg. Der Bischof mit allen seinen Dienern machte sich auf, eilte und kam auf Schloßberg ob Neustatt. Als die Berner ankamen, sahen sie von Biel den rauchenden Schutt und alles Volk bei der Asche in sehr großer Kälte [162]) und aller nothwendigen Dinge Mangel. Nachdem sie die anziehenden Eidgenossen zurückgemahnt, unternahmen und vollbrachten sie die Eroberung und Schleifung der bischöflichen Burg mit Befreiung der gefangenen Bürger. Aber wider Neustatt vermochten die Banner, so bereitwillig sie zehn Tage der Kälte trotzten, wegen ihrer festen Lage ohne Zeug nichts auszurichten. Daselbst verloren sie Heinrich Zigerli, einen angesehenen Bürger von Bern, woselbst er in einem großen [163]), und, nach der Alten Art, mit vielem Hausgeräthe kostbar versehenen Hause wohnte [164]).

Sobald der Winter sich milderte [165]), zog der Gewalthaufe von Bern auf die Rache der Bieler in St. Imersthal zu Arguel. Unweit vom Ursprung der Birs ist ein Felsenthor, von der Natur geöffnet, erweitert von den Helvetiern zur Zeit als Aventicum

stand,

stand, zu Gemeinschaft mit Raurachenland [166]). Auf der Westseite des Felsen wurde von den Bernern Arguel verbrannt; auf dem Felsen hatte der Bischof ein Bollwerk; jenseits im Thal Graufelden zogen die Solothurner zu Verstärkung der Berner über den Berg bei Malrein; von da führt ein enger Weg zwischen hohen Felsen auf Münster; daselbst lag des Bischofs Macht. Als Johann von Vienne zu der Landesrettung auszog, und bei Malrein von den Höhen die Verstärkung des Feindes erschien, waren die Berner noch aufgehalten durch den unerwartet feurigen Widerstand aus dem Bollwerk über dem Felsenthor. Die Solothurner stritten in großer Noth. Allein die Mannschaft von Bern (Venner Riedburg [167]) voran) erstieg und öffnete das Bollwerk. Als die Fliehenden den Bischof der Annäherung warnten, floh Johann; er wurde von den Solothurnern verfolgt; unter ihnen und Bern büßte das Land um den Jähzorn seines Herrn wider Biel.

Diese Kriege wurden ohne gelehrte politische noch militärische Plane mit allem Feuer entflammter Volksleidenschaften zu beiderseitigem Verderben geführt. Als der Bischof mit aller Macht (so zuversichtvoll, daß er höhnisch drohete den Wald Bremgarten bei Bern umzuhauen) an die Ufer der Aare zog, wurde er aufgehalten bei Olten, durch anschwellende Wasser, und von seinem Dienstmann Graf Rudolf zu Nidau, der von diesem unverständigen Krieg Verheerung seines Landes besorgte [167 b]).

Aus eben dieser Absicht vermittelten alle benachbarten Städte und Herren, daß es bei dem schon geschehenen Uebel blieb; die Stadt Bern, weil sie, wider die Kriegsrechte, Kirchen verwüstet [168]), verurtheilten sie zu einem Ersatz von dreißigtausend Gulden. Das ganze Einkommen dieser Stadt, aus dem Weinumgeld, aus den Zöllen, der Nutzung der Aare und aller andern Finanz war damals um ein Geringes höher als zweitausend Pfund [169]); und diese Summe für den gewöhnlichen Aufwand (ohne den vielen Wein, der den häufig ankommenden Herrschaften geschenkt wurde [170])), kaum zureichend [171]). Also würden die Schiedrichter auf dem Tag zu Balstal billiger gefordert, oder die Vorsteher der Stadt ihren Spruch verworfen haben, wenn jene nicht hätten wollen Bern demüthigen, diese vielleicht ihre Mitbürger [172]).

(Geist der Regierung.)

Denn die alte Verfassung von Bern (als dem Schultheiß und Rath jährlich an Ostern zweihundert angesehene Bürger zugegeben wurden [173]) und meistens die Sachen, wodurch die Stadt und alle Nachkommen verpflichtet werden sollten, vor der ganzen Gemeine geschahen [174])) diese Verfassung wankte; durch den Ehrgeiz besonderer Gesellschaften [175]), Ueberspannung des obrigkeitlichen Ansehens und Parteiung der edlen und achtbaren Geschlechter [176 b]). Denn in den Jahren als Johann von Bubenberg vertrieben war, als die Regierung die

standhafte Begierde der Zünfte nach einer Veränderung der Verfassung [176]) sah, verordnete sie einen Ostracismus, darin härter als der attische, daß auf dem Argwohn von Wenigen fünfjährige Verbannung stand [177]). Die Regierung nahm von ihren eigenen Mitgliedern den Eid, alle schädlichscheinenden Sachen den Heimlichern [178]), dem Schultheiß oder den Räthen zu hinterbringen. Denn so sehr besorgte sie Gefahr von heimlichen Anschlägen [179]) und Versammlungen [180]), daß, wer sich nach der zweiten Feuerglocke ohne Licht in den Gassen finden ließ, auf Monatsfrist verwiesen wurde [181]), und niemand ohne Erlaubniß geharnischt in der Stadt seyn durfte [182]). In Fällen plötzlichen Aufruhrs hatte der Schultheiß dictatorische Gewalt [183]). Nach diesem waren die von Bubenberg hergestellt worden.

Aber nach dem Spruch der Schiedrichter auf dem Tag zu Balstal fiel mit dem Glück in Geschäften die Ehrfurcht der Obrigkeit, so daß Gesellschaften auflaufsweise zusammenkamen. Der Rath, und wer unter den Zweihunderten seine Verwaltung vornehmlich billigte, versammelte sich bei den Predigermönchen [184]), und hielt mit hundert Geharnischten den benachbarten Spital besetzt. Ehe die Unzufriedenheit in Gewalt ausbrach, wurde für gut gehalten die Murrenden zu schrecken. Also auf die Spur einer angesponnenen Verschwörung, zu deren Ausführung der Thurmwächter bei St. Vincenzen Münster auf den Ruf des verabredeten Lo=

sungwortes[185]) den Sturm schlagen sollte, wurde dieser gefoltert und bekannte. Indeß Viele, weil sie schuldig waren, oder weil sie die Oberhand ihrer Feinde merkten, von der Stadt wichen, Andere aus Ueberzeugung oder Vorsorge ihrer Freiheit beraubt wurden, ging der Thurmwächter zum Tod. Ehe er hingerichtet wurde, erhob er seine Stimme und schwur bei Gott, vor den er treten soll, und bei dem letzten Gericht aller menschlichen Dinge, daß er aus Zwang der Folter die Unwahrheit bekannt habe und unschuldig sey. Nachdem dieser hingerichtet worden, bekam einer von Dießbach[186]) nebst andern angesehenen Bürgern von geringerm Namen[187]) Befehl, die Stadt Bern zu verlassen. Die hochedlen und die achtbaren Bürger vereinigten sich[187 b]).

Daß die Zünfte dieser Stadt nicht, wie zu Zürich, die höchste Gewalt in ihre Hand brachten, kam nicht von so gewaltsamen Anstalten, wodurch eine herzhafte Bürgerschaft eher zu aller Kühnheit angeflammt wird; sondern am allermeisten von dem großen Rath, ohne welchen die Vorsteher nichts Wichtiges thaten. Der große Rath ist eine Mittelmacht wider unmäßige Gewalt, wodurch der Bürger gegen die Oligarchie des Rathes, der Senat gegen die Ochlokratie[138]) des Volks bewahret worden.

Dem Bischof wurde an den dreißigtausend Gulden kaum der zehnte Theil bezahlt, weil die Re=

gierung (da sie billig nicht mehr geben wollte) nicht ungern sagte, sie dürfe nicht, aus Furcht vor dem Volk [189]. So schloß Johann von Vienne den unbedachtsamen Krieg, worin er anfangs das Andenken seines Namens geschändet, hierauf die Verwüstung seines Landes nicht hindern können, und endlich genöthiget worden, fast alle Stiftsgüter zu verpfänden [190]).

(S i t t e n.)

So sehr zu Bern der Adel im Stechen und Rennen und überhaupt mehr als in vielen andern Städten an feinen Sitten hervorleuchtete [191]), so streng wurden fast alle Spieltische verboten [192]); gleich väterlich und weise, wenn die Regierung den Familienwohlstand erwog, wodurch von dem Staat manche Gefahr abgewendet wird, oder wenn ihre Absicht war, die Geschäfte mit solchen Spielen zu wechseln, wodurch die Griechen und Römer stark wurden zu aller Arbeit, allen Freuden des Lebens. Vielleicht aus Mißtrauen gegen zahlreiche Zusammenkünfte [193]) verboten sie, zu Trostmählern bei Begräbnissen mehr als zehn Gäste zu bitten.

Löfler, einen Mann von Bremgarten, welcher ein Freigeist war [194]), ließen sie nach dem geistlichen Recht, welches den Ungläubigen einen Vorschmack des höllischen Feuers geben wollte, auf die Mahnung des bischöflich Lausannischen Officials verbrennen. Als er mit großer Feier auf den Richtplatz geführt wurde, sagte Löfler zu dem Scharfrichter:

„Guter Freund, es ist nicht Holz genug da;" so gelassen starb er[195]); er war nicht in dem Unglauben, welcher die Seele abspannt und entnervt, sondern in einem (wenn ja unrichtigen) Glauben, welcher sehr über die Sinnlichkeit erhob.

(Die Schweiz überhaupt.)

Bern, gegen Zürich genommen, war durch die Lage in einem offenen Land unter vielen Herren, gewaltiger an Herrschaft, und kriegerischer durch den Geist seiner Stifter[196]); die Verfassung von Zürich begünstigte mehr die Entwicklung des Geistes aller Classen des Volks in Künsten und Sitten des Friedens; diese Bürgerschaft mochte sich sittsamer[197]) bilden, zu Bern waren die Regenten größer; so wurde jene eine vielleicht vollkommnere Stadt, Bern eilte empor in den Rang einer starken vollkommenen Republik. Luzern war unter beiden, ohne eigene Schuld; aber der edlen Gesinnung, womit ihre Bürger willig Leib und Gut[198]) für das Vaterland gaben, ließ die Habsburgische Macht weder eine ganz freie Verfassung noch viele Ausbreitung zu. Zug und Glaris ertrugen ohne Unwille die Herrschaft, seit sie dieselbe nicht zu sehr fürchten mußten. In den Waldstätten war ein stilles unveränderliches Hirtenleben, für Freiheit und Freunde[198 b]) allezeit rüstig. Die acht Orte der schweizerischen Eidgenossen waren so in den Jahren des Thorbergischen Friedens.

(II. Benachbarte. 1. St. Gallen.)

Der gefürstete Abt von St. Gallen herrschte in einem weitläuftigen Land, welches dem Kloster als eine Wüste vergabet worden, und unter dem geistlichen Stab zu solchem Flor aufgewachsen war, daß es entweder übermüthig oder für alte und natürliche Rechte kühn zu werden anfing. Weder die bei dem Stift entstandene Stadt, noch die um Appenzell angebauten Ländchen [99]) wollten so viel Gehorsam leisten, als er willkürlich fordern mochte. Die Stadt, reich genug, um dem Abt in Geldnoth beizustehen [100]), durch verburgrechtete Semperleute [101]) und andere freie Männer stark, war, mit Ausnahme gewöhnlicher Dienste und Steuern an ihn [102]), in ihren vier Kreuzen dem Reich verbunden [103]). Gleichergestalt, in sofern das Bergland nicht wegen eigener Güter und Leute dem Abt pflichtig war, diente es zu Handen des Reichs dem Freiherrn Ulrich von Königsek [104]) und Graf Albrechten von Werdenberg [105]), welchen die Vogtei und Steuer [106]) durch Kaiser Ludwig aus Bayern verpfändet worden. Die starke Bergfeste Clanx bei Appenzell wurde von dem Abt, nicht ohne Bürgschaft, einem sichern Mann zur Wartung vertraut [107]). Rosenburg war der Freiherren von Roschach [108]); diesen wurde sie von den Gielen zu Glattburg, drei Brüdern, um Anspruch einer Geldschuld, überraschungsweise abgenommen. Aber dieser Zufall verdroß den Burgvogt, einen Landmann von alter Treu, der des un-

rechten Gutes wider seinen Willen wartete, und als er die Gielen allein sah, schlug er sie todt; er selbst unterlag der großen Leibesstärke ihres Knechts, wenn ihm nicht seine Tochter ein Messer gereicht hätte. Hierauf warf er freudig die Feinde seines Herrn von der Mauer, und wartete der Burg bis auf seine Ankunft [209]).

(Herrmann von Bonstetten.)

Aber die Stadt St. Gallen, das Volk von Appenzell und alle Gotteshausleute, welche in den unglücklichen Zeiten Abt Wilhelms von Montfort, unter der harten Herrschaft Heinrichs von Ramstein und unter der schwachen Verwaltung Abt Hildebolds von Werdstein, Ehrfurcht und Liebe (die wahren Stützen aller, vornehmlich der geistlichen Herrschaft) fast vergaßen, gehorchten willig und ohne alle Zerwürfniß dem Abt Herrmann von Bonstetten [210]) wegen seiner Milde. So tapfer und kriegsverständig Herrmann sich zeigte, als er in Fehden die Gnade Kaiser Ludwigs verdient [211]), so klug als er durch frühzeitige Dienste Kaiser Karl den Vierten, im Anfang des noch unbefestigten Throns, sich zum Freunde erwarb [212]); so billig war er auch; so ohne Mißtrauen [213]); so bereitwillig zu allem, was gemeiner Nutzen seyn konnte [214]), und nur für seine eigene Bereicherung unbesorgt [215]). Nachdem er sich die Stadt St. Gallen durch eine Freiheit für ihren Spital [216]), und Appenzell durch die Erlaubniß eines Landrechts mit Schwyz und Glaris [217]), noch

verbunden, starb Abt Herrmann von Bonstetten. Bei seinem Begräbniß erhielt er die beredteste Lobrede eines Fürsten, unverstellte Thränen seines Volks[118]; er blieb in solchem Gedächtniß, daß in den Streitigkeiten mit seinem Nachfolger die Stadt immer nur seyn wollte wie unter Bonstetten[119]).

(Georg von Wildenstein.)

Als Abt Georg von Wildenstein vielmehr Fürsten ehrte, als Bürgern und Landleuten geneigt war; als der Herzog von Tek, einer der vornehmsten östreichischen Landpfleger, in seinen Sachen das Meiste vermochte[220]), erhob sich im Kloster und im ganzen Lande bald mancherlei Span. Zwar verbot Karl der Vierte, daß die Stadt Mönche wider den Abt[221]) schirme, und Appenzell mußte allen fremden Landrechten und Bündnissen, so lang Abt Georg lebe, eidlich entsagen[222]). Es ist aber das Verhältniß der Stadt und des Stifts St. Gallen in Vergleichung jener Verhältnisse des Bischofs zu Basel zu seiner Stadt Biel, noch um so viel schwerer nach unveränderlichen Gesetzen zu bestimmen, um so viel die Eifersucht und Unverträglichkeit größer sind, wenn zwei ganz verschiedene Regierungen, und Menschen von ganz verschiedenen Sitten, im Umfang der gleichen Mauern[223]) beisammen leben müssen; ein herrischdenkender Prälat, voll Erinnerung, wie gewaltig seine Vorfahren in der Wüste geherrscht, und eine auf Reichsfreiheit und erworbene Rechte desto

wachsamere Bürgerschaft, voll Gefühl ihrer selbst. Doch machten damals die Bürgermeister, Ammann, Rath und Bürger der Stadt St. Gallen mit Georg von Wildenstein den Vertrag: „wie er ferners den „Stadtrath ernennen und einen ihm beliebigen ehr„baren Mann zum Ammann setzen möge; wie über „Erb und Eigen vor den Gerichten dieses letztern [114]) „und um Lehensachen auf des Klosters Pfalz nach „altem Herkommen das Recht walten soll, und um „Dienste und Steuern dem Abt und ihnen Bonstet„tens Verwaltung Regel sey [115])." Nachdem die Herren des Landes gelernt, ihm [116]) und Oestreich [117]) Gehorsam zu leisten, regierte Georg nach den Schranken seiner Gewalt, nicht ohne Nutzen für die Abtei [118]). Die Ländchen Appenzell, Hundwyl, Tüffen und Urnäsch traten durch Vorschub der Stadt St. Gallen in die Verbindung wider alle unrechtmäßig scheinende Gewalt, welche von zwei und dreißig Reichsstädten und von den Fürsten zu Bayern, Pfalz und Baden aufgerichtet wurde. Diese vier Ländchen wählten jährlich dreizehn Pfleger über des Landes Nothdurft, besonders die Geschäfte des Bundes; eben dieselben machten die Eintheilung der Landsteuer nach den Köpfen. Da die Wahl des Ammanns und Gerichtes, da Erstattung, selbst rückständiger Abgaben (in so weit sie rechtmäßig waren) dem Abt vorbehalten wurde (der Bund gewährete nur die Verfassung), so wurde von Georg in seinem letzten Jahr dieses zugelassen [119]):

um kleine Sachen wollte auch das Haus Oestreich den Bund nicht beleidigen [230]).

(Cuno von Stauffen.)

Abt Cuno von Stauffen, dessen hohe Gestalt und starker Bau den Herrn verkündigte, welcher gütige Sitten für niedrig hielt, wollte erst dann auf die Freiheiten der Stadt schwören, wenn sie ihm gehuldiget habe; die Heirath einer Appenzellerin mit einem Bürger von St. Gallen verbot er der Braut, bei Verlust ihres Vermögens [231]). Rechte, welche ein Fürst vor der Huldigung beschwört, sind Grundgesetze; die, welche er nachmals bestätiget, scheinen seiner Gnade unterworfen. Es ist eine Unvollkommenheit geistlicher Fürstenthümer, daß der Nachfolger oft in der Verfassung des Landes fremde ist. Cuno verburgrechtete sich zu Lindau, damit auch er bei den Städten etwas vermöge; sonst hielt er sich ganz an Oestreich. Indeß er sich von allen kaiserlichen Hofgerichten lossprechen ließ [232]), gab er zu, daß Herzog Leopold oder sein Rath, wie der Kaiser selbst, in seinen Sachen richten möge [233]). Als er, bei Ertheilung des Rechtes verpfändete Reichsvogteien zu lösen [234]), versprach, daß es nie zum Nachtheil des Herzogs geübt werden soll, so war deutlich, daß er damit nur auf Königsek [235]) und Werdenberg [236]) ziele. Diese Gesinnungen waren von ihm bekannt, als er durch Vorschub der Stadt Lindau bei der Vereinigung der Städte am See und nachmals auf dem Bundestag zu Ulm St. Gallen und Appenzell

verklagte. Ueber das Vermögen der Braut aus Appenzell verordnete der Bund nach Billigkeit und nach Landes Recht [237]), und befahl der Stadt St. Gallen, sie soll, nach Bestätigung der Verfassung, ihm schwören, wie ein Mann seinem Herrn, Treue und Schirm [238]). Aber Cuno mußte dafür dem hinterlistigen Bürgerrecht mit Lindau und namentlich dem Schirm der Herrschaft Oestreichs entsagen [239]). Dem Herrn von Ramschwag (der sowohl um die Feste Blatten im Rheinthal sein Dienstmann als auf gewisse Zeit ein Diener Grafen Rudolfs zu Feldkirch von Montfort war) wurde befohlen, daß wenn Rudolf ihn wider den Grafen von Werdenberg, Vogt von St. Gallen, mahne, er nichts thun soll ohne den großen Rath von Costanz [240]). Es war eine gerechte Denkungsart in den verbundenen Städten; sie verurtheilten eben sowohl die St. Galler, wenn sie schuldige Lehenserkenntlichkeit versagten [241]), als den Abt, wenn er zu viel forderte [242]); in dunkeln Sachen folgten sie dem Herkommen der nächsten Stadt [243]).

Es gibt wohl keine natürlichern [244]), keine zum Bösen unbehülflichern [245]), keine bei zweckmäßigen Gesetzen so starken [246]) Verfassungen als Eidgenossenschaften, überhaupt.

(2. Rhätien. Chur.)

Im hohen Rhätien blieb des Volks Freiheit in den obgemeldeten Gränzen [247]). Mit großer Mühe

behauptete der Bischof zu Chur durch die geheiligte Würde und erworbene Landmacht einige Uebung derjenigen Obwaltung, welche die alten Kaiser seinen Vorfahren über das Land von dem Septmer bis an die Lanquart [248]) vertraut hatten. Papst Johann der Ein und Zwanzigste gab dem Bisthum einen Vorsteher von erprobter Entschlossenheit, Ulrich vom Hause der Schultheiße von Lenzburg, der sich nicht gescheut, in Mainz als Lector der Augustiner auf der Kanzel wider Ludwig von Bayern den Bann auszusprechen [249]). Nach solcher Probe der Treue versuchte Bischof Ulrich den Papst dem Kaiser zu versöhnen; und nicht so abgeneigt fand er den Hof zu Avignon, als unterjocht von dem Königshause, das über Frankreich und Neapolis herrschte [249 b]). Ihm übergab Herzog Albrecht von Oestreich die Führung der Geschäfte in dem vordern Erbland bei Leben seines Neffen Herzogs Friedrich [250]). Von ihm wurde Rietberg [250 b]) und Hohenjuvalta, von Bischof Peter, einem böhmischen Herrn, Karls des Vierten Canzler, die Burg Hohentrüms [251]), viele andere Schlösser wurden von Bischof Johann, Herzog Albrechts Canzler, aus demselbigen Hause der Schultheiße von Lenzburg, um achttausend Ducaten dem Hochstift erkauft [252]). Sonst reichsneten [253]) mit freier Macht [254]) Grafen von Werdenberg, der Freiherr von Razüns, der Vogt von Metsch [254 b]), der Herr von Belmonte, Zwanziger von Remus [255]) und andere Gewaltherren des Landes und Volks.

(W e r d e n b e r g.)

Rudolf Graf zu Werdenberg Herr von Sargans, Erbe des großen Barons Johann Donat von Vaz, kam in Zerwürfniß mit seinem Vetter, Heinrich Freiherrn von Razüns, über dem Erb der Edlen von Freiberg: zu dieser Fehde stand ihm bei, sein Bruder Graf Hartmann, eben wie sie um Wartenstein den Krieg wider Pfävers mit verbundenen Waffen geführt [156]); auch half ihm der Edelknecht von Ehrenfels. Dem Feind stand bei sein vertrauter Freund Freiherr des gewaltigen Thurms zu Rietberg. Sie stießen zusammen in Tomiliasca, dem Thal des hintern Rheins, in der Vizthumei des Herrn von Planta [157]). Der Streit wurde wegen der Nacht nicht ausgefochten; doch schien, mit vielem Verlust, Rudolf zu gewinnen, Razüns und Rietberg fielen in seine Hand, als des Feindes Diener, des Landes kundig, den Grafen Hartmann, seinen Bruder, welcher ihm zu Hülfe zog, überfielen und sich seiner bemächtigten, Ehrenfels aber von allen seinen Gütern vertrieben. Da geschah durch Vermittlung Abt Hermanns von Pfävers und Hartmann Meyers von Windegk, daß der Herr von Razüns Freiberg behauptete. Der Krieg war in seinem eigenen Land geführt worden, dessen er kundig war.

Von einer andern Fehde, worin eben dieser Graf Rudolf seinen Muth wider Ulrich Walther, Freiherrn von Belmont verschwendet, blieb lang

im Gebirg die durch der Zeiten Lauf verdunkelte Sage, wie er mit Feuer und Schwert von Montaun her eingedrungen, an der Landwehre bei der Hauptkirche von Lugnez tapfern Widerstand von Weibern fand [258]), hierauf Belmont im Lugnez, bei den alten Rhätiern seinem Volk, über den sichern Feind den längstgesuchten Vortheil ersehen [259]), alle die, welche zu Chur im Kreuzgang der Prediger liegen, und viele andere edle Herren erschlagen, und Graf Rudolfen mit den Uebrigen [260]) gefangen genommen. In denselbigen Jahren wird von dem langen Kun, einem Vornehmen aus den Waldstätten, geschrieben, wie er mit gewaltigen Kriegsgesellen aus dem Hochgebirge verheerend nach Rhätien gekommen, ohne daß von Veranlassung, Thaten und Folgen andere Spur sey, als bei Tavinasca erstaunliche Gebeine [261]).

So sehr Graf Rudolf, wie alle Montfort, vom Glück verfolgt wurde oder in Verblendung der Leidenschaften auf sein Verderben losarbeitete, wurde er doch als Erbe von Vaz und ritterlicher Held in Rhätien gefürchtet und von den Visconti geehrt. Als er von Galeazzo Visconti, Herrn der Stadt Mailand, mit sehr geringem Gefolge zurückkam, und bei Campodolcino unter Räuber fiel, die auf ihn schossen, flog sein hartgesporntes Pferd so schnell mit ihm davon, daß er im Zurücksehen durch einen Stoß an einem Baum todt blieb [262]). Galeazzo nahm seine Rache; zwölf Männer von Plurs, dem besten

Flecken der benachbarten Gegend, hielt er so lang in Gefängniß und Marter, bis die Räuber gefangen wurden; diese opferte er der Blutrache, für sich nahm er von den Plursern Geld.

(3. Italienische Sachen.)

Valtellin, jetzt geordnet [262 b]), ganz Chiavenna, von welcher Herrschaft Plurs die schönste Zierde war [263]); Poschiavo, ein so angenehmes als wegen des Passes von Mailand nach Tyrol wichtiges Land; diese Gegenden, Bormio, gesund und fruchtbar, und Bellinzona der große Paß, waren unter den Visconti, welche jene über das Hochstift Chur eroberten, in dem Krieg, den Graf Ulrich von Metsch, desselben Vogt, wider des Bischofs Willen geführt [264]); Bellenz wurde dem Hause Rusca entrissen, da es nach Azzo Visconti's Tod Gedanken der Selbstständigkeit wagte [264 b]). Der lange See, durch die Locarneser oft unsicher, war durch ihre Unterwerfung beruhiget [264 c]). Endlich wurde auch das anmuthige Thal Begno der Herrschaft zugewandt [264 d]). Hierauf als die Partei Papst Gregors des Eilften und besonders Markgraf Nicolaus von Este zu Ferrara, unter dem Vorgeben Toscana zu bewahren und in der Lombardei die Freiheit herzustellen, den Untergang der Macht Galeazzo Visconti und Barnaba seines Bruders beschlossen, wollte Friedrich Bischof zu Chur diesen Anlaß nutzen [265]); aber zu eignem Verderben [266]).

Die Visconti erhielten vorhin von den acht Orten

ten der schweizerischen Eidgenossen und von der Stadt Solothurn, daß der kriegslustigen Jugend erlaubt wurde, über das Gebirg zu ziehen, den Staat von Mailand behaupten zu helfen. Diese dreitausend Mann haben vielleicht zuerst in den italienischen Kriegen den Ruhm der schweizerischen Waffen bekannt gemacht [267]). In dem spätern Krieg bemühete sich Gregorius, dem Visconti diese Kraft zu nehmen [268]). Italien konnte ihr Vaterland nähren; der Feldbau hat enge Gränzen in der Schweiz, und Volk ist genug, weil das Hirtenleben wenige Hände erfordert. Als zur selbigen Zeit noch vieles brach oder verwüstet lag, oder unter fremder Herrschaft war, führte sie die Gemüthsneigung darauf, durch die Waffen ihre Nahrung zu suchen. So blühete im Alterthum fast nur diese Kunst, weil geglaubt wurde, das Gemüth werde durch Gewinnbetrieb erniedriget.

Es ist wahr: Neben dem Landbau kennt ein freies Volk nichts Aelteres, Natürlicheres, Besseres, als die Führung der Waffen. Der Freiheit Muth und stolzer Genuß; das Geheimniß ihrer Verbindung mit genauem Gehorsam; ein, zu des ganzen Lebens Glück unendlich wichtiger, gefahrverachtender Sinn; eine gewisse, Männern geziemende, Sitteneinfalt; aller Nutzen, welcher dem Staat, alle Glückseligkeit, welche für jeden aus der Gewohnheit vertrauten Beisammenlebens mit brüderlichgesinnten Männern entsteht; Heldengeduld un-

ter der Arbeit; nach der Arbeit sorglose Ruhe; was ist Edles im Leben, was ist Großes in der Historie, das ein freies militärisches Volk nicht habe? Es wird von seiner Obrigkeit in Ehren gehalten; es besteht in eigner Kraft, und es trennt mit Schwertes Gewalt Gewebe der auswärtigen Staatslist und der inländischen Tyrannei. Gern gibt ihm das Handelsvolk Gold um sein Eisen; kein Königreich besteht ohne Waffen; solch eine Nation ist am längsten Herr ihrer selbst und über ihre Herren; sie ist frei von (des Lebens Marter) der Furcht.

(4. Wallis.)

Wo Wallis nicht vermittelst Urseren in einigem Zusammenhang mit Rhätien war, lag es zwischen zwei sehr oft wider einander kriegführenden Staaten; Mailand und Savoyen. In der Verfassung war das Land Oberwallis dem alten Böotien gleich; so wie die eilf Böotarchen keine erhebliche Sache unternehmen durften, ohne den Willen des Rathes jeder Stadt, so ist aus unbekanntem Alterthum in Oberwallis ein Landrath [169]), der nichts Großes thut ohne die sieben Zehnten [170]), worein das Land getheilt ist. Sitten, die einzige Stadt, war Theben gleich, wie es war, ehe Philolaus die rohen Gemüther durch milde Gesetze besänftigte. Einen Vorzug hatte das gemeine Wesen der Walliser; des Bischofs von Sitten heilsame Macht [170 b]), welche ihm von den alten Kaisern, wie dem Bischof zu Chur, anvertraut worden war; dadurch geschah, daß nie

ein Landeshauptmann [271]) zur Tyrannei gelangte, noch zwischen Sitten und Visp (einem bald gleich wichtigen und alten Ort [272])) verderbliche Feindschaft, wie zwischen Theben und Platäen, ausbrach.

Die Stadt Sitten wurde von ihren Bürgermeistern und Räthen gemäß den Gesetzen regiert, welche die Gemeine der Bürger mit voller Gewalt sich selbst gab [273]). Niemand mochte um Erb und Eigen von des Bischofs Gericht [274]) ohne ehrbare bürgerliche Richter [275]), niemand ohne Beistand [276]) auf Gerücht und Argwohn [277]) oder vermittelst willkürlichen Mißbrauchs der Folter [278]) gerichtet noch verurtheilt werden. Syndike [279]) wachten über die Erhaltung der Ordnung und Stadt, und nach dem Gesetz durfte unrechtmäßiger Gewalt [280]) jedermann widerstehen. Zwei Syndike, jeder mit einem Einkommen von vier Pfund, verwalteten die Sache der großen Gemeine zu Visp [281]); doch war daselbst weniger Gleichheit, wegen des Adels hochmüthiger Macht, und weil auf der Hüpschburg die Grafen Blandra noch herrschten [282]). Man setzte ordentliche Schreiber zu Urkunde bürgerlicher Handlungen [282 b]). Kriege [283]) wurden von dem Landrath nach dem Willen der Zehnte beschlossen. Die Versammlungen des Landrathes waren auf Majoria (der Maierburg) des Bischofs Wohnung [284]). Wischard von Tavelli zu Gradez, Bischof zu Sitten, kaufte das Erblehen der Maierei aus der Hand Berchtolds von Greysy [285]).

(Anton von Thurn.)

Unter allen Großen blühete Freiherr Anton von Thurn zu Gestelenburg, durch Adel, Anhang und Menge der Güter. Dieser warf bei Kaiser Karls Aufenthalt in Bern den Handschuh vor den Kaiser, anzuzeigen, daß er in gerechtem Zweikampf behaupten wolle, Bern übervortheile ihn im Lande zu Frutigen [236]; den Handschuh nahm Cuno von Rinkenberg auf; der Kaiser verhinderte den Zweikampf. Wischard von Tavelli stand sowohl dem Bisthum als dem gemeinen Wesen zu Wallis in sehr schweren Zeiten [237]), bis in das drei und dreißigste Jahr vor; mit vieler Liebe des Volks und mit solchem Zutrauen der Nachbarn, daß er über Unterwallis des Grafen von Savoyen Statthalter [238]) war. Als er in grauem Alter auf Seyon, einer Burg hinter Sitten auf einem sehr hohen Felsen, mit seinem Caplan Gottesdienst pflegte, kamen Leute von dem Sohn seiner Schwester, Herrn Anton von Thurn, mit welchem er um Rechte oder Güter der Maierei in Zweispalt war. Als der Bischof sich weigerte, diese Ansprüche zu ehren, erbitterten sich die Gemüther; endlich fielen sie ihn an, rissen ihn, Gott und Menschen vergeblich flehend, fort, und stürzten ihn von der Burg die Felsen herunter in die Tiefe todt [238 b]). Als die Nachricht von dieser That in die Stadt Sitten kam, und bald in ganz Wallis alle Gemüther bewegte, trennten sich von der Meinung des Landes Peter Freiherr von Raron, Hein=

rich sein Bruder, der Graf Blandra und verschiedene der Großen, als wenn Parteiung seyn dürfte, wo Natur und Vaterland redet. Gombs, Brieg, Leuk, Siders und Sitten, fünf Zehnte von sieben, machten sich auf, schwuren die Rache der That, fingen an und brachen die Burg zu Gradez. An der Brücke bei St. Leonhard, als das Volk hinaufzog wider die Burg zu Ayent, und der Adel ihm begegnete, erhielt es einen vollen Sieg. Indeß unterstützte Amadeus zu Savoyen, welcher als der grüne Graf berühmt ist [289]), mit Bewaffnung der vornehmsten Dienstmanne seines benachbarten Landes [290]), daß Edward von Savoyen, Prinz von Achaja [291]), an das Hochstift Sitten erwählt wurde. Die Banner der Blutrache, obschon der Freiherr von Thurn Gestelenburg Savoyen verkaufte, belagerten diese Feste lang, und brachen sie ohne Scheu. Da fiel das Lötscherthal zwischen Gestelen und Frutigen von ihm ab; die Bande der Leibeigenschaft, unter welchen die Lötscher seiner Willkür dienstbar waren [292]), wurden in erträgliche Steuern verwandelt, und Castlane mit Gerichten und Polizei angeordnet [293]).

Mit so vielem Schein der Gerechtigkeit sie alles dieses gethan, eben so tapfer behaupteten die Walliser ihren Krieg wider Thüring von Brandis. Dieser Freiherr, stark im Sibenthal durch seine Mutter von Weißenburg [294]), führte seine Mannschaft für den Freiherrn von Thurn wider die Landleute von Wallis; vielleicht weil sein Herz Entschuldi-

gungen für seinen Freund fand, oder weil ihm hart schien, im äußersten Unglück, wegen eines Verbrechens seiner Leute, ihn zu verlassen. Herr Thüring fand geschickten Widerstand, und wurde zu Wallis erschlagen [295]); die Sibenthaler bedienten sich zu Sicherung des Rückzuges des Vortheils der Höhen. In den Tagen dieses Unfalls mag eine feindliche Partei, welche die große Dorfschaft [296]) an der Leuk zu hinterst in Obersibenthal zu plündern unterstand, bei den Weibern für Gut und Kinder die Herzhaftigkeit gefunden haben [297]), welche noch in Landsagen berühmt ist. Anton von Thurn zog aus dem Land und lebte als einer der vornehmsten Räthe an dem Hof des Grafen zu Savoyen [298]).

Dieser, der grüne Graf, einer der größten Fürsten seines Hauses, vermittelte durch seine Klugheit sowohl den großen Krieg der Genueser und Venetianer als viele andere Fehden [299]), und wußte zu vermeiden, daß, da er die savoyische Macht glücklicher als viele seiner Vorfahren vergrößerte und befestigte, keine gefährliche Eifersucht wider ihn entstand. In Wallis behauptete er den Bischof Edward, Prinzen von Achaja, dessen Verwaltung dem Land mißfiel [300]), durch sein Ansehen ohne Waffen. Der Krieg in diesem Thal war kostbar und mühsam, der Sieg nicht gewiß und nach der Lage der italienischen Geschäfte vielleicht für Savoyen damals nicht so nützlich als gefährlich, weil die Eroberung so wichtiger Päße den Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand [300b]),

nothwendig beunruhigen mußte. Der Gedanke, sich der Eifersucht beider Mächte zum Besten des Landes zu bedienen, entging den Häuptern des Volks von Wallis nicht; nur waren sie von der täglich sich ändernden Lage der auswärtigen Geschäfte nicht unterrichtet genug, um die günstigsten Augenblicke zu wählen [301]).

(Zug Amadeus VII.)

Sobald Amadeus, der grüne Graf, an der Pest gestorben, ergriff Oberwallis die Waffen, vertrieb den Bischof Edward, ließ von der Majoria, von Türbelen und Valeria die Mailändische Fahne wehen [302]), bemächtigte sich der savoyischen Herrschaft in Unterwallis, und fiel in Chablais ein. Dem Fortgang dieser Waffen widersetzte sich du Vernay, Marschall von Savoyen, Pontverra mit Fußvolk, am freudigsten der Freiherr von Thurn mit so viel schwerer Cavallerie, als ihm zusammen zu bringen möglich war. Die Walliser zogen sich zurück; Ardon wurde eingenommen, Chamosson ergab sich. Amadeus der Siebente, in Waffen erzogen, auf den Turnieren unter dem Namen des rothen Grafen berühmt, schon ein streitbarer Held, und begierig den Ruhm seiner angehenden Herrschaft auf Einmal fest zu setzen, sandte eilends Aufgebote an diejenigen Herren von Hochburgund, von der Waadt, von Dauphiné und Piemont, welche er als die Tapfersten und Klügsten oder als die Eifrigsten in Bewerbung um seine Gunst kannte. Zugleich er-

warb er durch Herrn Humbert von Colombier zu Vuillerens, Landvogt in der Waadt, auf einer Zusammenkunft in Murten [303]), daß der ewige Bund, welchen Bern mit seinem Vater geschlossen [304]), von den Räthen und der Gemeine [305]) unter dem Schultheißen Otto von Bubenberg nicht allein erneuert, sondern in den Hochstiften Lausanne, Sitten und Genf ihm noch längerer [306]) Beistand versprochen wurde [307]). Hierauf zogen tausend Mann von Bern in das Oberländer Gebirg an die Landmarken von Wallis. Es eilten über den Bernhardsberg mit vielem Volk von Piemont Amadeus und Ludwig von Savoyen, Prinzen von Morea, des Bischofs Neffen [308]); der tapfere Coligny d' Andelot zog an mit Mannschaft von Burgund; Heinrich von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, mit allen streitbaren Männern von Echallens und Orbe; Graf Rudolf zu Greyerz, dem Hause Savoyen mit Lehen und von wegen seiner Gemahlin [309]) verwandt; Wilhelm von Granson und Aubonne, des Vertrauens eingedenk, welches der grüne Graf ihm bis in die letzten Stunden bewies [310]); Nicod vom alten Stamm Blonay [311]), Lasarra, des Monts, Estavayel, der Landvogt Colombier, alle zogen in das Land Wallis. Der Baron von Granson ertheilte dem Grafen von Savoyen die Ritterwürde; der Graf gab sie seinem jüngern Vetter von Morea und Heinrich von Montfaucon.

Sie kamen unaufgehalten, vorbei den Ort, wo Cäsars Feldherr Galba den Veragern kaum wider=

stand; weil die beste Mannschaft aus den obern Zehnten, auf Warnung aus dem Oberland, die Gränze auf Gandek wider das Volk der Berner mit großer Mühe kaum behauptete. Jene legten die untern Gegenden wüste, sie eroberten Sitten; ihrem Feuer, durch das Glück entflammt, war weder Majoria zu fest noch Türbelen hoch genug. Dieses große Unglück (die Feinde suchten einer vor dem andern zu glänzen) bewog die Walliser zum Frieden; und nicht allein bewilligten sie Wiedereinsetzung des Bischofs, sondern entsagten auch, zu Schadloshaltung für die Gestelenburg, aller Herrschaft in dem Land unter Gondis [312]); da sie zum Ersatz der sehr hoch [313]) angesetzten Kriegskosten zu arm waren, versprachen sie, Seyon, Gerstenberg, Majoria und Gestelen dem Grafen zu verpfänden. Ein solches Volk, wenn seine unüberlegte Hitze, durch das erste Glück geschmeichelt, nachmals übermächtiget wird, kennt im Schrecken, der es unterwirft, weder Anstand noch Maße. Es vergaß, wie fast unmöglich dem Grafen ein langer Krieg und besonders die Behauptung dieses Landes war. Die Würde, woran einem freien Volk so sehr viel gelegen ist, würde erhalten worden seyn, wenn sie alle Sachen im Thal verlassen und sich auf die Berge begeben hätten. Die untern Zehnten schlossen diesen Frieden wider den Willen der obern Zehnten, und versprachen knieend vor dem Grafen zu Savoyen, ihm wider letztere beizustehen [314]). Die Bewegungen in Montferrat, im Anfang der

Verwaltung Theodor Paläologus des Zweiten, machten, daß Graf Amadeus die Fortsetzung dieses Kriegs Grafen Rudolf zu Greyerz auftrug.

Dieser, welcher mit besonderm Glück die Herrschaften Oron, Montsalvans und nachmals Aubonne zu seinen Erbgütern vereinigte, zog durch die weitläuftigen Thäler seines Volks, den großen Wasserfall der Sane vorbei, durch die beschneiten hohen Bergpfade über den Sanetsch, nach Wallis, nahm zu sich die von Amadeus hinterlassenen Soldaten, riß die von Siders, Leuk und andere mit fort, und lagerte bei Visp, in die obern Thäler zu zie-
1388 hen [314 b]). In der Nacht ging durch Veranstaltung des Landvolks Feuer auf in den Scheunen, wo die Savoyer schliefen; in demselben Augenblick wurden sie von dem Landeshauptmann Peter von Raron mit aller Macht aus den obern Zehnten mit gewöhnlichem und großem Erfolg überrascht [314 c]). Aus dieser plötzlichen Gefahr wurde Rudolf durch vierhundert Mann von Sanen, welche die Rhodanbrücke entschlossen und geschickt behaupteten, kaum gerettet [315]). In vollem Lauf rannten die Sieger dem Grafen von Blandra in die Hüpschburg; sie fiel [315 b]). Indeß die Stadt Sitten wieder aufgebaut wurde, blieb in den Alpen Krieg zwischen den Hirten [316]); Rache nahm der Feind an den unschuldigen Kindern des Landeshauptmanns [316 b]). Der Bischof, dem Land unerträglich, wurde, als der Bischof zu Bellay und Erzbischof zu Tarentaise starb, von dem

schismatischen Papst Clemens von Genf in diese Würden versetzt; das Hochstift Wallis gab er Humberten von Billens, einem Neffen des Grafen von Greyerz [316 c]).

(5. Die Waadt.)

In dem ganzen Lande Waadt [317]), in den romanisch redenden Städten und Herrschaften Helvetiens [318]), wurde die savoyische Macht (vor hundert Jahren durch die Waffen Graf Peters gegründet, nachmals durch König Rudolf und besonders die Theilungen der Prinzen in ihrem Fortgang aufgehalten) vereiniget und über alle andere Herrschaft erhoben, durch die Klugheit, womit Amadeus der grüne Graf sich zweimal günstiger Zeiten bediente.

(Ihre Vereinigung.)

Sobald Ludwig von Savoyen, Freiherr der Waadt, in der Schlacht bei Laupen seinen einzigen Sohn verloren, ordnete er testamentweise an die Menge der Gotteshäuser in seinem Land Vergabungen an Geld [319]), und ernannte seine Tochter Katharina als Erbin seiner Herrschaft, sowohl in der Waadt, als in Bugey und Val Romey [320]). Nach diesem verlebte er sein Alter in den Kriegen, und stritt als dem nichts mehr im Leben lieb ist; so für Philipp den Sechsten zu öftern Malen [321]), besonders in der unglücklichen Schlacht bei Crecy, von der auch den König Johann von Böheim weder Blindheit noch Alter abhielt. Er überlebte Azzo Visconti seinen Schwiegersohn, und starb kurz vor dem Tod [322])

Rudolfs Grafen von Eu, zweiten Gemahls der Katharina, zur Zeit als auch der grüne Graf noch in zarter Jugend war [323]). Da erhob sich, wie unter schwacher Verwaltung leicht, mancherlei Ungehorsam [324]) und Mißtrauen [325]) in dem ganzen Land. Also eilten Isabella von Chalons seine Wittwe und ihre Tochter Katharina, der Stadt Moudon ihre Freiheiten zu bestätigen [326]). Einmüthig mit Franz von Montfaucon, Bischof zu Lausanne, und nicht ohne Amadeus, machten sie, besonders gegen widerspänstige Unterthanen, mit Bern und Freiburg zehnjährigen Bund [327]). Wilhelm de la Baume zu Abergement, ein reicher Herr in der Waadt [328]), war durch seine Weisheit so angesehen, daß die Stände Savoyens ihn dem grünen Grafen zum Vormunde gaben. Katharina wurde dem Grafen Wilhelm von Namur geheirathet [329]): aber in den damaligen unaufhörlichen Fehden war fast unmöglich, zugleich die Waadt und Namur zu regieren. Also nach sieben Jahren erwarb der grüne Graf durch Herrn Wilhelm de la Baume, daß die Waadt, Bugey und Val Romey an Savoyen verkauft wurden [330]). Der Paß les Clés, welchem vor Zeiten die Welschneuenburgischen Straßen vorgezogen worden, war von Herrn Ludwig und schon von seinem Vater [331]), so sicher gehalten, und so billig verwaltet worden, daß der gemeinste Handelsweg zwischen Italien und Frankreich durch diese Herrschaft ging [332]).

Die übrigen von Graf Peter eingenommenen Herrschaften, welche durch Beatrix, desselben Tochter, an das Haus der Dauphins erbten, hatte der grüne Graf bei folgendem Anlaß vereiniget: Hugo von Anthon, Oheim des damaligen Grafen von Genf [333]), dem Hause Savoyen von Jugend auf unversöhnlicher Feind [333 b]), war in denselben Herrschaften [334]) Statthalter des Dauphin Humbert. Einst als eine Schaar savoyischer Krieger aus Genf zog, befahl Hugo seinem Neffen Peter [335]) sie zu schlagen. Jene, welche sich keiner Feindseligkeit versahen, wurden leicht überrascht; nachdem Chateau = Renaud, ihr Hauptmann umgekommen, floh die Mannschaft in die Stadt Nion. Um diesen Frevel wurde Hugo durch den grünen Grafen von Gex (wo er wohnte) vertrieben. Hierauf gewann eben dieser Graf einen solchen Sieg, daß von den Edlen der feindlichen Partei keiner war, der nicht erschlagen oder gefangen wurde. In dem Kriege, welchen der Dauphin (ein sehr leidenschaftlicher Mann) mehr mit Erbitterung als wahrem Nachdruck unternahm, half auch die Stadt Freiburg und Graf Rudolf zu Nidau zu Zerstörung seiner Stammburg la Tour du Pin. So sehr des Dauphins Gemüth aufbrannte, so bald sank sein Feuer in unthätige Schwermuth nieder: sein vornehmstes Land hatte er bereits den Königen von Frankreich übergeben. Endlich vermittelte das Parlament von Paris, daß er sowohl die von Graf Peter angeerbten

Herrschaften, als die Lehensherrlichkeit über die Grafen von Genf [336]), an Savoyen übergab [337]). In diesen Geschäften wurde der Graf zu Savoyen von den Königen von Frankreich begünstiget, wegen des Beistands, welchen er mit Nidau, Blonay, Gonmoens [338]) und andern kriegserfahrnen tapfern Männern ihnen wider die Engländer that [339]).

(Das Reichsvicariat.)

Bei Kaiser Karl dem Vierten half ihm die wichtige Lage seiner Herrschaft auf der Straße Italiens, und Karls Freigebigkeit mit Reichsrechten, die ihm gleichgültig waren, zu Erwerbung oder Erneuerung des Reichsvicariates, wodurch seine Macht über alle andere Herrschaft erhoben wurde. Zuerst erhielt er, daß alle Städte und Herren seines Landes in Appellationen von ihm (wie sonst von dem Kaiser) das Endurtheil empfangen sollen [340]). Zweitens; als der Kaiser von dem päpstlichen Hof zu Avignon nach Chambery, der Hauptstadt Savoyens, kam, befahl derselbe allen Prälaten, Edlen und Städten der zwölf Erzstifte und Bisthümer dieses und benachbarter Länder [341]), inner zwei Monaten dem Grafen zu Savoyen die Reichshuldigung zu leisten und alle kaiserliche Gewalt [341 b]) mit Regalien und hohen Gerichten in demselben zu erkennen [342]). Auch bestätigte er ihm nicht nur alle seine Herrschaften, sondern die Geltendmachung auch derjenigen Rechte, von welchen sogar der Name veraltert sey [343]). Nicht unrecht begleitete ihn der grüne Graf in das Kloster

St. Morizen zu Wallis und schenkte ihm das geheiligte Haupt König Sigmunds von Burgund, welcher durch seine Unbesonnenheit vor mehr als achthundert Jahren sein Reich verdarb und sein Leben einbüßte [344]).

(Genf.)

Wilhelm von Marcossay, Bischof zu Genf, welcher die Stadtmauer herstellte und mit vielen Thürmen [345]) stark befestigte, war entschlossen, diejenige Reichsunmittelbarkeit seines Fürstenthums in Genf, welche Ardutius gegen Berchtold von Zäringen zur Zeit Kaiser Friedrichs Barbarossa behauptete, unbeschädiget auf seine Nachfolger zu bringen. Obschon Alemand, sein Vorweser, weder zu Genf noch beim Thurm zu Vevay von dem Kaiser mehr als mündlichen Vorbehalt seiner alten Rechte erworben [346]); so wiederholt und groß war doch die Klage der vornehmsten Prälaten des Arelatensischen Reichs [347]), daß der Kaiser nicht anders konnte, als die Uebung des Vicariates endlich widerrufen [348]), und besonders dem Bischof Wilhelm die althergebrachte Gewalt bestätigen [349]). Aber der grüne Graf wußte sehr wohl, daß dem Kaiser zu Behauptung dieses Urtheils Neigung und Macht fehlte, so daß er nicht unterließ, an Orten, wo er der stärkste war, das Vicariat, als unwiderruflich, zu üben. Hiezu bediente er sich in Genf mit um so viel besserm Glück der seinem Hause ergebenen Partei, weil der Bischof, als in offenbarem Bruch, alle vom Hause

Savoyen erworbenen Rechte ihm abnehmen wollte. Endlich wurden die Sachen dieser Stadt mit Hintansetzung der Vicariatsbulle auf den Fuß hergestellt, wie sie unter des Grafen Großvater und durch den Vertrag Bischofs Aymo gewesen [350]). Dieses geschah durch Vermittlung Papstes Gregorius des Eilften [351]), als der Graf denjenigen Bund wider die Visconti mit ihm und andern Mächten schloß, zu welchem wir gesehen haben, daß auch die Eidgenossen eingeladen worden.

Also entsagte Amadeus einer seinen Vorfahren unbekannten Gewaltübung über Genf, welche er ohne Beleidigung der ganzen Kirche nicht behaupten konnte, um größere Dinge auf der Seite Italiens. Hingegen ist kein Zweifel, daß nach Ermordung Bischofs Wischard von Tavelli in den Sachen des Hochstifts zu Sitten das Reichsvicariat ihm und seinem Nachfolger Vorwand war. Aymo von Cossonay, von Gottes und von des apostolischen Stuhls Gnaden [352]) Bischof zu Lausanne, in der Gesinnung seiner Vorfahren, welche den savoyischen Schirm für nothwendig hielten [353]), gestattete gern, und mit Willen sowohl der Bürger als des Capitels, daß die letzten Appellationen von dem Grafen entschieden würden; der Graf bestätigte die Freiheiten der Einwohner der Burg und Stadt und aller ehrbaren Männer zu Lausanne und in dem Thal zu Lutri [354]), die Gerichte der Maier und Castlane, des Oberrichters [355]) und Bischofs, und versprach,

sie

sie ohne einigen Vorbehalt zu schirmen [356]). Als Reichsvicarius [357]) entschied sein Sohn Amadeus der Siebente, in dem Streit zwischen den Domherren und Bürgern um die Steuer zu den Stadtmauern, als die Bürger das Capitel an seinen Viehheerden pfändeten [358]), in solcher Erbitterung, daß kaum die Häuser der Domherren vom savoyischen Wappen vor Gewalt beschirmt wurden [359]). Denn die Bürger achteten die geistlichen Strafen so wenig, daß, als das Interdict ob Lausanne lag, Laien in weißen Röcken Processionen hielten mit kleinen Rüben, welche von ihnen für das hochwürdige Sacrament ausgegeben wurden [360]). Aber der Graf befahl dem Landvogt Humbert von Colombier in der Waadt und seinem Statthalter zu Lausanne, die Ungehorsamen an Leib und Gut anzugreifen [361]).

(Verfassung von Lausanne.)

Die öffentliche Verfassung, sowohl der Stadt Lausanne [362]) als der bischöflichen Höfe Wivlisburg, Bulle und Courtille [363]), war festgesetzt worden auf dem Landtag [364]), welchen die Geistlichen, Edlen und Bürger nach der alten Manier von Burgund jährlich vier Tage lang [365]) zu halten pflegten. Der Bischof wurde von dem Domcapitel gewählt [366]); ausgenommen wenn der Papst hierin ungesetzmäßige Gewalt übte [367]), welche (wenn sie ohne Mißbrauch den Zeiten gemäß verwaltet worden wäre) dem Vorsteher der ganzen Hierarchie nicht hätte versagt werden sollen. Der Kaiser gab dem Bischof die Rega=

lien, das ist, Gewalt über die großen Straßen, womit alle Zölle verbunden sind [368]), Markt und hiebei Münzrecht, Maß und Gewicht, alle Hochwälder [369]) und hohen Bußen [370]). Dafür war Unser Lieben Frauen-Stift pflichtig für den Kaiser zu beten [371]), und ihn zu bewirthen, wenn er in desselben Sachen, auf sein Begehren, in diese Stadt kam [372]). Sonst gehorchten die Bürger dem Bischof in aller königlichen Gewalt [373]), wie sie vor Alters war; deßwegen thaten sie seinen Krieg ohne Willen der Gemeine [374]) auf eigene Gefahr [375]) und Kosten länger nicht als Einen Tag [376]); sie bezahlten den Aufwand seines Gefolges [377]), nur wenn er auf Mahnung [378]) oder auf Rathschluß der vornehmsten Bürger [379]) an den königlichen Hof zog. Sie hatten kein Gesetz als den übereingekommenen bekanntgemachten Landtagsschluß [380]), kein Stadtrecht ohne ihren Willen [381]). Die vollziehende Gewalt war außer der Stadt Lausanne den Maiern, in der Stadt einem Truchseß [382]), in Blutbannsfällen dem Webel [383]) vertraut. Aber solche große Sachen kamen vor des Bischofs großen Laienhof [384]) aus allen drei Ständen; so wenig jemand ohne Gericht gefangen gelegt wurde [385]), so war auch verboten, ohne diesen Hof einen Zweikampf [386]) oder Criminalproceß anzuordnen [387]), oder jemand auf die Folter zu bringen [388]). Zu solchen Dingen waren die Einwohner der Burg [389]) des Bischofs besonderste Räthe, welche nichts abhalten mochte auf seine Mahnung zu ihm

zu gehen [390]). Hiefür waren ihre Wohnungen löberfrei [391]); die Märkte, die öffentlichen Buden [392]), die Wirthshäuser waren bei ihnen.

(Gesetze der Waadt.)

Die übrigen Städte der Waadt blüheten in den Freiheiten, welche der grüne Graf mit weiser Freigebigkeit ihnen ertheilte, und, wo sie nicht aufgeschrieben worden [393]), oder wo sie verbrannten [394]), ohne Widerspruch erneuerte. Sie wußten von keiner willkürlichen Steuerforderung [395]), von keiner Erhöhung des Zinses der herrschaftlichen Oefen, Mühlen [396]) und Fleischbänke [397]). Für den Tell, welchem die eigenen Leute unterworfen waren, wurde jährlich von der Gemeine eine bestimmte Summe bezahlt [398]). Jedem war sein Gut so ganz eigen, daß ein Vater seinem Sohn mehr nicht geben mußte [399]), als ein Brod und einen weißen Stab [400]). Es war bestimmt, wie viele Tage die Hallbardiere [401]) und Schützen den Krieg ihres Herrn thun mußten, und er machte von den Blyden [402]) der Städte nicht ohne ihren Willen Gebrauch. Die Städte wurden unter seinem Oberbeamten [403]) von ihren Räthen verwaltet. Keiner, der nicht Verbrecher war, mochte ohne Willen der Bürger gefangen werden [404]); keiner verlor das Leben als in gerichtlichem Zweikampf oder nach öffentlichem Urtheil [405]). Mörder und Verräther wurden gehangen, Räuber enthauptet [406]); jedem Schimpfwort (auf daß die Veranlassungen der

Selbstrache seltener würden) war seine Buße bestimmt [407]. Ehebruch kostete sechszig Schilling [408]; Gartendiebe, wenn sie nicht bezahlen konnten, mußten sich entschließen mit nackendem Leib von einem Ende der Stadt an das andere zu laufen [409]. Der grüne Graf hinderte Peterlingen und Murten, seine Städte, nicht, unter sich [410] und mit andern [411] Bündnisse zu schließen, worin sie ihn vorbehielten. Das ganze Volk der Waadt war in ein gemeines Wesen verbunden [412]; obschon seit Abgang der uralten Verfassung und im Verfall der Kaisermacht eine große Menge Herren entstand, gleichwohl blieb (in Gegenden, wo gleichsam die Natur durch die Lage des Landes verschiedene Unterthanen berief ein einziges Volk zu seyn) eine Art von standhafter Eidgenossenschaft [413]. Amadeus, im Anfang der Behauptung des Vicariates, versicherte, daß der neue Oberappellationsrath in der Hauptstadt Chamberry niemals in seinen Urtheilen die althergebrachten Gewohnheiten der Waadt übertreten soll [414]. Diese Verwaltung verbreitete ihren Einfluß in Städte und Gegenden, welche nicht unmittelbar unter ihm waren; sein Beispiel bewog andere Herren, sie durch Freiheiten empor zu bringen [415], und, wie er [416], für Gewinn zu halten, ihren Unterthanen gewisse Bedürfnisse auf eigene Kosten zu erleichtern. [417]

(Des Landes Zustand.)

Aus zwei Ursachen blühete in diesem Land unter

fürstlicher Oberherrschaft in den unruhigen Zeiten des Mittelalters eine sehr große Menge, zwar überhaupt weniger als jetzt bevölkerter, Städte und Hauptflecken. Erstlich, weil die Verfassung dem Fürsten willkürliche Unternehmungen und viele landschädliche Verordnungen in der That kaum zuließ; zweitens, weil auch bei Hofe der Adel des Landes in Ansehen stand. Meist aus demselben [418]) wählte der grüne Graf den Landvogt der Waadt [419]). Sonst auch war der verdienstvolle Wilhelm de la Baume groß in dem fürstlichen Rath [420]); Wilhelm von Granson, des Halsbandes Ritter [420 b]), in allen Kriegen vom Rhodan bis an die Ufer der griechischen Meere [421]) von dem Grafen unzertrennlich, ruhmvoll in Waffen, geschickt in Thädigungen [422]), in der Waadt ein sorgfältiger [423]), billiger Verwalter seines Erbgutes, ansehnlich bei Königen [424]), und ein besonders geliebter Mitbürger des gemeinen Wesens der Berner [425]); drei Vettern, Johann von Granson zu Pesmes, Hugo von Granson und Ludwig von Cossonay zu Berchier [426]), drei Montfaucon [427]) und viele andere Baronen, Ritter und Edle, glänzend in Waffenthaten, oder groß durch des Fürsten Vertrauen. So war die Waadt unter dem grünen Grafen. In Sitten, in Gesetzen athmete noch der Geist, welchen die Burgundionen und Franken in das Land brachten, und in welchem, zu Paris unter dem Urenkel Chlodwigs versammelt [428]), sie die Verfassung festsetzten; bei so häufigem Wechsel der obwalten-

den Landesherrschaft [429]) wurden die Verhältnisse des Volks, weniger als man glaubt, verändert. Ganz Europa war frei, so lang die Fürsten in Ermangelung eigenthümlicher Kriegsmacht nichts thun durften, ohne den Willen oder die Zulassung ihrer geistlichen und weltlichen Herren und Bürger, versammelt auf den Landtagen jedes Volks.

In dem Gebirg Jura floß die savoyische und hochburgundische Oberherrschaft in oft ungewissen [430]) Gränzmarken zusammen. Auch dienten dieselben Herren von Montfaucon und von Granson den Fürsten von Savoyen und mit andern Herrschaften zu Hochburgund; so daß Gerhard von Montfaucon, Stifter von Echallens in der Waadt, mit fünf und zwanzig, und Wilhelm von Granson mit fast eben so vielen vollrüstigen Kriegsmännern [431]) in den Krieg des Königs von Frankreich [432]) gemahnt wurde.

(6. Neufchatel.)

Das Haus Neufchatel regierte von den Gränzen der Freiherrschaft Granson den See herab, an dem Bieler See, bis weit in Aargau, und bis in die Waldstätte der Schweizer. Die Burgen zu Neufchatel und an der Zil mit verschiedenen Thälern und Gegenden des Jura [433]), Reichsmannlehen, wurden durch die Vergünstigung des Herrn, des Fürsten von Chalons, in Weiberlehen verwandelt [434]). Gorgier, eine an dem See schön gelegene Burg, hatten sie von dem Herrn der Waadt [434 b]); Valangin noch von den Grafen zu Mümpelgard [435]); Nidau,

sonst mit Aarberg von Savoyen angesprochen [436]), war nebst andern Gütern um den Bieler See gewissermaßen Lehen der Bischöfe zu Basel [437]); Zehnten hatten sie von dem Hochstift Lausanne [438]), von andern geistlichen Herren geringere Güter [439]). Sie erbten durch eine Tochter von Froburg die Feste Bipp [440]), den Buchsgau [441]), und vermittelst eines Lehenbriefs von dem Hochstift Basel die kleine Stadt Olten. Johann, dessen Vater Gerhard bei Laupen erschlagen wurde, beherrschte von der Hasenburg die Herrschaft Willisau. Sie hatten von Oestreich die große Pfandschaft Wollhausen; Alpnach in Unterwalden hat von ihnen [442]) die Freiheit erkauft. Sie schenkten dem Lande Schwyz achtzehn Erbfälle ihrer eigenen Leute daselbst, als eine Tochter dieses Hauses [443]), Wittwe eines Markgrafen zu Baden, durch das Ansehen der Männer von Schwyz wider die Erben ihres Gemahls beschirmt wurde. Aber der Glanz des Welschneuenburgischen Hauses wurde verdunkelt, weil alle diese Güter unter burgundischem [444]), nicht unter salischem [445]) Erbrecht waren. Dadurch geschah (wie selbst im Hause der hochburgundischen Grafen [446])), daß wenn ein Zweig bis auf Töchter ausstarb, sein Theil aus dem Stamm kam, und endlich nur Ein Zweig mit fast keiner Herrschaft übrig blieb [447]). Doch in dieser Zeit, als Imer, der letzte Graf zu Straßberg, starb, erbte, was von seinen meist veräußerten Gütern übrig war, durch seine Schwester an seinen Vetter Graf Rudolfen zu

Nidau [448]). Bald nach Imern starb Ludwig, der letzte Graf zu Welschneuenburg, dessen einziger Sohn im Krieg umgekommen [449]). Da sein unächter Enkel Gerhard [450]) so wenig, als Walther sein eigener unächter Sohn [451]), lehensfähig war, kam die Herrschaft Welschneuenburg auf Isabella, seine älteste Tochter, Gemahlin desselben Grafen Rudolf zu Nidau, Erben von Froburg und Straßberg. Neben ihm beruhete der Mannsstamm von Welschneuenburg auf Johann von Valangin [451 b]) und auf Peter, Sohn dessen, welcher Aarberg verkaufte. Er selbst, Rudolf, leuchtete unter Kriegshelden hervor, würdig des bei Laupen erschlagenen Vaters und Rudolfs von Erlach, welcher ihn erzog; dem Volk gnädig [452]).

(8. Bischof und 9. Stadt Basel.)

In den benachbarten Ländern des Hochstifts Basel war nichts merkwürdiger als die Betrachtung der Verschiedenheit einer guten Republik und eines wohlregierten Fürstenthums. Das Bisthum war anders unter Johann dem Senn von Münsigen, anders unter Johann von Vienne und Imer von Ramstein [452 b]); die Bürgerschaft von Basel war vor und nach dem außerordentlichsten Unfall sich selbst gleich. Fürstliche Macht hat oft schnellwirkende erborgte vorübergehende Kraft; eine Gemeine hat ihre Kraft in sich selbst, viel standhafter im Guten, unheilbarer im Bösen. Es ist wahr, daß auch ein Volk seine Kindheit, sein Jugendfeuer, seine Manns=

kraft und sein abnehmendes Alter hat; aber die Folge der Zeiten einer Nation ist um so langsamer, um so viel eine ganze Stadt in den vielfältigen Abtheilungen der obrigkeitlichen Gewalt schwerer zu verderben ist, als ein Mensch [453]).

Tausend Jahre ungefähr, nachdem die alte raurachische Augusta untergegangen [454]); als der Senn von Münsigen in dem sechs und zwanzigsten Jahr Bischof zu Basel war; bald nach den Zeiten des großen Todes, von dem wir gesehen, daß er nach fürchterlichen Erdbeben sich in einem großen Theil der damals bekannten Welt geoffenbaret [455]); in dem dreizehn hundert sechs und funfzigsten Jahr, an dem achtzehnten Weinmonat, um zehn Uhr in der Nacht [455 b]), verfiel in wenigen Minuten durch zehn schnell folgende Erdstöße ganz Basel [456]), die größte Stadt im Umfang Helvetiens, beinahe alle Münster und Kirchen [456 b]), die Höfe der Großen, die oft behaupteten festen Ringmauern; dreihundert Menschen [457]) verdarben in den Trümmern des einstürzenden Vaterlandes; Feuer erhob sich bei St. Albans Schutt, fraß acht Tage lang unlöschbar, bis, da es hinausfuhr zu St. Johannsthor, die Materie fehlte [458]). Schwefelwasser quoll aus der Erde [458 b]). Felsen des Blawens, Grundfeste der Schlösser, zersprangen; in dieser Nacht brachen vier und achtzig Burgen [459]) der Grafen und Herren in beiden Hochstiftern Costanz und Basel [460]); weit und breit er=

zitterte das Juragebirg; Wälder sind in die Tiefe versunken [460 b]).

Da erinnerte einer in dem Rath von Oestreich, „Herzog Albrecht" (welcher eine Sache wider Basel hatte [460 c])), „könne, da die Natur ihm die Stadt „öffne, nun ohne Widerstand sie einnehmen;" der Herzog sprach: „da sey Gott vor, daß Albrecht von „Oestreich die tödte, welche der göttliche Arm ver„wundet [460 d]," und befahl vierhundert Männern vom Schwarzwald, eilends hinzuziehen, um auf seine Kosten den Bürgern den Ort reinigen zu helfen, wo ihr Vaterland gestanden [461]). Obschon einige an einem andern Platz bauen wollten [462]), beschloß mit Rath deren von Straßburg und anderer freundschaftlichen Städte das Mehr der Bürgerschaft, getrost an den Orten ferners zu wohnen, wo bis auf diesen Zufall die langen Geschlechtfolgen ihrer Väter. Nach wenigen Jahren (so fleißig bauten und befestigten sie [462 b])) war die Stadt gegen ihre Feinde so stark wie vor Alters [463]) und unerschrocken zum Angriff [464]); sie konnte Belagerungszeug selbst dem Herzog von Oestreich leihen [465]).

Denn der Nachdruck der damaligen bürgerlichen Sitten ist aus vielen Beispielen bekannt. In dem achtzehnten Jahr, nachdem die Baseler den päpstlichen Legat in den Rhein gestürzt nnd umgebracht, kam Karl der Vierte, im Anfang seiner Verwaltung, nach Basel, welche Stadt um die Treu Kaiser Ludwigs von Bayern unter dem Bann lag. Sie

ließen ihm sagen: „alsdann wollen sie ihn aufneh„men, wenn die Stadt von dem Bann ledig sey.“ Karl sandte Marquard von Raudegk, Dompropst von Bamberg, ihnen zu erklären: „die Absolution „sey offen für die, welche ihm gehorchen, und „welche schwören, so wenig den für Kaiser zu hal„ten, welchen der Papst nicht bestätige, als für „Papst einen solchen, welcher von dem Kaiser dem „rechtmäßigen Papst entgegengesetzt würde.“ Da sandten die Baseler den Bürgermeister Konrad von Berenfels, Ritter, nebst Konrad Mönch (einem nahen Verwandten desjenigen Ritters, welcher an der Seite Königs Johann, Vaters des Kaisers, im vorigen Jahr bei Crecy umgekommen [466])), folgenden Auftrag an den Bischof zu Bamberg in des Kaisers Gegenwart auszurichten: „Wisset, Herr „von Bamberg, von wegen der Bürger zu Basel: „daß wir den seligen Kaiser nicht für einen Ketzer „halten, und ohne Rücksicht auf den Papst für Kai„ser annehmen, wen die meisten Kurfürsten uns „geben. Den Rechten des Reichs wollen wir kei„nen Abbruch thun. Im übrigen wenn ihr uns ab„solviret, so werden die Thore aufgethan werden.“ Da begehrte der Bischof mit Rath und Willen des päpstlichen Gewaltboten, „sie sollen um die Absolu„tion doch bitten.“ Da wandte sich der Bürgermeister zu dem begleitenden Ausschuß der Bürgerschaft, mit folgenden Worten: „Bevollmächtiget ihr „uns, um die Absolution zu bitten?“ Auf dersel-

ben Bewilligung nahm er die Absolution, und Kaiser Karl zog in die Stadt.

Funfzehn Jahre nach dem Erdbeben wurde der Paß über den Hauenstein, welcher ein Arm des Jura ist, bei der Clause zu Falkenstein unsicher; hiezu verstand sich znm Nachtheil der Kaufleute Hemmann von Bechburg [467]) mit Johann Graf zu Thierstein und mit Burkard Senn von Münsigen, Erben der Grafen zu Buchegk. Die Ritter waren, wie in Gastfreiheit und hohem Sinn, so darin den Emirs der ziehenden Araber gleich, daß Straßenraub edel schien [468]). (Auch Graf Gottfried von Habsburg warf den Brüdern Scheitler vom Land Uri zu Lauffenburg ihr Kaufmannsgut nieder. Die Scheitler mit einem Harst von Schwyz und Uri nahmen den Grafen des Nachts im Kloster Einsidlen gefangen, und nöthigten ihn zur Gerechtigkeit [469])). Als bei dem Rocken [470]) zu Falkenstein Kaufleute an acht Centner Safran geplündert wurden, machte Basel einen Bund mit Rudolf, Grafen zu Nidau, welchem wegen der Landgrafschaft im Buchsgau die Geleite zukamen [471]). Die Burg wurde eingenommen; den Bechburg, Buchegk, Thierstein und Konrad von Eptingen gaben sie in die Verwahrung des Grafen; die Söldner hielten sie für nützlich zu enthaupten, um zu warnen, daß, wer sich zu solchem Dienst brauchen lasse, es thue auf Lebensgefahr.

Der ganze öffentliche und Privatwohlstand in Basel beruhete vornehmlich auf dem Handel; die

Hauptquellen des, zu großen Ausgaben wohlangewendeten, Einkommens waren in dem Reichthum der Bürger, aus welchem sie dem Vaterland äußerst freigebig waren [472]), und in dem Zoll, welchen sie von dem Bischof an die Stadt lösten. So blühend Johann der Senn durch weise Verwaltung das Hochstift auf seine Nachfolger brachte, so sehr verdarb seine Sachen Johann von Vienne durch unklugen Stolz. Jener, als der letzte Graf zu Froburg starb, nutzte die Lehnrechte des Hochstifts über den Sißgau; eine Landgrafschaft, in fruchtbaren und anmuthigen Hügeln von dem Jura bis an den Rheinstrom [473]), wichtig wegen des Passes im untern Hauenstein [474]). Der Bischof ertheilte sie Johann, eben dem Grafen von Habsburg, welcher in Zürich gefangen gewesen, zu lebenslänglichem Genuß, und Simon Grafen zu Thierstein zu erblichem Weiberlehn [475]); dem Hochstift behielt er vor, in und um Liestal und an andern Orten bis an das Blutgerichte zu besetzen; Olten vergab er nicht. Johann von Vienne (dem nicht genügte, daß er wegen des Kriegs, den er durch Zerstörung seiner Stadt Biel veranlaßt und worin ihm Arguel und Münsterthal verwüstet wurden, die Stadt Olten, Zoll und Münze zu Basel [476]) und viel Anderes verpfänden mußte) erhob wider die Stadt Basel eine Fehde, worin er wider sie Hülfe nahm von Leopold Herzog zu Oestreich. Nachdem die Basler Bruntrut ihm verbrannt, mußte er Kleinbasel, nur durch den Rhein-

strom von der größern Stadt getrennt, um die Kosten der Hülfe dem Herzog übergeben [477]). Dieses wichtigen Erwerbes hielt Leopold sich nicht versichert, bis die größere Stadt, welcher er Lösungsrecht verschrieb [478]), ihm ruhigen Besitz bewilligte.

Bald nach diesem hielt Leopold zu Kleinbasel eine Fastnachtlust, wie vor hundert und neun Jahren sein Urältervater König Rudolf, mit fast gleichem Ausgang. Die, im Guten und Bösen, unmäßigen Ritter ließen in der Ausgelassenheit ihrer Lust beleidigendem Adelstolz zu freie Gewalt. Plötzlich sprengten vom Wein erhitzte Herren ohne alle Vorsicht über die Brücken durch die große Stadt auf den Münsterplatz, und rannten ihr Tournier, so daß Bürger von Pferden, und von Splittern der brechenden Lanzen verletzt wurden, andere Anlaß bekamen, an ihren Weibern und an ihren Töchtern empfindlichere Beleidigungen zu besorgen. Plötzlich entbrannte der Zorn des Volks. Kaum daß der Herzog entronnen [479]), und Egen von Fürstenberg, den sie besonders haßten [480]), in gleiche Flucht fortgerissen; drei wurden in dem Hofe der Herren von Eptingen erstochen; hätte nicht Peter von Lauffen, Oberstzunftmeister, geeilt, von einem hohen Ort mit lauter Stimme zu warnen, daß bei Leib und Gut niemand umgebracht werde, die Volkswuth würde weder Montfaucon zu Mümpelgard noch Rudolfen zu Habsburg Lauffenburg, noch Markgraf Rudolfen zu Baden Hochberg, noch die beiden von

Zollern geschont haben. Als der Auflauf still ward und sogleich die Gefangenen losgelassen worden, beschloß die Obrigkeit mit Uebereinstimmung aller verständigen Bürger, durch einiges Geld [481]) und strenges Recht an denen, durch deren That oder Schuld jemand umgekommen, die Rache abzuwenden, welche der Herzog und alle benachbarten Großen der Stadt und ihrem Handel droheten. Einige wurden hingerichtet; an anderen Basel so gerochen, daß, auf altrömisch, die Feinde Bürger wurden [481 b]). Aber das gemeine Wesen gewann, daß je für sechs Monate zehn edle Herren und so viele Bürger, unter dem wechselweisen Vorsitz des Bürgermeisters und Oberstzunftmeisters [482]), zu Richtern aller Zweitracht unter Edlen und Bürgern angeordnet wurden. Weislich nannten sie dieses Gericht Freiheitskammer; die wahre Freiheit ist, wo Friede und Recht [483]). Bald nach diesem kamen auch Zunftmeister in den Rath, und von den Zünften sechs und dreißig zu den Rathmannen der edlen Stuben [483 b]).

Johann von Vienne scheute sich nicht, Graf Sigmunden von Thierstein auf offner Straße feindlich anzufallen. Da vereinigte sich wider ihn die Stadt Basel mit Herzog Leopold. Er war in dieser Fehde so unglücklich, daß er auch Bruntrut Heinrich von Montfaucon, Grafen zu Mümpelgard, verpfänden mußte; Basel und Herzog Leopold eroberten Liestal über ihn [483 c]). In solchen Unruhen entkräftete sich

das Hochstift, bis in dem Schisma des päpstlichen Stuhls nach der kurzen Verwaltung Johanns von Buchegk die bischöfliche Würde nicht ohne Spaltung [484]) auf Imern von Ramstein kam, den, durch dessen Genehmigung oder Geldnoth Gersau zur Unabhängigkeit, und Weggis an Luzern gekommen. Er bestätigte ohne Widerspruch die Verfassung der Stadt Biel [485]). Er vertheilte das hohe Land Freiberg, einen damals namenlosen finstern Wald, vielen teutschen und burgundischen Leuten, welche er durch den Reiz eigenthümlicher Gerichte und großer Freiheit in diese Wüste des Hochstifts lockte [486]). Wenn die Erde den Menschen zu Bevölkerung und Nutzung übergeben ist, so verdient um die Veranstaltung dieser Völkerschaft Bischof Imer größeres Lob als mancher Prälat, welcher in blühendern Zeiten als gewaltiger Bischof geherrscht.

(10. Vorderöstreich.)

Von Elsaß bis an die Gränze von Ungarn war kein Land, worin die Söhne Herzog Albrechts nicht entweder in voller Gewalt oder in großem Ansehen waren. Gleichwie sie zu Erwerbung der Pfandschaft Kleinbasel sich der Verwirrung Bischofs Johann von Vienne bedienten, mit gleicher Aufmerksamkeit kauften sie von ihren allezeit geldnöthigen [487]) Vettern, den Grafen zu Kiburg (ihren Dienstmannen um die Landgrafschaft Burgund [488])), Lehnsherrlichkeit über Burgdorf, Thun und Oltigen [489]): sie wollten hierin den benachbarten Städten vorkommen. So wie

wie Herzog Albrecht von seinem Rath, Bischof Ulrich von Lenzburg, die Feste Marschlins und das Erbschenkenamt bei dem Hochstift Chur erhielt, so nutzte Leopold sein Sohn (in Zeiten da er selbst in Geldnoth schien) die Unordnungen im Hause Montfort, und erwarb die Grafschaft Feldkirch und Herrschaft Pludenz [490]); um das Pfand einer Burg wurde Johann von Werdenberg mit all seinen Landen zu Churwalchen und in dem Thurgaue sein Diener [491]). Als die Bürger von Freiburg im Breisgau mit ihren Freunden von Breisach, Neuenburg und Basel, in dem gerechten Krieg wider die Anmaßungen ihres Vogtes Graf Egen von Fürstenberg, durch eine Folge ihrer Unvorsichtigkeit und Erschrockenheit bei Endingen gänzlich geschlagen worden [491 b]), bekam Oestreich vermittelst eines Darlehns, wodurch die Stadt sich loskaufte, eine noch viel unüberwindlichere Gewalt über dieselbe [492]).

(T y r o l.)

Doch ist keine Ausbreitung der Herrschaft so merkwürdig [493]), als wie Rudolf, Albrechts Erstgeborner, auf Einmal, fast ohne Krieg, das Land Tyrol (neun und zwanzig wohlbewohnte Thäler, eben so viele Städte und Marktflecken, über vierthalbhundert Burgen und fast neunhundert Flecken oder Dörfer) an das Haus Oestreich gebracht [494]). Margareta Maultasch, des Landes Tyrol Erbgräfin, sehr häßlich von Gestalt und an Seele, als

die den wildesten Leidenschaften ohne Anstand noch Mäßigung diente, gedachte nach dem Tod ihres einzigen Sohns dieses Land ihrem Schwager, Herzog Stephan von Bayern, zu übergeben. Aber es begab sich, daß in den Tagen, als die Gräfin dieses thun wollte, Herzog Stephan vielen edlen Frauen auf einem fröhlichen Hoflager in Heidelberg zu seyn versprochen. Darum bat er die Gräfin, dieses Geschäft auf seine Rückkunft zu verschieben [495]. Als Herzog Rudolf dieses hörte, sogleich, obschon er oft krank, und obwohl die Straßen durch die Jahrszeit sehr verdorben waren, eilte er, mit wenigem auserlesenem Gefolge [496] durch den Schnee der Gebirge ohne Verzug nach Tyrol. Rudolf war in dem fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters [497], vor allen andern Fürsten derselben Zeit geistreich, wohlredend, einschmeichelnd. Also erwarb er, sowohl von der erzürnten Gräfin als von der Versammlung der Landstände, auf dem Tag zu Botzen, daß das erbliche Eigenthum des Landes Tyrol ihm und seinen Erbfolgern vom Hause Oestreich übergeben und sogleich die Regierung ihm aufgetragen wurde. Hierauf wußte er der Margareta Maultasch (deren Unbestand ihm bekannt war) von seiner Begierde sie stets zu sehen, von der Wärme seiner Dankbarkeit, von der Anbetung, in der er sein Leben mit ihr zubringen möchte, von den Lustbarkeiten der Stadt Wien, seiner Hofhaltung, welche besonders groß und prächtig war, und von der Ungeduld, womit

alle seine Diener und ganz Oestreich die große Frau zu sehen verlangen, so viel zu sagen [498]), daß die Gräfin mit ihm nach Wien zog, woselbst sie nachmals gestorben ist.

(Die Landstädte.)

In Verwaltung ihrer Städte hatten die Herzoge die Grundsätze des grünen Grafen; Bevölkerung und Flor; wie auch die republicanischen Regierungen thun müssen, wenn sie dem Vorwurf ausweichen wollen, sie sorgen weniger für das Land als für sich. Der freie Ort [499]) Sursee, dem das Markrecht in seinem Friedkreise schon von König Albrecht verurkundet war [500]), genoß, nach dem großen Brand, wovon Sursee verdarb, von den Herzogen Rudolf [501]) und Leopold [502]) Jahre lang [503]) altgewohnte Freigebigkeit [504]). Als Zofingen, eine vom Hause Froburg erworbene Stadt [505]), in Zeiten, da ein Landkrieg besorgt wurde, mit Verwahrung und Rüstung [506]) besondern Eifer für das Haus Oestreich zeigte, verbriefte ihr der Herzog Rudolf, als des Landes Herr [507]), viele Freiheiten und alte Gewohnheiten: „daß das Leben des Todtschlägers „von den Freunden des Ermordeten abhangen „soll [508]), und einer, welcher den andern auf laster„hafte Art bei seinem Weib finde, ihm thun möge, „was er will [509]).“ So gab Leopold, als er nach dem ewigen Bunde der Glarner die Stadt Wesen im niedern Amt Glaris emporbringen wollte, diesem Ort einen jährlichen Rath [510]), ein Erbrecht [511])

und andere bei Leib und Gut sichernde Vorrechte [512]). In der Zeit als König Wenceslaf that, was Leopold wollte, erhielt er für diese Städte die Unabhängigkeit ihrer Gerichte [513]).

(11. Schaffhausen.)

Doch war höherer Muth in den Edlen und Bürgern der Stadt Schaffhausen, der Herzoge Pfandschaft vom Reich. Die Männer vom Hegau und Klekgau [514]), welche unter Graf Rudolfen von Habsburg, Landgraf zu Klekgau, und unter dem Hegauischen Landrichter Wolfram zu Nellenburg [515]) auf den Tagen in Madach [516]), oder zu Kokerlohe [517]), oder zu Rheinau an der Halden, gemäß alter teutschen Freiheit ihre Landgerichte besetzten, und sich zu Schaffhausen, in des Landes Mittelpunkt, verburgrechteten, brachten in diese Stadt eine andere Denkungsart, als Fürstenstädte haben dürfen. Dazu kam, daß indeß die großen Geschlechter durch die Gütertheilungen genöthiget wurden, bürgerlicher Lebensart näher zu kommen, dem Volk, sowohl der Stadt als der benachbarten Gegenden [518]), unter dem sanften Stab friedsamer Prälaten, Freiheit gleichsam Sitte ward. Muth war nicht einem einzelnen Stand eigenthümlich, sondern allgemeine Tugend einer Zeit, wo bei geringen Bedürfnissen jeder in sich Kraft fühlte zu allem; größer war der Muth bei den Schaffhausern, die nur Waffen und Landbau übten, als in Städten, wo sitzender Fleiß dem Volk stillere Lebensart gab [518 b]). Dadurch be-

kamen sie früher als die von St. Gallen und völliger [519]) die Oberhand über den Abt ihres Klosters. Durch die Näherung der Geschlechter entstand (wie zu Rom durch die Heirathmischung der Patricier und Plebejer), daß die Verwaltung des gemeinen Wesens aus der Hand weniger Familien [520]) anfangs einer größern Anzahl übergeben wurde, und mehr und mehr an die Bürger kam. Jenes erste trug sich zu, bald nachdem die tapfersten Edlen und Bürger [521]) die Gefahr der Unternehmung wider die Räuberburg Ewatingen mit einander getheilt, in Zeiten großer Noth, als von dem Brand im Spital [522]) die ganze Stadt in Asche sank [523]), und nicht ohne allgemeine Bereitwilligkeit [524]) fester [525]) und schöner hergestellt werden konnte (obwohl durch das Wachsthum der benachbarten Landstädte [526]) die Nutzung sowohl des Durchgangs der Waaren als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zunahm, war dieses noch Privatlehn [527]), keine Hülfe des gemeinen Wesens [528])). Damals unter dem Ansehen Leopolds, Herzogs zu Oestreich, wurden dem Rath von Zwölf, welcher bei dem Schultheiß über alle Sachen urtheilte, worüber kein öffentliches Gericht versammelt wurde [529]), zwei andere Räthe von Edlen und Bürgern beigeordnet [530]). Schaffhausen stieg durch den Gedanken unabhängiger Freiheit über die eigenen Städte der östreichischen Fürsten empor [530 b]). Die Kühnheit großer Fehden zu Ausbreitung der Herrschaft hatte sie nicht; vielleicht

weil die Stifter aus Gewohnheit mittelmäßigen Glücks nicht nach großen Dingen trachteten; oder weil über dem langsamen Emporstreben zur Freiheit andere Gedanken hintangesetzt wurden; auch weil die östreichische Macht und ihr Anhang die Stadt umgab, und vornehmlich weil in ihrem alten Senat keine Männer waren, welche den thätigen Geist ihrer Bürgerschaft von innerlichen Unruhen auf die Vergrößerung des Vaterlandes zu richten wußten. Durch die Freiheitsliebe zeigte sie sich würdig der alten Bünde mit benachbarten Städten, welchen sie aber durch den Einfluß der Herzoge fremd ward.

(12. Die Zeiten überhaupt.)

Die Städte Schaffhausen, Basel, Solothurn[531]), Lausanne, Sitten und St. Gallen wuchsen also auf alle Weise zur Freiheit auf; das Land Appenzell gehorchte kaum noch. Des Abts von St. Gallen, der Bischöfe zu Chur, Sitten, Lausanne, Genf und Basel geheiligte Macht, in weltlicher Herrschaft, nach der Gemüthsart jedes Prälaten, mehr oder weniger glücklich, wurde in ihrer Grundfeste erschüttert, weniger durch die Anmaßungen als durch die Spaltung des päpstlichen Stuhls. Milde Stiftungen für Arme[532]) und Kranke[533]) wurden gemacht; gegen Klöster die Großen aus Geldnoth immer kühner[534]); die Bauern aber weigerten sich der ungerechten Pflichten, wozu die Dienstbarkeit Vorwand war[535]). Ueberhaupt hatte die Kirche wider sich, sowohl den Unglauben, welcher in Italien

ihr schon trotzte [536]), als die mystische Andacht, welche, da sie in Klöstern sich nie lang [537]) oder nur hin und wieder bei Nonnen [538]) erhielt, bei frommen Laien gemein wurde [539]). Der Kirche Macht war am größten, wo die reuigsten Sünder; also entging ihr nicht weniger der, welcher mit Casteiungen den Himmel ohne sie verdienen wollte, als der, welcher aus Verachtung dieses vergänglichen Körpers weder das Gute noch das Böse, wozu er gebraucht wird, für betrachtungswürdig hielt. Es wankte die alternde Macht von Montfort, von Welschneuenburg und andern großen Baronen zwischen der aufblühenden schweizerischen Freiheit und wachsenden Herrschaft Oestreichs und Savoyens. Die Fürsten von Savoyen und Oestreich regierten weitläuftige Länder mit mehr oder weniger Nachdruck, je nachdem einer das Volk mit geschickter Mischung von Standhaftigkeit und Milde, die Großen mit Fürstenwürde und Ritterruhm, und sich selbst, bei so schwerer Verwaltung, mit ungestörterer Geistesruhe beherrschte. In diesem Zustand waren die Sachen der benachbarten Städte und Herrschaften, in den Jahren, als die acht Orte der Schweiz den Thorbergischen Frieden hielten.

(III. Fortsetzung der Geschichte Erzherzogs Rudolf.)

Als Herzog Albrecht von Oestreich, Sohn König Albrechts, Enkel Rudolfs von Habsburg, mit gleichem Recht von einigen der Lahme, von andern der Weise genannt, seines Alters in dem siebenzigsten 1358

Jahr, starb, war von seinen vier Söhnen Rudolf, der Aelteste, allein volljährig [540]). Erzogen war derselbe unter Aufsicht Graf Ulrichs von Schaumberg, eines Mannes, weit erhaben über die Religion seiner Zeiten. Er hielt „unsern Geist für einen Funken der allesbelebenden Gottheit, welcher „frei, groß, hoch, wie ein Gott, sich dieses Punkts „von Materie, den er nun beseelt, bedienen mag, „bis der Körper, sein ungleicher Gefährte, unwürdig länger seine Hülle zu seyn, unfähig, ihn zu „fesseln, schwindet, verfällt, sich auflöst; worauf „der Geist, wie in seinem Wesen unzerstörbar, so „nicht weniger unerreichbar von vergänglichen Folgen seines Lebens in der irdischen Welt [541]), sich „zurücksenkt in die unendliche Gottheit, von deren „Einem Gedanken diese ganze Darstellung sichtbarer „Formen [542]) eine einzige Fulguration [643]) ist.“ Aber in sofern man den Zeitgenossen eines außerordentlichen Mannes von demselben glauben darf, muß Graf Ulrich vergessen haben, daß besonders in diesem System (nach welchem die in Graden ihrer Höhe unendlich von einander abstehenden Seelen unserer Brüder doch eben so viele Aeußerungen der unendlichen Wirksamkeit Eines göttlichen Gedankens bleiben) dem erhabensten Geist auch der beste Mensch zu seyn geziemt; sondern er brauchte seine Gewalt, Benachbarten vieles abzudrängen, und um zu dem Bau der Städte Efferding und Pewrbach den Leuten seiner Herrschaft harte Frohndienste aufzubür-

den [543 b]). Aber wir wissen dieses nur durch die Geistlichkeit, welche sämmtlich vom Papst bis zum Leutpriester Graf Ulrich nicht nur mit seinem Spott belud [544]), sondern, wo er konnte, zu Steuern zwang [545]) und um viele milde Gaben der bußfertigen Sterbenden brachte [546]). Vielleicht hielt er für gut, seine in Anbetung schlummernden Zeitgenossen durch Witz und Muth ein wenig zu schüttern.

In diesen Gesinnungen erzog er den Prinzen. Rudolf, der kaiserlichen Pfalz Erzherzog, des heiligen römischen Reichs Erzjägermeister [547]), der ganzen östreichischen Herrschaft mit kaiserlicher Gewalt oberster Landesherr (so nannte er sich [548])), der Erste, welcher auf dem alten Habsburgischen Gut in Aargau den Glanz fürstlicher Majestät gezeigt [549]), und welcher das Tyrol erwarb, verdiente, daß er in den Chroniken sowohl der Geistreiche als der Stifter [550]) genannt wird; ein Fürst, welcher alles neu machen wollte. Er erfand neue Buchstabenfiguren, deren er sich zum Aufschreiben geheimer Geschäfte bediente [551]). Viele milde Stiftungen, die sein Vater that in hohem Alter, bei zunehmenden Gichtschmerzen und herannahendem Tod, vernichtete er; viele Reliquien, zur Verehrung des Volks ausgestellt, nahm er hinweg. Den großen Bau St. Stephan Münsters zu Wien vollendete er in der Pracht, welche, nach damaliger Manier, der Hauptkirche einer großen Residenz, und worin die erzherzogliche Gruft seyn sollte, würdig schien [552]).

Vornehmlich begabte und begünstigte er die Universität [553]). Er wollte das Hochstift Passau nach Wien verlegen [554]); sowohl um der Hauptstadt noch größern Glanz zu geben, als um über den Bischof zu gebieten. Der Erzherzog sagte: „Ich will in meinem Land selber Papst seyn," und bedauerte nichts mehr als die Blindheit anderer Fürsten, „sonst sollte die Priestermacht bald ein Ende nehmen." Schon wurde von den bayerischen Höfen seine Denkungsart angenommen [555]). Wenn dieser Fürst, welcher nur sechs und zwanzig Jahre gelebt, länger fortgewirkt hätte, und in die bald folgenden Zeiten des großen Schisma gekommen wäre, so konnte sich zutragen, daß eine viel frühere, nicht so theologische, und mehr politische Kirchenreformation geschah; welche der allgemeinen Freiheit nicht zuträglich gewesen seyn dürfte. Die Laien mochten es nicht froh werden, daß der Erzherzog in dem Krieg wider Bayern zur Behauptung Tyrols von der Geistlichkeit siebenzigtausend Wiener Pfund nahm [556]); er vervielfältigte die Auflagen auch des Bürgerstandes [557]). Es ist nicht gewiß, daß er über die verderblichen Leidenschaften anderer Fürsten so erhaben war, als über die damalige Andachtsform; äußerst wenige Fürsten geben die Gesetze sich selbst, welche die meisten von der Gottesfurcht anzunehmen bedürfen.

Auf seiner ersten Reise in die vordern Erblande, mit Katharina Karls des Vierten Tochter, seiner

Gemahlin, bediente sich Rudolf des unaufhörlichen Geldmangels der Grafen von Habsburg Lauffenburg, und kaufte von Graf Gottfried Altrapperschwyl, die Mark und Wägi, zwischen dem Zürichsee und Schwyz [558]). Damals schlug er durch die Hand vieler geschickten Meister die mehr als achtzehnhundert Schuh lange Brücke bei Rapperschwyl über den See [559]), als wollte er den Pilgrimen die Wallfahrt nach Einsidlen erleichtern; in der That brachte er diese Wasser in seine Gewalt, welche zwischen Teutschland und Italien ein Handelsweg waren. Eine Zeit lang blieb der Erzherzog zu Dießenhofen [559 b]). Zu Zofingen hielt er jenen großen Hof. Aber aus 1362
der Verbindung mit Ludwig von Anjou, König von Hungarn, wider Kaiser Karl den Vierten, wurde ein Landkrieg besorgt, in welchen der Kaiser gegen seinen Schwiegersohn auch die Schweizer mahnen würde.

Schon schloß Karl einen Bund mit Zürich, worin er nicht nur die Waldstätte und Bern, sondern auch Zug und Glaris (deren ewigen Bund er sonst verworfen) vorzubehalten gestattete [560]); er versprach, wenn Rapperschwyl erobert werde, niemand als den Zürichern diese Stadt vom Reich zu Lehn zu geben [561]). Die geschwächte Partei des Bürgermeisters Rudolf Brun war durch seinen Tod gefallen, und es wurde dafür gehalten, daß die Brücke zu Rapperschwyl nicht angelegt werden könne, ohne Nachtheil der althergebrachten [562]) Beherrschung dieser

Wasser durch Zürich. Wenige Tage vor diesem Bund stiftete der Kaiser eine Verbindung der umliegenden Reichsstädte [563]: Zürich, durch die Eide gezwungen, mußte Oestreich vorbehalten; doch kamen sie überein, „wenn eine Unternehmung der „Herzoge dem Ammann und Rath von Pfullendorf „(einer unparteiischen [564]) Reichsstadt) für Zürich „beleidigend scheine, so sollen die Städte wider Oestreich für die Züricher ausziehen, und kein Vorbe„halt mehr gelten."

Da setzte der Erzherzog über alle obern Lande Johann vom Hause der Schultheiße von Lenzburg [565]), Bischof zu Gurk, seinen Canzlar, einen Mann von erprobtem Diensteifer und mannichfaltiger Geschicklichkeit in großen Geschäften, zum vollmächtigen Landvogt [566]). Einen bessern Minister konnte er nicht wählen, als einen Mann ohne angeerbte Macht, nur durch Tugend und Einsicht groß. Dieser erneuerte mit Schwyz den Thorbergischen Frieden. Er schloß mit allen benachbarten Großen, mit Basel und mit eilf Reichsstädten von Elsaß [667]), einen Bund wider die großen Rotten [568]), welche nach dem letzten englischen Krieg die französischen Provinzen durchstreiften, und alle benachbarten Länder bedroheten. Dieser Bund verpflichtete nicht nur zu gemeiner Vertheidigung, sondern auch, daß diese gethan werde ohne die damals gewöhnliche Unordnung der kriegenden Schaaren. Dieser Landvogt erkaufte von den Grafen zu Ki-

burg jene Lehnsherrschaft über Thun, Burgdorf und Oltingen [569].

Aber die drei größten Personen im Erzhause starben; zuerst, auf einer Jagdlust, Herzog Friedrich, der nächste nach dem Erzherzog, ein sechzehnjähriger Jüngling, von Verstand ein Mann [570]). 1364
Hierauf zu Königsfelden, in dem vier und achtzigsten Jahr ihres Alters, die Königin Agnes von Ungarn; weiland unmenschlich in der Blutrache um ihren Vater; sonst in Fürstenklugheit und innerer Kraft groß. Von jener Weissagung des Bruders von Offtringen wider ihr Stift [571]) sah sie den Anfang der Erfüllung in den letzten Kriegen, als die Schweizer diese Gegenden des Aargaues verwüsteten [572]). Da sie die letzte Oelung empfangen, sagte sie zu den Jungfrauen: „Jetzt ist alle Unlauterkeit „abgewaschen von dem Spiegel meiner Seele," und starb, stark im Glauben wie in dem ganzen Ton ihres Lebens [573]). Der Erzherzog starb zu Mailand, 1365
plötzlich, an Fieber, oder Gift [574]).

(Albrecht und Leopold.)

Albrecht und Leopold seine Brüder waren, dieser in dem vierzehnten [575]), jener in dem sechzehnten Jahr seines Alters; der ältere, von stillem Gemüth, vergnügte sich, zu Wien Vorlesungen berühmter Professoren zu hören, und belustigte sich in den Gärten zu Laxenburg Pflanzungen anzulegen und fremde Thiere zu sammeln [576]). Leopold war in allem feuriger; als Ritter ohne Tadel [577]),

in Staatsgeschäften oft vorsichtiger, als von seiner leidenschaftlichen Seele zu erwarten war. Graf Rudolf zu Nidau war zu Schwaben und Elsaß der Herzoge Vogt [577 b]). Uneinigkeiten des Hofgesindes bewogen die Brüder von einander zu ziehen [578]). Das innere Land verwaltete Herzog Albrecht; Aargau, Kiburg, Elsaß und alle Herrschaften zu Schwaben blieben seinem Bruder; Tyrol hatten sie gemein.

So lang dergleichen Theilungen das gemeine Recht waren, entstand kein anderer Nachtheil für einen Fürsten, als daß ihm nicht so leicht war, seine Nachbaren zu unterdrücken; das Erstgeburtrecht (wenn das Reich je nach einem festen System regiert worden wäre) durfte keinem, oder mußte auf Einmal allen Häusern gegeben werden.

In dem Jahr als der Erzherzog starb, verweigerten die Züricher Herrn Peter von Thorberg die vor zehn Jahren verheißene Erneuerung jener den Eidgenossen mißfälligen östreichischen Richtung [579]). Denn sie sprachen: „die Herzoge kränken durch die „Brücke zu Rapperschwyl ihre altgewohnte Herr„schaft über diese Wasser; sie schädigen ihren Münz„kreis durch die Heruntersetzung ihres Geldes und „Errichtung neuer Münzstätte [580]); sie legen auf „ihre Ausbürger ungewöhnliche Steuern; sie ver„hindern zu Rapperschwyl den Vertrieb ihrer Korn„händler, Schuster und Gerber; sie unterdrücken „die Appellationen der niedern Gerichte an den

„Rath;" noch viel Anderes [581]) wandten sie vor, um die Erneuerung dieses Vertrags nicht abzuschlagen, sondern ihr auszuweichen. In der That war desselben einseitige Annahme das Werk der untreuen List Rudolf Bruns, und nie ein Irrthum oder ein Fehler der Stadt Zürich.

(Schrecken des Cervola.)

Indeß stieg in allen oberteutschen Landen mehr und mehr die Furcht vor dem Cervola [582]), einem Hauptmann kühner Jugend aus vielen Völkern, welche unter den siegreichen Bannern des Prinzen Edwards von Wales die Schlacht bei Poitiers gewonnen, und einzig den Krieg liebte. Karl der Fünfte, König von Frankreich, hörte auf zu schlagen, und siegte ohne Gefahr durch die Zeit; kein Fürst war so reich noch so kühn, die Schaaren, als Grundfesten der Macht, auf einen beständigen Fuß zu besolden. Sie irrten in großen Rotten unter den Völkern umher; wie im Alterthum nach dem peloponnesischen Krieg solche Gesellschaften [583]), welche nur den Waffen lebten, ihre Kunst und ihren Muth Königen, Tyrannen und Städten zu jedem Gebrauch darboten, bis König Philipp zu Unterdrückung der griechischen Freiheit einen steten Kriegsfuß aufbrachte. Arnold von Cervola, vom Adel des Perigord, Ritter, Kammerherr von Frankreich, Statthalter in Berry und Nivernois, Philipps (von Burgund) Rath und Gevatter, nachdem er bei Poitiers tapfer gestritten, und nicht hatte

hindern können, daß der König und Prinz Philipp gefangen worden, folgte, wie man sprach, dem Rathschlag des Cardinals von Perigord und erschien, der Erzpriester von Verny genannt [583 b]), an der Spitze von oft zwanzigtausend Mann, welche Menge auch zu gedoppelter Zahl stieg. Die Landleute in Provence retteten sich durch Abschneidung der Lebensmittel [583 c]). Es bewirthete und beschenkte ihn ehrerbietig (bang vor seinen Thaten) Papst Innocentius der Sechste [583 d]), welcher hierauf eine Kreuzfahrt predigen ließ, um den Ungestüm der wandernden Rotten auf die osmanischen Türken zu wenden [584]). Vergeblich. Endlich führte Cervola in Hochburgund eine Fehde des Grafen von Blamont; kaum wurde durch den Sieg Johanns von Vienne, Hauptmanns der Stadt Besançon, diese große Stadt vor seinem gewaltthätigen Arm gerettet [585]), als vierzigtausend solche Kreuzfahrer, welchen die Reichsfürsten die Pässe nicht öffneten, ohne andern Grundsatz noch Plan, als vermittelst ihrer Waffen zu leben, und in den Waffen zu sterben [586]), aus der Gegend von Trier in die obern Lande zogen.

Aus den Wasgauischen Bergen überfielen sie Elsaß, raubend als in aller Dinge Mangel [586 b]). Ihrer Annäherung erschrack die nach dem Erdbeben kaum wieder aufgebaute Stadt Basel, von deren gebrochenen Ringmauern der große Schutt noch an vielen Orten die Graben füllte; sie bat bei den

Schwei-

Schweizern um Hülfe [586 c]). Nach wenigen Tagen zog über den Hauenstein der Kriegshaufe [587]) von Solothurn und Bern, funfzehnhundert Mann; da sie in der Vorstadt empfangen wurden, sprach der Hauptmann der Berner: „Sintemal wir ge„sandt worden alles für euch zu wagen, biderbe „gute Freunde und Eidgenossen [588]), so stellet uns „an den Ort, wo die größte Gefahr seyn wird." Viele weinten den folgenden Tag beim Anzug der Schaar von den Waldstätten, von Zürich, Zug und Glaris, dreitausend auserlesene Krieger, ohne Bund mit Basel, rüstig in der Noth für sie zu streiten. Cervola, welcher zu den Rotten gekommen, da er dieses hörte [589]), nicht unkundig, wie stark und arm dieses Volk und Land, wandte den Zug und überfiel Metz [590]).

Nach Herstellung des guten Verständnisses Kai- 1371
ser Karls des Vierten mit Oestreich, neun Jahre nachdem er die Verbindung der Zuger und Glarner zu den Schweizern genehmiget, ließ er mit Hintansetzung alles Anstands, doch noch eine Mahnung wider diesen Bund ergehen [591]). Der Thorbergische Friede wurde sonst meist alle drei Jahre erneuert [592]). Schade aus Privatfeindschaft wurde aus des Urhebers Vermögen gutgethan; der ganz Arme mußte ihn am Leib abverdienen. Friedenstage wurden mitten im Lande zu Luzern geleistet, mit sicherm Geleit für jeden, der nicht wider einen Luzerner in Todfeindschaft stand [593]).

Bayerische Staatsbibliothek München

(Landestheilung.)

1375 Indeß machte Viridis Visconti Herzog Leopold ihren Gemahl zum Vater von drei [594]) Söhnen und von so vielen Töchtern, da kaum Beatrix Burggräfin zu Nürnberg [595]) dem Herzog Albrecht einen einzigen Sohn gebar. Jener, durch Rittertugend blühend, war begierig nach der ganzen östreichischen Macht; Albrecht von ungetreuen Räthen umgeben [596]). In diesen Umständen geschah die Landestheilung, wodurch der älteste Bruder, Herzog Albrecht, nur Wien mit dem Lande Oestreich behielt [597]).

(Krieg des Coucy.)

Eben damals erhob Ingelram, dieses Namens der Siebente, Herr von Coucy und Graf zu Soissons [598]), wider Albrecht und Leopold, Herzoge von Oestreich, eine große Fehde um die Heirathsteuer Frau Katharina seiner Mutter, ältester Tochter jenes ersten Leopold, welcher bei Morgarten wider die Schweizer stritt [598 b]). Sie wurde seinem Vater zu einer Zeit gegeben, als Oestreich und Frankreich in enge Verbindung traten [599]); Aargau und Elsaß waren ihr verschrieben. Der Herr von Coucy war von einem alten und berühmten Adel, an Herrschaften reich; sein Haus half mehrmals den alten Herzogen der Normandie, aus billiger Besorgniß, nach ihrem Fall möchten die Könige von Frankreich mit unaufhaltbarer Macht unumschränkt herrschen; in eben dieser Gesinnung freute er sich

Bayerische Staatsbibliothek München

des Fortgangs der Waffen König Edward des Dritten von England; er hatte Isabella, eine Tochter desselben geheirathet. Um so leichter erwarb Coucy den Beistand vieler englischen Kriegshelden, welche in des Königs abgelebtem Alter, da auch der Prinz von Wales körperlicher Erschöpfung unterlag, unwillig ruheten. Sie kannten ihn aus den italienischen Fehden [599 b]). Zu diesen vortrefflichen Rittern, von welchen die Menge seiner Schaaren Engländer genannt worden [600]), warb der Herr von Coucy in den Provinzen Ludwigs von Mecheln, Grafen zu Flandern und Hochburgund [601]) und Herzogs Johann von Lothringen [602]) (des Königs und seiner Freunde) viele starke Kriegsrotten, vereinigte sich mit dem Rest von Cervola's Gesellschaft [602 b]) und machte ein Heer von mehr als vierzigtausend Mann. Sie zogen durch Mümpelgard auf Sundgau, auf Elsaß über die Zabern=Steig [602 c]).

Die ersten Anführer, von den östreichischen Landpflegern um den Zweck ihrer Ankunft befragt, sollen geantwortet haben [603]): „Wir fordern sechzigtausend Gulden, sechzig Hengste zum Streit „und so viel goldene Kleider.“ Ihnen folgte der junge Coucy selbst mit funfzehnhundert Helmen, vor vielen andern (wie in dem ganzen Lauf seines Lebens) durch eigenen Rittermuth glänzend. Jevan ap Eynion ap Griffith war bei ihm [604]), ein hochgesinnter trotziger Held, Enkel der Heerführer, unter welchen vor neunhundert Jahren die alten Bri=

tannier über Craygian-eryri[605]) vor den Angelsachsen in die Thäler von Wales entflohen. Jevan hatte König Edwarden nie gefürchtet; wider den schwarzen Prinzen hatte er Heinrich von Transtamara bei dem Thron Castiliens behauptet; zu Land und See ein furchtbarer Name. Neben ihm glänzte der große Hauptmann von Frant; ein anderer Jevan von Velcaib; Saluer ein Graf aus Bretagne; hundert Glene, Ritter vom teutschen Reich; hundert vornehme, muthvolle Anführer, von deren edlem Stamm auch der Name ihren Feinden unbekannt war. Das Heer zog in fünf und zwanzig Haufen[605 b]), vor andern that sich die Schaar sechstausend wohlgerüsteter Engländer hervor, schimmernd von vergoldeten Helmen und hohen eisernen Gugelhüten[606]), mit Harnisch und Beingewand wohl verwahrt, wohl beritten[607]), geziert mit langen schönen Kleidern und silbernem Geschirr[608]) in kostbaren Zeiten. Es war ihre Art, nichts zu verwüsten; dem Bauer nahmen sie nichts als Brod und Wein[608 b]); wer sie ehrte, so daß er bei ihnen um Geleit ansuchte, dem gaben sie es gern, und hielten es treu[608 c]); der Muthwille ihrer jungen Krieger an Weibern und an den Töchtern wurde beklagt[608 d]); über des Gesindels Gewalt, Mord und Raub, hielten sie jedem nach strengem Kriegsrecht Gericht; von Mannszucht und Ordnung erwarteten sie Sicherheit auf ihren Zügen und Glück in offenem Treffen wider die feindliche Macht.

Wider diesen Feind warb der Herzog Leopold an die Eidgenossen um Beistand. Er stärkte die Festen seines Landes; indeß hielten die Schweizer einen Tag. Da sprachen die Boten der Männer von Schwyz: „Ihnen dünke nicht gut, ihr Volk aufzuopfern, um dem Herzog, von dem sie nie Gutes genossen, das Land Aargau zu bewahren wider den Coucy, von welchem sie niemals beleidiget worden. Sie wollen dem Krieg zuschauen; des Ueberwinders, wenn er zu weit gehe, getrauen sie sich zu erwehren. Sie wollen, und mahnen, in der Kraft ihrer ewigen Bünde, die von Uri, die von Unterwalden und von Luzern, an diesen Sachen kein Theil zu nehmen.“ Da erklärten die Boten der Züricher und Berner, „der Krieg im Aargau bedrohe ihr offenes Land; im Gebirg möge man den Feind erwarten; sie müssen ihm begegnen; Aargau, ihre Vormauer, wollen sie dem Herzog bewahren helfen.“ Da verlängerte der Herzog auf eilf Jahre den Thorbergischen Frieden[609]). Desto eher ließen die von Schwyz die Städte Zürich und Bern[610]) bei ihrem Vorsatz, von der Aare bis an die Ufer des Rheins Landwehr zu thun[611]); ununterstützt, aber ungehindert, waffnete besonders Bern. Klüger würden die Eidgenossen die Vormauer eines jeden Ortes als gemeinschaftlich betrachtet, und mit einander behauptet haben, die Grundfeste des Ansehens ihrer Waffen war einträchtiger Entschluß zu Friede und Krieg.

Von dem ganzen Land Elsaß allgemeine Flucht in Städte und Schlösser. In Breisach lag der Herzog mit seinem Schwager, dem jungen Grafen Eberhard von Würtemberg; verschlossen, aus Furcht vor der überlegenen Zahl, den fremden und ruhmvollen Waffen des feindlichen Heers[611b]). Als er sah, daß er nicht widerstehen mochte, legte er das Land wüste, um die Feinde auszuhungern[611c]). Da zog der Coucy um St. Katharinen Tag das Land hinauf gegen Basel. Drei Tage lang sah man von den Mauern den Zug seiner Macht. In dieser Zeit erging des Herzogs Aufgebot an alle Mannschaft seines Landes zu Thurgau und Aargau, und seine Mahnung an die Züricher und an Bern. Zu dem Banner der Stadt Zürich stieß, unverwehrt von Schwyz, ein Ausschuß der Luzerner. Sie gingen über die Wasser, und kamen bis nach Sur in dem Aargauer Gefilde. Bern zog zu Herrn Peter von Thorberg, der vordern Erblande Pfleger, und kam nach Herzogenbuchsee. Als aber die Nachricht gebracht wurde, wie der Anschlag der Behauptung des Passes im obern Hauenstein von des Landes Herren, von den Grafen zu Kiburg und Nidau, durch schnelle Flucht aufgegeben worden[612]), und Herr Ingelram von Coucy Sißgau hinauf und nach Zerstörung der östreichischen Pfandschaft Wallenburg ohne allen Widerstand und mit Verstärkung[612b]) über die Höhen durch die Clausen unter Falkenstein und bei Balstal hervor bis an die Aare gekommen,

da ließ Aargau in unerhörter Bestürzung die Waffen fallen; aus allen Dörfern war eilende Flucht; vergeblich mahnte der Herzog dringendst in die Waffen. So verbrannte er dann alle Kornfelder, alle Wiesen und fruchtbaren Bäume, und, nachdem der Herr von Thorberg die Hülfsvölker beurlaubet, floh der Fürst verzweiflungsvoll. Indeß zogen die Feinde Solothurn vorbei, und nahmen ihr erstes Lager in allen Dörfern, welche zwischen Büren und Olten auf beiden Seiten der Aare in großer Anzahl zerstreut liegen. Zu Büren sah sie Rudolf, Graf zu Nidau, dessen Kindheit, als er in der Schlacht bei Laupen seinen Vater verlor, durch den Ritter von Erlach gepfleget worden, Erbherr beinahe alles Reichthums von Welschneuenburg[613]), Landgraf in dem Buchsgau, und ein bewährter Held in den Kriegen sowohl der Könige vom Stamm Valois als der Grafen von Savoyen. Als dieser die Feinde zu schauen, seinen Helm aufhob, wurde er todtgeschossen, der letzte regierende Herr von seinem alten Geschlecht. Coucy selbst legte sich in das Kloster zu St. Urban. Das Kriegsvolk, durch Proviantmangel gedrungen, brach die Burgen[614]), durchzog, plünderte und brandschatzte das ganze Land vom Neufchateller Jura[614 b]) bis an die schweizerischen Berge und bis an die Gränzmarken von Zürich[615]). Diese Länder nähren kaum ihre Einwohner. Damals entstand eine Hungersnoth und solche Erödung, daß kleine Städte kaum vor den Wölfen sicher waren[616]).

(Büttisholz.)

Ganz oben im Aargau, in den Bergen, die sich vom Gebirg der Waldstätte niedriger und niedriger in die Gefilde herunterlassen, liegen zwei Gegenden, vor Alters an die Burg Wollhausen pflichtig, Rußwyl, das äußere Amt, und Entlibuch, das innere Amt, an den Landmarken der Unterwaldner, das Land eines besonders groß und schön gewachsenen, muntern und herzhaften Hirtenvolks, welches viele alte Freiheiten hat. Wollhausen lag wild und stark unfern von Vereinigung der Sigger und Emme. Von diesen Freiherren kam das Land an das Haus Oestreich; von dem trug Peter von Thorberg das Entlibuch zu Pfand [617]). Unter allen Unterthanen der Herzoge waren die Entlibucher das einzige Volk, welches die Verheerung seiner Güter durch den Muth verhinderte, mit welchem es dem Feind entgegen ging. Diese Entschlossenheit entflammte die Luzerner und Unterwaldner; das hochgemuthete Volk dieser Länder ertrug schon sonst unwillig den feindlichen Trotz, aber die Obrigkeit suchte es zu stillen. Die Stadt Luzern war verschlossen; viele Jünglinge sprangen von der Mauer, und sammelten sich bei den Entlibuchern; täglich kam aus Unterwalden eine Anzahl krieglustiger Jünglinge [618]). Eine feindliche Partei von dreitausend Mann streifte von Willisau her sicher in das äußere Amt; sechshundert Männer, denen das Land bekannt war, überraschten sie im Büttisholz,

wo der Engländerhubel[619]) ist, und schlugen sie nicht ohne tapfern Widerstand und eigenen Verlust aus dem Land. Mit solchem Glück wurde den Entlibuchern ihr Muth belohnt. Sie sprengten mit englischen Pferden, siegprangend in erbeuteten Waffen, nach ihrem Land hinauf. Einer der Herren, welche indeß auf den Schlössern von Furcht und Neid gepeiniget wurden[620]), seufzte bei diesem Anblick: „o „edler Herr von edlem Blut, wie daß ein Bauer „deine Rüstung trägt!" Ihm antwortete einer „von Entlibuch, Junker, das ist so gekommen; wir „haben edles Blut und Pferdblut heute unter einander gegossen."

(Ins und Fraubrunnen.)

Zu Bern wollten viele Rathsherren, wie der Herzog, die umliegende Gegend verwüsten. Dieses verhinderte Hanns Rieder, ein Bürger, durch männliches Zureden, als der auch ein Gut hatte, und mit einem Zaun tapferer Kriegsgesellen die Feinde davon abhalten wollte. Bauern und Bürger traten überall nach Muth und Verstand in Berathschlagung; in Zeiten der Noth fällt alles andere Ansehen. Sie sahen, daß der Feind bei zunehmendem Proviantmangel genöthiget seyn würde, auf ihre Kosten zu leben; also hielten sie für gut ihn zu entfernen, oder ihn Ehrfurcht gegen das gemeine Wesen zu lehren. Von Dorf zu Dorf unterrichteten sie einander von allen Bewegungen, machten Anschläge, und vollführten dieselben mit vereinigter Kraft.

Hiezu bedienten sie sich finsterer Nächte, wenn Viele vor Wenigen erschrecken, des Vortheils der Wasser, der Moräste, Hügel und Wälder, ja der Jahrszeit, weil die Winterkälte am Fuß der Alpen ihnen gewohnt, und Fremden kaum erträglich war.

Abends am Christtag wurde eine Rotte des Herrn von Frant, welcher zu Gottstatt lag[621]), vom Harst von Bern und von dem Landvolk aus Laupen, Aarberg und Nidau, bei Ins[622]) mit großem Geschrei überfallen, und geschlagen[623]). An St. Johann des Evangelisten Fest[623 b]), als die Bürger von Bern bei Nacht in strenger Kälte aufgebrochen[623 c]), und Herr Jevan ap Eynion ap Griffith in der Ebene zwischen Bern und Solothurn im Kloster zu Fraubrunnen dreitausend Pferde hatte, weckten sie ihn zwei Stunden vor Tag mit plötzlichem überlautem Geschrei. Der Streit war besonders hart im Kreuzgang; Herr Jevan funkelte von wilder Kriegswuth; ihm zur Seite stritt Velcaib, es fielen viele Ritter; auch Hanns Rieder mit mehrern Bernern. Aber das Kloster gerieth in Flammen; als Rauch den Streit verhüllte, und achthundert Engländer[623 d]) erschlagen worden[624]), begab sich (nicht ungerochen) Herr Jevan in die Flucht. Hierauf zogen die Berner, schwer von Beute, worunter drei Banner, zurück in ihre Stadt, und sangen den stolzen Gesang ihrer That[625]).

1376 Herr Ingelram, von Kälte und Hunger gedrückt, als diese furchtbaren Feinde sich wider ihn mehrten,

zog über den Hauenstein in das mildere Elsaß zurück. Obschon die großen Rotten durch einen Kriegsrath [616]) ordentlich befelchnet wurden, doch beruhete, aus Mangel gehöriger Mannszucht und eines wohlbedachten Plans, Unterhalt und Glück täglich und stündlich auf Zufällen. Der Herr von Coucy war ein tapferer Mann, in den größten Staatsgeschäften von berühmter Klugheit, und edelmüthig, fast mehr als man von menschlicher Schwachheit fordern zu dürfen glaubt [617]). Aber zu einem Feldherrn, welcher den damaligen Fehlern des Kriegswesens abhelfen sollte, wurde nebst einer außerordentlichen Gemüthsbeschaffenheit ein Reichthum seltener Kenntnisse erfordert. Mit größerm Kriegsvolk als Alexander nach Asien geführt, erwarb Coucy Büren und Nidau; nach zwölf Jahren erst, als dieses Leopolds gleichnamiger Sohn mit einer andern Katharina, Tochter von Burgund, in Dijon das prächtige Beilager hielt [617 b]). Als er den Besitz kaum angetreten, wurden sie ihm, wie wir sehen werden, entrissen. Er selbst, Held noch bei Nikopolis, fiel in die Gefangenschaft Bajessid's und starb in Asien [617 c]).

(Der Kiburgische Krieg. [Lage der Grafen.])

Nachdem Rudolf zu Büren erschossen worden, fiel an Isabella, seine Wittwe, Erbtochter der Grafschaft Neufchatel, die Herrschaft Erlach als ihre Morgengabe. Nidau, Straßberg oder Büren, von Aarberg das Uebrige [618]), kam durch Anna seine Schwe-

ster an Hartmann den Dritten, Grafen von Kiburg, ihren Gemahl, welchem sie fünf Söhne und zwei Töchter geboren; Bipp und Froburg an Graf Simon von Thierstein, Gemahl Verena der andern Schwester, Honberg an Johann Grafen von Habsburg Herrn zu Lauffenburg, Halbbruder des letzten Grafen zu Nidau [628 b]). Denn seine Mutter, nachdem sein Vater, ihr erster Gemahl, bei Laupen umgekommen, hatte sich dem Grafen von Habsburg vermählt, von welchem wir wissen, daß er bei den Zürichern gefangen gelegen, dem Vater dieses Johann.

Da sandte Johann von Vienne, Bischof zu Basel, den Grafen von Thierstein und Kiburg Fehde, weil sie das Lehn der Herrschaft Nidau nicht von dem Hochstift empfingen. Sie verglichen endlich, daß von jeder Seite eine gleiche Zahl in offenem redlichem Kampf die Sache entscheiden möge. In der Ebene bei dem Nidauischen Dorfe Schwadernau [629]) stießen sie zusammen, für die Grafen sechs und funfzig Teutsche, eben so viele Welsche für Bischof Johann von Vienne; sie stiegen von den Pferden; zwei Stunden stritt jede Partei erbitterungsvoll; als des Bischofs Neffe gefangen worden, blieb den Teutschen die Oberhand, Nidau dem Grafen von Kiburg in vollem Eigenthum. Er tilgte auch die savoyischen Ansprüche, wohl dadurch, daß Erlach den Fürsten von Savoyen übergeben wurde [630]).

1377 Bald nach diesen Begebenheiten starb Graf Hart=

mann der Dritte von Kiburg[630 b]). Das Haus Kiburg wurde seit mehr als hundert Jahren durch sehr große Geldschulden immer schwerer gedrückt[630 c]); besonders weil die großen Baronen, deren Altvordern das Land mit Arbeit und Einfalt angebaut und lang verwaltet, leben wollten wie Herzoge von Oestreich oder Fürsten der Lombardei. Durch den Verfall ihrer alten Sitten und ihres Reichthums kam die Oberhand an die Bürger, bis auch diese durch solche Fehler zu ihrem Untergang reifen. Wegen dieser Noth hatte Hartmann die vornehmste Machtübung eines Landesherrn, den Blutbann, in der Stadt und in den Zielern[631]) von Thun an die Bürger[632]) veräußert, Thun selbst, in dem Jahr als der Herr von Coucy auch in seinem Land Krieg führte, an die Berner verpfändet[633]). Der Senat entlehnte hiezu von den Bürgern. Bern erwarb die Ueberbleibsel der herrschaftlichen Güter und Rechte; den Thunern, mit welchen die Berner sonst schon in Verbindung waren[634]), blieben ihre Freiheiten, der Erwerb ihrer wachsamen Vorsteher[634 b]). Graf Rudolf, Hartmanns erstgeborner Sohn, geschickter zu kühnen Thaten, als zu Herstellung seines Glücks durch einen Plan, verkaufte Rudolfen Siegfried, einem Erlacher, Bürger zu Solothurn, Altreu, Selsach und Bettlach[635]), und nahm vom Herzog Leopold acht und vierzig tausend Gulden um Nidau und Büren[636]). Diese Herrschaften, de- 1379
ren Kaufschilling ihm von den Freiburgern geliehen

wurde, übergab Oestreich nach diesem pfandweise Herrn Ingelram für die Ehesteuer Katharina seiner Mutter; dieser übernahm, durch Zusätzer der Burgen zu hüten[637]).

(Mordnacht von Solothurn.)

Graf Rudolf erwarb, durch Vermittlung des Herzogs und aus diesem Geld, von dem Grafen zu Thierstein die Pfandschaft Bipp[638]), ein starkes Bergschloß am Jura unweit Solothurn, und von seiner Landgrafschaft nur durch den Strom der Aare getrennt. Ein glänzenderes Glück suchte er in den Kriegen der Lombardei, und stritt, nach seinem eigenthümlichen Rittersinn, würdig des hohen
1383 Stamms; aber er kam wieder in das Vaterland ohne Geld. Bei so widerwärtigem Glück entwarf Graf Rudolf den Gedanken, in Einer Nacht sich der freien Reichsstadt Solothurn zu bemächtigen, den Bernern Aarberg abzunehmen und mit Vernichtung der Pfandbriefe Thun, die Stadt seiner Väter, wieder in seine Gewalt zu bringen; eine in dem Land, wo er gewesen war, oft mit Erfolg versuchte Unternehmung, von welcher Graf Rudolf hoffen mochte, ihre Ungerechtigkeit werde über dem Glanz des Ausgangs vergessen werden. Man glaubt, er habe nicht ohne Vorwissen Herzog Leopolds diesen Entschluß gefaßt[639]). An das gemeine Wesen der Solothurner hatte er Ansprüche wegen einiger Dörfer.

Also trat er in Verständniß mit Hanns am Stein, Chorherrn bei St. Ursus Münster[640]), durch

dessen Haus, welches an der Mauer war, in die Stadt gelassen zu werden. Hierauf machte er mit Herrn Diebold, von dem Hause Neufchatel in Hochburgund[641]), einen Vertrag[642]): „in der Nacht auf „St. Martinstag soll jeder mit hundert Lanzen vor „Solothurn seyn, um die Stadt einzunehmen; ein „Drittheil alles Gutes, welches man in der Stadt „finden werde, und ein Drittheil der Gefangenen „sey der Knechte, als ihr Sold; das Uebrige wollen „sie theilen; hierauf soll der Graf Herrn Diebold „fünftausend Gulden bezahlen, dafür soll Rudolf „Herr von Solothurn seyn, und von seinem Bundsgenossen zwanzig Lanzen haben, so lang er ihr bedürfe, zu Hülfe und Bedeckung; den Sold versichere er diesen von der Beute, welche sie im „Verfolg des Kriegs mit einander machen werden." Indessen wurde bei dem Chorherrn ein Vorrath von Seilen bereitet; sie gedachten die Vorsteher der Stadt unvermerkt gefangen zu nehmen; darum wurden um den Klöpfel der Sturmglocke Tücher gewunden. Die Nacht, welche der Stadt Solothurn die von der Klugheit vieler Voreltern gegründete und wohlbehauptete Freiheit kosten sollte, kam heran, unverrathen; von den Burgen der umliegenden Gegend sammelte sich die bestimmte Anzahl der Krieger.

Um die Mitternachtsstunde wurde die Wacht an 1383
dem Eichthor von einer unbekannten Stimme mit 10. Nov.
Heftigkeit aufgerufen[643]); Hanns Rott, ein Bauer von Rumisberg, unterrichtet vom Anschlag der Gro-

ßen, hatte durch Nebenpfade geeilt, ihn der Stadt anzusagen. Seine Worte wurden bestätiget als der Stadt Knechte auf Befehl Herrn Matthias von Altreu, Schultheißen, die Sturmglocke ziehen wollten. Indeß diese von den Tüchern losgebunden wurde, und von allen Thürmen die Nothzeichen ergingen, wurde der Chorherr Hanns am Stein gefangen genommen, und mit großem Geschrei durch die Gassen jedermann vom Schlaf geweckt. In welcher Bestürzung, begeistert von unvorhergesehener Erscheinung der größten Gefahr, die ganze Bürgerschaft voll Zorn und Muth auf die Ringmauern rannte. Graf Rudolf, muthvoll, weil er sah, daß er nichts als die Gefahr und Schmach des Friedbruchs erwarb, verheerte und verbrannte alle benachbarten Gärten und Höfe, und ließ alle Leute, die er antraf, an die Bäume henken. Auf dieses hörte er, wider Thun und Aarberg sey durch die wachsamen Vorsteher und durch die Treu des Volks unmöglich, seinen Anschlag auszuführen [644]). Der Chorherr Hanns am Stein, von dem Bischof zu Lausanne, Wido von Prangins, geistlicher Würde entsetzt, wurde zu Solothurn geviertheilt. Das Capitel wurde wegen geheimen Verständnisses oder strafbaren Verschweigens um den großen Zehenten zu Selsach gebüßt; und mehr als hundert und achtzig Jahre empfingen alle Bürger von dem Rathhause eine Spend aus demselben [645]). Es wurde verordnet, jährlich soll dem ältesten der Nachkommen

men Hannsen Rott von Rumisberg ein Rock von der Stadtfarbe [646]) gegeben werden. Zum Gedächtniß dieser Dinge wurde die Historie der vorgehabten Mordnacht über St. Ursen Münsters Portal in eine Aufschrift gegossen [647]).

Den folgenden Tag, am eilften des Wintermonats, wurden von den Solothurnern die Berner, ihre Mitbürger, denen sie in der Noth um Laupen Hülfe gethan, gemahnt um ihre Rache. Die Berner machten sich auf und bemächtigten sich der völligen Herrschaft über Thun [647 b]). Hierauf, weil Graf Rudolf um all sein Land [648]) ein Dienstmann von Oestreich war, hielten sie zu Luzern einen Tag, welcher von der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft an Herzog Leopold Gesandte schickte, um zu wissen, „welchen Antheil er nehme an der Unternehmung „und an dem Schicksal des Grafen.“ Der Herzog antwortete: „was Graf Rudolf ohne ihn angefan„gen, dafür möge derselbe leiden; er wolle den Krieg „der Schweizer nicht hindern.“

(Lage des Herzogs.)

Vielleicht hoffte der Herzog auf die Kriegswissenschaft Rudolfs, und auf die Erbitterung aller Dienstmanne von Kiburg wider Bürger, welche ihnen gleich seyn wollten; oder handelte er darum nicht planmäßig nach den vorigen Absichten seines Hauses, weil seine Staatskunst in auswärtigen Geschäften überhaupt auf einen zu weitläuftigen und unzusammenhangenden Plan angelegt war? Dazu war Leo-

pold an seiner Gesundheit geschwächt, verliebt [649]) und ohne Geld [650]). Sonst war Herzog Leopold in Thaten kühn, und an Ehren und Macht groß. Vom letzten eines Zweiges der Montfort, von jenem Rudolf, welcher den Feldkirchern Freiheiten gab und manche öffentliche Freude gestiftet [651]), erwarb er die Herrschaft Feldkirch; Graf Albrecht von Werdenberg, schwach und der Fehden müde [652]), verkaufte ihm Pludenz, den Heiligenberg, die Oberherrschaft von Sargans; der König Wenceslaf setzte ihn über ganz Ober- und Niederschwaben, über Augsburg und Giengen, zum Landvogt von dem Reich [653]); ihm ergab sich Trieste; Venedig war froh wider Francesco Carrara den ältern um die Abtretung der Mark von Trevigi seine Freundschaft zu kaufen [654]); König Ludwig der Große von Ungarn und Polen war geneigt Hedwig seine Tochter und Polen Wilhelmen, seinem Sohn, zu hinterlassen. Als Ludwig starb, war das Königreich Ungarn in innerlichen Unruhen und voll Furcht vor den osmanischen Türken; Polen erhob sich kaum und mußte noch die teutschen Ritter fürchten; die böheimische Macht vernachlässigte der König Wenceslaf; Herzog Philipp der Erste zu Burgund war den Reichsgeschäften fremd und in großen Schulden ohne großen Geist. Dem Hause Oestreich fehlte, außer dem durch Theilung schwachen Bayern, wenig zu ununterbrochener Herrschaft von der ungarischen Mark bis an die Landschaften des Hauses Burgund; wo kleine Für-

sten die Reihe seiner Staaten trennten, wurde von den Geistlichen der alte Reichthum unschädlich verzehrt; Weltliche verdarben, durch üble Verwaltung, durch unaufhörliche Fehden ererbte und gehäufte Schulden; der Tugendhafteste stritt ritterlich für Andere, nicht fürstlich für sich selber; die besten Städte begnügten sich der Selbstvertheidigung. So war der Staat Leopolds.

Die Dienstmannen Graf Rudolfs hüteten jeder seiner Burg. Er selbst war in solchem Geldmangel, daß er nebst Berchtold, seinem Bruder, dem Juden Moses von Kleinbasel um ein Darlehn von hundert Gulden Bürgschaft anweisen, und versprechen mußte sich ihm persönlich zu stellen [655]). Da er von den Solothurnern und von allen Eidgenossen bedrohet und von dem Herzog verlassen war, wurde Rudolf krank und starb.

Der verglichene Stillstand nahm ein Ende; Solothurn und Bern griffen zu den Waffen; der Ausschuß der Eidgenossen rüstete sich; von dem Grafen selbst geschah die erste Kriegsthat. Hemmann von Bechburg, ein wohlversuchter Krieger [656]), Erbe der Senne von Münsigen durch Elisabeth seine Gemahlin, fehdete Kiburg um die Feste Buchegk, die sie ihm vorenthielten [657]). Als Berchtold und Hartmann, des teutschen Ordens Ritter, Graf Rudolfs Brüder, dieses hörten, verbrannten sie die Burg und nahmen die Flucht. Auf dieses [658]) machten die Berner Hinterhalt auf den Schnabel von Grü-

1383

nenberg, und als die Knechte um Holz von der Burg herabgingen, drang der Vortrab in das Thor, der Harst ihm nach, und brach den Schnabel [659]). Dann fiel Schwanden; bald Schweinsberg [660]). Wo aus altbewohntem Land [661]) Friesenberg Herrn Peters von Mattstätten emporstieg, half nichts, daß Petermann der Thorberger [662]) dem Kraft von Burgistein (welcher sich ergeben wollte) heftig widerredte; der Feind brach die Burg, nachdem er diese zwei Ritter von den Mauern geworfen. Da machte sich auf Graf Berchtold von Kiburg, Rudolfs Oheim, mit ihm sein Volk die Burgdorfer, die er zollfrei und in ihrer Stadt und über deren Allmend [663]) freier gemacht; er nahm zu sich Simon und Hanns Grafen von Thierstein [664]). Wo Rötenbach auf der Höhe eines engen Thals vorn an einem Hain der alten Helvetier liegt, gedachte er einzufallen; da zog das Volk herab an den Zaun, der des Thals Eingang verschanzte, brach hervor und schlug die Feinde [665]). Burkard von Sumiswald, als er dieses hörte, verzweifelte an Behauptung der Feste Rüti [666]) zu Trachselwald, und verburgrechtete sich mit ihr zu den Bernern. Da zog das Kriegsvolk herab zum Sturm von Olten, einer uralten [667]) Stadt an der Aare, von dem Hochstift Basel ein Lehen des Hauses Froburg, hierauf Rudolfs zu Nidau, endlich deren von Kiburg. Von dieser Belagerung wurden sie durch so außerordentliche Regengüsse abgehalten, daß man sprach: „Graf „Berchtold habe durch Sprüche einer Unholdin die

„Wasserkammern des Himmels eröffnet." Hierauf mußte Peter von Rormoos den Bernern schwören, daß Grimmenstein seine Burg ihnen offen seyn soll.

(Belagerung Burgdorf.)

Endlich erging von Bern an die Waldstätte Mahnung auf Burgdorf, des Hauses Kiburg vornehmste Stadt. Sie zogen aus, die drei Orte mit all ihrer Macht, und von ihnen gemahnt, alle Mannschaft von Luzern, von Zürich vierhundert [668]), zweihundert Mann von Zug und gleich viele Glarner; sie, und ganz Bern, der Zuzug von Welschneuenburg, die Hülfe Amadeus des Grafen von Savoyen [669]); mehr als funfzehntausend Mann, mit Blyden, Armbrusten und Büchsen [670]), um St. Marcus Tag im April. Sechs Wochen lang wurde die Stadt Burgdorf unaufhörlich genöthet, bis Berchtold (in Erwartung der Hülfe so vieler Kriegsgesellen, mit welchen er und Graf Rudolf gelebt und gestritten) durch den Schultheißen, die Räthe und Bürger der belagerten Stadt einen dreiwöchigen Stillstand schloß [671]), während welchem die Besatzung nicht verstärkt werde, und nach dessen Verfluß Burgdorf geöffnet werden soll; es komme denn Hülfe für sie zum Streit. In diesen Tagen warf, dem Vertrag zuwider [672]), Graf Heinrich zu Tettnang von Montfort [672 b]), ungefähr zweihundert Reiter in die Stadt, und (welches der Zusage des Herzogs zuwider schien [673])), es zogen dreizehnhundert Mann durch den östreichischen Aargau, und lager=

ten drei Armbrustschüsse von dem Heere der Eidgenossen. Diese Mannschaft, von deren Zug Herzog Leopold nichts wissen wollte, erbot keine Entscheidung durch offenen Streit; aber Graf Berchtold wandte vor, die Gewalt Heinrichs von Montfort hindere ihn, vertragsgemäß Burgdorf zu öffnen; die Eidgenossen, zornig der List, wurden durch den Mangel vieler nothwendigen Sachen zum Abzug bewogen.

(Unruhe zu Bern.)

Dessen ungeachtet war, bei so vielem Waffenglück und wegen der Armuth, von der die Grafen an Unterhaltung des Hülfsvolks verhindert wurden, die Oberhand für Bern entschieden; das Volk von Bern zog hochgemuth wieder in seine Stadt. In denselbigen Jahren war durch die freiheitschmälernden Gesetze der nächstvergangenen Zeit [674]) eine Partei weniger Familien in dem Rath emporgekommen, welche im Vertrauen auf die Zahl ihrer Glieder und auf die lange Geduld der Mitbürger versäumte diese zu ehren, sich in allen Aemtern eine selbstbestehende Obermacht glaubte, und veralterte Gesetze als Formen verachtete. Darlehne zu Erwerbung der Herrschaft über Thun, als einige arme Bürger sie zurückbegehrten, wurden stolz innebehalten, so daß in andern Fällen die Bürger nichts mehr gaben, und große Summen bei Ausländern auf zehn Procente Zins genommen werden mußten [675]). Auch wurde von vielen (wohl ohne Beweis, doch nicht

ohne Schein) dafür gehalten, der Kiburgische Krieg würde mit Eroberung der Stadt Burgdorf geschlossen worden seyn, wenn keine Dienstmannen des Grafen Rathsherren zu Bern wären. Diese Herren, wenn die Meinung der Bürgerschaft in ihren Augen gehörigen Werth gehabt hätte, würden von diesen Geschäften (bei welchen keine weise Republik verdächtige Vasallen leidet [676])) sich selbst entfernt haben.

So wenig diese unvorsichtigen Vorsteher des gemeinen Wesens von Bern die Liebe drr Bürgerschaft hatten, so bescheiden zeigte sich diese in Uebung ihrer Macht. Alle Bürger, von Gesellschaften und Handwerken, versammelten sich um Fastnacht an dem 1384
gewöhnlichen Ort bei den Predigern; gleichwie nach der Handfeste weiland Kaiser Friedrichs die Vorsteher dieser Stadt jährlich mit gemeinem Rath gesetzt und also abgeändert werden mögen, so entsetzten die Bürger alle unbeliebten Rathsherren; bis Herr Otto von Bubenberg, Edelknecht, Schultheiß, mit vier andern allein übrig blieb [676 b]). Niemand wurde an Leib noch Gut geschmähet [677]); vierzehn Tage nach dieser ungewöhnlichen Begebenheit kamen Schultheiß, Rath und Gemeine [678]) nachfolgender Verordnung überein: „Sie alle, Obrigkeit und „Bürgerschaft, wollen zusammenleben als Brüder „wie ihre Altvordern von jeher. Das Geschehene „soll niemand rächen; wer das thäte, und es würde „ihm durch zwei Zeugen erwiesen, ein solcher, von

„dem Rath und aus den Zweihundert geschieden, „falle in die Hände der Gemeine, von ihm zu richten um Leib und Gut nach der Gemeine Mehr. „Man soll keinem sein Gut nehmen ohne Schuld [679]. „Jährlich soll man die guten Aemter gemäß der „Handfeste ändern, es wollten denn Rath und Gemeine einen Amtsmann bestätigen [680]. Jährlich „soll man den halben Rath, oder des Rathes mehrern Theil ändern [681]. Jährlich sollen die Venner und welche bei ihnen sitzen [682]) von den Handwerken der Stadt zweihundert ehrbare Männer „zu einem gemeinen großen Rath ohne Gefährde „noch Widerrede erwählen [683]; wenn man die „Räthe so erkosen, so soll man dieselben am folgenden Tag vor die Gemeine stellen, ob sie der gefallen oder nicht, und sie sollen schwören vor der „Gemeine, alles zu thun wie bisher, und wie auf „dem Rodel stehen wird [684]. In keinem Jahr sollen zwei Brüder zugleich an dem Rath sitzen [685]. „Kein Dienstmann des Grafen von Kiburg oder „eines andern fremden Herrn soll an den Rath gewählt werden mögen [686]. Je zu Ostern, wenn man „den Schultheiß und großen Rath [687]) erwählt, soll „dieser Brief gelesen und beschworen werden [688]. „Mehren und mindern möge man denselben. Sie „schwören darauf zu Gott mit gelehrten leiblichen „Eiden; dadurch binden sie sich selbst und ihre Nachkommenschaft [689].“

Nichts destoweniger fiel das Gesetz der jährlichen

Aenderung einer Hälfte des Rathes; wie auch das Gesetz der Unwahlfähigkeit aller deren, welche nicht vergesellschaftete Bürger waren, in den großen Rath. Der Zufall, den die Vorsteher seit mehr als dreißig Jahren durch unbürgerliche Maßregeln sich selbst zubereitet [689 b]), warnte sie, so daß die Bürger (zufrieden sich von den Besten bürgerlich regieren zu lassen) an die jährliche Aenderung nicht mehr dachten, und nicht um die Namen der Zweihunderte bekümmert waren, sondern daß die Gewalt in den Händen der geschicktesten sey. Die übrigen Anstalten dieser Verordnung wurden beobachtet, selbst als die Urkunde in Vergessenheit kam. Gute Gesetze sind natürliche Folgen des Zustands der Geschäfte, und werden von vernünftigen Obrigkeiten als Grundsätze noch eher gehalten als befohlen. Wie denn viele Städte vollständigere und scharfsinnigere Gesetzbücher haben, als die Stadt Bern; keine hatte ein glücklicheres Volk: durch die Staatsgrundsätze, welche sie sich selbst vorgeschrieben, war diese Regierung viel besser, als man nach bloßer Kenntniß des Gesetzbuchs denken mochte [690]). Darum, wenn gut seyn mehr ist, als gut scheinen, verdient ihr großer Charakter der politischen Metaphysik anderer vorgezogen zu werden.

(Des Kriegs Ausgang.)

Berchtold aber, ein Sohn des alten Grafen Eberhard, und Ego, Hartmann und Berchtold seine Neffen [691]), da sie bei dem Herzog ihrem Lehnsherrn

vergeblich um Beistand gebeten, warben auf das allerernstliche an die Eidgenossen, auf daß die Waffen der Berner und Solothurner von ihnen abgewendet würden. So warb auch eifrigst Herr Otto von Bubenberg, daß das Haus Kiburg die Stadt Burgdorf an die Berner verkaufe, so wollen sie die Kriegskosten tragen und seine übrigen Schulden bezahlen. Diese Unterhandlung (äußerst schwer; so sehr ging den Grafen der Verlust ihrer Hauptstadt und fürstlichen Wohnung an das Herz) wurde durch Vermittlung der Eidgenossen gemäß dem Willen der Berner entschieden. Also an dem siebenten April in dem dreizehnhundert vier und achtzigsten Jahr eröffneten Schultheiß, Räthe und Bürger von Burgdorf dem Schultheiß, den Räthen und Bürgern von Bern die von dem gemeinschaftlichen Stifter, Herzog Berchtold von Zäringen, gegründeten Thore. Da verließen die Grafen ihre Burg, weiland aufgebauet von uralten Landesherren in den Jahrhunderten ritterlicher Abenteuer [691]). Dazu übergaben sie Thun und ihr freies Amt am Grießenberg [692 b]) eigenthümlich an Bern. Das unweit entlegene Schloß Landshut und die Uebung des landgräflichen Amtes blieb ihnen damals [693]). Den Schaden am Lehen vergüteten sie dem Herzog durch Abtretung der Herrschaft Bip. Die Berner übernahmen den Sold ihrer Eidgenossen, die Schadenvergütung an die Stadt Solothurn, in allem sieben und dreißigtausend und achthundert Gulden [694]) zu bezahlen. Die Eidgenos=

sen leisteten Friedens-Gewähr [695]). Hierauf bestätigten die Berner den Bürgern von Thun und Burgdorf alle erworbenen Freiheiten [696]), mit Ermunterung, „sich des neuen Herrn zu freuen, der unmittelbar dem Reich und sonst niemand verbunden sey [697]).“

Die Sachen der Brüder Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oestreich, waren in einer solchen Verwirrung, daß Leopold sowohl Trevigi als die umliegende Mark dem Francesco Carrara verkaufte, und selbst Kiburg an Donat, Grafen zu Tokenburg, verpfändete. Albrecht aber, da er kaum die Bürger von Wien zu meistern vermochte, machte durch neue Auflagen das Land von sich abwendig [698]). Diesen unschätzbaren Augenblick, da das Haus Oestreich ihren Fortgang zulassen mußte, nutzten die Berner. Die Kaufsumme für Burgdorf und alle andern öffentlichen Schulden [698 b]) bezahlten inner zehn Jahren die Räthe und Bürger [699]), in edler Begeisterung für die Ausbreitung der Herrschaft vermittelst einer außerordentlich hohen Vermögensteuer, die sie sich selbst auflegten, so daß jeder zehn Jahre lang den Vierzigsten seines Vermögens gab. Die Grafen von Kiburg wurden Bürger von Bern [700]).

Der Kiburgische Krieg, durch den Anschlag wider Solothurn veranlasset, nahm dieses Ende. Der Thorbergische Friede war noch nicht gebrochen worden.

Sechstes Capitel.

Der Krieg der Herren, worin sie bei Sempach und bei Näfels gestritten.

(1385 — 1389.)

(Des Kriegs Ursachen.)

Zu derselbigen Zeit war Herr Peter von Thorberg, ein freier Mann des Reichs, von einer Felsenburg ob dem Krauchthal unweit von Bern, der Herzoge Landvogt und Hauptmann über ihre Herrschaften zu Schwaben, zu Aargau, Thurgau, Glaris und auf den Wald [1]). Er sollte des Volks pflegen mit Gerichten, Fürsprache und aller Vertheidigung; für diesen Dienst waren ihm auf das jährliche Einkommen dreitausend Gulden angewiesen [2]). Die damaligen Amtleute und Pfandherren waren streng auf den Unterthan und stolz gegen die schweizerischen Eidgenossen, voll unmäßiger Geldgier und muthwilliger Verachtung des gemeinen Mannes, trotzig auf die Macht ihrer Vettern in dem östreichischen Rath [2b]). Leopold selbst, gerechtigkeitliebend und gut, soll oft seufzend gewarnet haben: „sie werden Verderben und Untergang über die Herrschaft „bringen [3]);" aber sie versperrten dem Unterdrückten den Zugang des Throns [3b]). Dazu kam der Haß der Bürger und Landleute wider die Freiherren und Ritter, dieser gegen die erstern und an vielen Orten auch der Städte und Landschaften gegen einander. Die Baronen trauten auf ihre Vereini-

gung unter dem Fürst, und hielten ihr muthiges, wohlhabendes Volk niedriger als die alten Teutschen ihre Knechte. In vielen Städten wurden Handwerker und Krämer in Worten und Manieren trotziger und hoffährtiger als auf den Alpen der freiste Hirt von uraltem Stamm. Die Bürger lernten jeden Unterschied in den Sitten verschiedener Stände des Volks bemerken, ließen die angeblichen Vorzüge des mehrern Umgangs fühlen, und hielten oft auch für edle Sitte, was gegen den größern Theil der Menschen Grobheit ist. Wer auf des Hirten einsame Alp kam, wurde mit freudiger Einfalt empfangen [4]; derselbe Hirt lebte im Dorfe treuherzig mit seinen Kriegsgesellen, bekannten Gefährten öffentlicher Arbeit und Noth, unter Vorstehern die er ehrte als Hirten der Gemeine [5].

Eben demselben genügte die ewige Schutzwehre des Gebirges, und wenn der Herzog die nächsten Märkte nicht mit neuen Zöllen beschwerte. Die Städte traten in starke Eidgenossenschaften, um in dem offenern Land bei größerm Handel freie Regierung und sichere Straßen zu behaupten [6]. Da schlossen auch die Ritter den Verein der Gesellschaft vom Löwen, die unter allen übrigen besonders groß war [7]. König Wenceslaf, durch die Zeiten muthlos [8], ließ geschehen, daß die Kaisermacht vollends erlag; die großen Häuser Wittelsbach und Luxemburg waren, das erste nie in sich selbst einig, das andere kraftlos durch vernachläßigte Verwaltung:

dadurch beruhete der allgemeine Friede oder die furchtbarste Zerrüttung einzig auf dem guten oder bösen Verständniß zwischen dem Verein deren vom Löwen, den Bündnissen der Städte und Herzog Leopold von Oestreich. Vielen andern Städten gaben die Baseler ein Beispiel des Beitrittes zu dem Löwenbund; sie verbanden sich, „demselben mit „fünf Glefen [9]), jeder zu fünf Pferden, und bei „dem größern Aufgebot [10]) mit viermal so vielen, „in dem Hochstift Basel, in dem von Straßburg „und in Würtemberg beizustehen; und je funfzehn „Gulden zu den beiden jährlichen Capiteln zu senden; die Hauptleute [11]), die Ritter und Knechte „vom Löwen, wollten der Stadt Basel in Schwaben, Franken, Elsaß und Lothringen, so weit „ihr Bundverein ging, ohne alle Gefährde Hülfe „thun [12])."

Bald nach diesem verbanden sich die Löwen von Schwaben [13]), die Gesellschaft St. Wilhelms, die Gesellschaft von St. Georg [14]) und Graf Eberhard von Würtemberg zu den schwäbischen und fränkischen Städten [15]) und Leopold Herzog von Oestreich [16]), „um unverzügliche Hülfe, in schneller Noth, bei „größerm Krieg mit funfzig Spießen inner vierzehn „Tage; und wenn die nicht hinreichen, mit so viel „Macht, als der zu Kirchheim sitzende Bundesrath [17]) „bestimmen werde; den Reisenden und Kaufleuten, „Wittwen und Waisen, und gesammten Bundsgenossen, unter sich und gegen andere [18]), zum

„Schirm in billigen Rechten; doch nur auf Ein „Jahr [19]).“ Und wie bei ungleicher Denkungsart Freundschaft überhaupt nie fest besteht, so blieb dem Herzog das Herz der Herren und Ritter, in deren Sitten er lebte; den Städten war er durch wechselweise Furcht ohne Zuneigung verbunden.

Bei den schweizerischen Eidgenossen, welche der Adel haßte, warben ein und funfzig freie und unmittelbare Reichsstädte, vom Rhein, von Schwaben und von Franken [20]), um einen Bund. Ihrem Gesuch widerstanden im Namen der vier Waldstätte die Männer von Schwyz; denn sie hatten zum Grundsatz, in den Kriegen ihrer Selbstbewahrung, welche sie nie fürchteten, Hülfe von Gott vermittelst ihres rechten Arms, ihrer starken Päße und ewigen Eidgenossen zu erwarten, in fremde Sachen aber sich nie zu mischen. Zürich, Bern, Solothurn und Stadt und Amt von Zug traten zu Costanz in eine solche Verbindung, vermittelst welcher die schweizerischen Städte und Reichsstädte neun Jahre lang einander helfen sollten, ihre Kriege ausführen, je mit zweihundert Spießen, jene diesen inner dem Kreis des ewigen Bundes, die teutschen Städte den Schweizern überall [21]). Die Stadt Luzern, von dem Beitritt abgehalten durch der vier Waldstätte Bund, gab Urkunde, in dergleichen Kriegen der Mahnung von Zürich zu folgen [22]). Denn als durch die Verschiedenheit in der physischen Lage und in den Sitten die Parteiung der Städte gegen die

Länder unter den schweizerischen Eidgenossen entstand, waren die Luzerner städtisch gesinnt, aber sie durften ihrer Gesinnung nicht offenbar folgen, wegen der Artikel ihres ewigen Bundes [23]).

Bald nach der Verbindung der Städte, ehe sie zusammen schwuren [24]), kam der Herzog nach Zürich; um die Zeit als er die Herrschaft Lauffenburg erkaufte, von demjenigen Zweig des Habsburgischen Stamms, welcher Thun und Burgdorf den Bernern, die Mark und Rapperschwyl des Herzogs Bruder und seinem Vater übergeben [25]). Da kamen zu ihm Boten vom Lande Schwyz wegen des neuen Zolls, den er zu Rapperschwyl aufrichtete, Boten von Luzern wegen des neuen Zolls zu Rotenburg: jenen, auf dem Handelsweg, der durch die Waldstätte über den Gotthard nach Italien führt, stellte er ab [26]), den letztern behielt er bei. Er wollte die Eidgenossen trennen, oder den Luzernern seinen Unwillen wegen der Verbindung zu den Reichsstädten merken lassen. Das Volk von Luzern wurde hiedurch wider den Herzog erbittert, ohne daß es den Waldstätten abgeneigt geworden wäre. Der Herzog, als er Schwyz in seiner Gesinnung befestiget, und von den Zürichern so empfangen worden, daß er leicht schließen mochte, sie tragen wider seine Person keinen Haß, erhob einen Span gegen die Reichsstädte. Diese eilten, ihre neuen Eidgenossen aufzumahnen. Der Thorbergische Friede war noch nicht verflossen. Die Schweizer baten die Teutschen, ihrer bis nach

der

der Ernte zu schonen, weil sie so schneller Mahnung sich nicht versahen, oder weil des Herzogs Reise ihre Gesinnungen verändert hatte. Gewiß erwarteten die schweizerischen Regierungen sehr viel von der Zeit und von Unterhandlungen, und waren so sehr für die Erhaltung des Friedens, daß bei steigender Zerwürfniß auch auf dem Bundestag im Spätjahr den Reichsstädten die Hülfe abgeschlagen worden.

Bei so günstiger Stimmung der Gemüther sandte der Herzog Herrn Gottfried Müller, Bürger von Zürich, mit Herrn Ludwig von Hornstein und Uhlmann von Pfirt, um zwischen den Eidgenossen und seinem Hause einen ewigen Frieden aufzurichten [17]). Indeß die Schweizer die Abstellung aller neuen Zölle des benachbarten Erblandes zu einer solchen Bedingung machten, ohne deren vorläufige Erfüllung sie sich zu keiner Zusage verstehen wollten, glückte dem Herzog die Trennung des Bundes der teutschen Städte [18]). Dieser Vortheil machte ihn zurückhaltender. Sobald seine Amtleute dieses merkten, bewiesen sie gegen das eidgenössische Volk den altgewohnten Stolz. Als die Schweizer sahen, wie ganz das neue Glück den Sinn des Herzogs änderte, faßten sie Mißtrauen und Unwillen; die Vorsteher wurden wachsamer; das Volk hoffte alles vom Schwert.

(Des Kriegs Anlaß. 1. Rapperschwyl.)

In diesen Tagen des Mißvergnügens begab sich,

daß zu Rapperschwyl an St. Thomas Jahrmarkt (ungewiß durch wen) ein Gerücht unter das Volk erging, „die Züricher wollen sich der Stadt und „Burg Rapperschwyl bemächtigen; der Handel sey „ihnen Vorwand, in starker Menge hinauf zu zie- „hen; sie haben den Geschlechtern ihrer alten Vor- „steher (die seit Rudolf Brun zu Rapperschwyl „wohnhaft waren) unter dem Beding ihres Bei- „standes die Wiederaufnahme versprochen; sie wer- „den diesen Anschlag sofort vollstrecken, wenn die „Glarner ankommen; diese liegen mit vielen wohl- „bemannten Schiffen zu Hurden und Pfäffikon." Die Furcht solcher Dinge, verstellt oder begründet, bewog den Vogt von Rapperschwyl (der sie selbst ausgebreitet oder von andern empfangen) eilends den Ritter Heinrich Geßler, Vogt von Grüningen, welche Landschaft hinter dem Ort Rapperschwyl gelegen ist, um Verstärkung zu mahnen. Geßler stieß des Abends zu ihm; alle Züricher, beleidiget von der Erdichtung, oder abgeschreckt von ihrem Anschlag, saßen in die Schiffe und eilten zurück; die Männer von Glaris, dieser Dinge gewarnt, begaben sich ohne Markt in ihre Heimath. In bittern Worten beklagten sich die Schweizer der Verleumdung ihrer Treu; die Oestreicher fuhren fort sie eines meineidigen Friedbruchs zu beschuldigen. Wenn Rapperschwyl wider sie ist, so können die Züricher und Glarner schwerlich einander im Krieg Beistand leisten, noch im Frieden mit einander handeln [29].

(2. Rotenburg.)

Sieben Tage nach dieser Begebenheit, als Herrmann Grimm von Grünenberg, Ritter, im Kiburgischen Krieg der Eidgenossen Feind, Pfandherr zu Rotenburg, wo der neue Zoll war, mit fast allem Volk an der Kirchweihe-Fest vor dem Städtchen Gottesdienst hielt, ergriff ein Harst Jünglinge von Luzern, so sehr Schultheiß und Rath ihren Zorn mäßigten, plötzlich die Waffen, fiel aus der Stadt, erschien zu Rotenburg in dem Thor, bemächtigte sich der neubefestigten [30]) Burg, füllte mit ihren Mauern den Graben, vertrieb den Pfandherrn, und begab sich ohne Plünderung und ohne Blutvergießen zurück nach Luzern; der Zoll war den Verträgen zuwider, ihre That hatten sie zuvor gedrohet. Hierauf sandte Herrmann von Grünenberg Boten und Briefe an den Herzog von Oestreich, eilends auch Luzern in alle Städte und Länder der schweizerischen Eidgenossen.

(3. Entlibuch.)

In eben denselbigen Tagen gab Luzern dem Land Entlibuch das Bürgerrecht. Herr Peter von Thorberg, welchem das Entlibuch von dem Herzog verpfändet war [30b]) (nach der Gewohnheit unordentlicher Verwaltungen, welche den Amtleuten ihren Sold auf Landsteuern anzuweisen pflegten [31])), steigerte seine Abgaben so, daß er in wenigen Jahren eine ungeheure Summe unrechtmäßig erhob [32]); die, welche sich gegen ihn beklagten, ließ er als

Rebellen oder Feinde der Obrigkeit in Gefängnissen peinigen und bisweilen hinrichten [33]). Die Entlibucher, welche niemals geizige List und ungerechte Gewalt an der Obrigkeit geduldig ertragen, vereinigten sich mit Männern von Oberwalden. Aber zu derselbigen Zeit nach kaum begonnener Rache, schreckte diese der schlechte Ausgang des Beistandes, den sie den Brienzern gethan [33 b]). Hierauf ließen die Entlibucher den Luzernern sagen: „Ihre „Pflichten wollen sie dem Herzog nicht verweigern, „aber sie bitten um Schirm bei ihren Rechten, und „auf daß Luzern mit Entlibuch hierin bürgerlich „zusammenhalte." Der Pfandherr ließ die Urheber des Bürgerrechts auf eine schmähliche Art hinrichten, und sprengte feindlich bis an die Thore der Stadt Luzern.

Von dem an erhob sich der Krieg des Adels unter Herzog Leopold wider die Bürger und Landleute in der schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich durch den Stolz und Geiz der östreichischen Amtleute, und aus dem Kiburgischen Krieg; denn so sehr in demselben die Eidgenossen wider die Herren aufgebracht wurden, von welchen sie glaubten, sie haben sie überlisten wollen, so sehr wurden diese erbittert wider die Eidgenossen durch den Fall der Herrschaft Kiburg [34]). Am Himmel erblickten bewegte Gemüther die Zeichen des Kampfs, um Zinnen der Burgen wallende Flammen, überall

Raub und Mord, Gefährten des Kriegs, in schauerlicher Ahnung [34] b).

(Des Kriegs Anfang.)

Die Obrigkeit von Luzern hielt für klug und billig, an Peter von Thorberg Rache zu nehmen; so 1386
sehr sie den Krieg zu vermeiden gesucht, glaubte sie nach der That gegen Rotenburg, es gezieme bei so gestalten Sachen einer weisen Regierung nicht sowohl die Untersuchung des Geschehenen, als durch Zerstörung benachbarter Burgen ihrer Feinde den Unterthan zu bewahren: die Eidgenossen, Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden, da sie dieses hörten, machten sich auf, den Luzernern zum Beistand, ohne Beurtheilung der That ihres Volks, mit Hintansetzung ihrer eigenen Gedanken über den Krieg. Also unter Peter von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß zu Luzern, in dem dreizehnhundert sechs und achtzigsten Jahr, desselben Jahrs an dem andern Tag, zogen die Banner der vier Waldstätte mit großen Büchsen wider die Burgen zu Wollhausen und auf Kapfenberg, brachen und verbrannten sie dem Thorberg ihrem Feind. Von dannen zogen die Harste wider des Ritters Rudolf von Hünenberg Feste Baldegk, auf die alte Lielen und auf Rheinach. Nachdem sie diese Burgen zerstört, als die Mannschaft gegen Schafftlangen eilte, da kamen die von Sempach, Bürger eines östreichischen Städtchens in dem Aargau; mit ihnen aus dem Wagenthal die von Mayenberg und Reichensee; theils lag

der Schrecken der schweizerischen Waffen ob ihnen, den Sempachern war die Eidgenossenschaft lieb; diese alle schwuren zu den Luzernern.

(Die Fehden.)

Um diese Zeit kam Leopold, nach dem Sieg, welchen er über die elsassischen Reichsstädte erhielt [35]), in seine Herrschaften zu Aargau, mit hoher Betheurung: „die Schweizer, Urheber ungerechter Waf„fen, und ihren trotzigen Bund, in gottgefälligem „Krieg für sein Volk, für sein Land und für seine „Rechte, um diese Verbrechen zu strafen.“ Der Haß der Herren gegen die freien Landleute und Bürger brach an so viel Orten mit vollem Feuer aus, daß inner wenig Wochen den Eidgenossen drei und funfzig Fehden angesagt wurden. In einem kurzen Stillstand rüstete der Herzog alle seine Macht, und inner zwölf Tage wurden die Schweizer von hundert sieben und sechzig sowohl geistlichen als weltlichen Herren befehdet [36]): Eberhard und Ulrich, Vater und Sohn, von Würtemberg, erfahrne sieghafte Helden in den Kriegen der schwäbischen Städte; von Habsburg Lauffenburg Johann der Alte und Jüngere; drei Markgrafen von Baden; wem, wie den Herren von Landenberg, die Rache des Tags bei Morgarten oder des Unfalls zu Laupen oder der Schlacht bei Tätwyl oder mißlungener Fehden gebührte; wer die Macht oder den biederen Rittermuth Herzog Leopolds aus Klugheit oder Tugend verehrte, oder wem dessen hohes gefühlvolles

Herz (wie er gern that) freundschaftliche Liebe geschenkt hatte; graue Kriegshelden, begierig unadeligen Waffen die Oberhand zu entreißen; Jünglinge, begierig am Tag einer großen Schlacht ihrer Voreltern Ritterehre auf Einmal zu erwerben und zu verdienen; viele verschmäheten in ihrem Sinn den ihrem Ruhm zu leichten Sieg über Bürger und Bauern [37]). Die Briefe der Fehden wurden der Versammlung der Eidgenossen in zwanzig Botschaften überbracht, auf daß das Entsetzen jedesmal groß, und oft erneuert werde. An St. Johann Baptisten Abend kam ein Bote der würtembergischen Dienerschaft mit funfzehn Fehden; sie hatten die Briefe noch nicht ganz gelesen, so kam der Bote der Feindschaft Johann Ulrichs von Pfirt und acht anderer Herren; er hatte kaum ausgeredet, so kamen die Briefe Rüegers und Wilhelms Im Thurn [38]) und aller Edlen von Schaffhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drei und vierzig Fehden.

(B e r n.)

Die Eidgenossen hatten keinen andern Beistand als ihren Bund und ihren Muth. Uri, Schwyz und Unterwalden, welche vormals, ehe mit Bern ewiger Bund war, dieser Stadt in der Noth um Laupen edel geholfen, und mit Luzern vor Burgdorf in dem Krieg beigestanden hatten, aus welchem dieser Unwille vornehmlich erwachsen, mahnten die Stadt Bern. Da antworteten die Berner: „Es

„fehlen einige Monate, daß der eilfjährige Still„stand mit Herzog Leopold noch nicht verflossen sey; „die benachbarten Städte und Länder des Hauses „Oestreich seyen still; der vorige Krieg habe sie an „Geld erschöpft; sie bitten, dieser Mahnung ent„lassen zu werden." Als die Eidgenossen dieses hörten, schwiegen sie. Der Senat von Bern mochte mißbilligen, was wider den ungerechten Zoll zu Rotenburg von dem aufgebrachten Volk unbedachtsam geschah! aber seine Zögerung bei solcher Noth aller Eidgenossen ist nichts desto weniger zu tadeln; wer beurtheilt, was in dieser großen Zeit vor und nach der Kriegserklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klugheit sie damals Herrschaften eingenommen, aber die Schlacht bei Sempach wird ihrem Ruhm allezeit fehlen [39]).

Die übrigen Eidgenossen erwarteten mit Ungeduld den Anfang des Kriegs. Nachdem sich die freiwilligen Knechte mit Mühe so lang zurückhalten lassen, vier Tage vor dem Ende ihres kurzen Stillstands, war alle Mannschaft unter den Waffen. Der Stillstand ging aus; da brach der Krieg los, der Krieg der freien Männer wider die Freiherren; da sank in wenig Wochen manche feste Burg [40]). Alles verwickelte vielfältige Untreu; beiden Parteien offenbarte der Ausgang unvermuthete Gesinnungen an Unterthanen und Nachbaren.

Die Bürger von Mayenberg verriethen die

schweizerische Besatzung, so daß zweihundert Mann von Luzern und von Zug, herausgelockt, von dreizehnhundert Feinden, welche meist in einem Hinterhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen, voll Rache, legten Feuer in Mayenberg und verließen den Ort ausgebrannt [41]). Reichensee, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegenen Haufen der Feinde eingenommen; da denn, was der Flamme entronn, er mochte ein streitbarer Mann, oder Weib oder Kind seyn, umgebracht worden [42]). Sowohl die untere Mark als die benachbarte Waldstätte Einsidlen schwur dem Volk von Schwyz. Da eilte Herr Peter von Wollhausen, des Gotteshauses Abt, und schloß zu Zürich ein Burgrecht für seine Höfe am See [43]). Vom Land Gastern wurde Vilensbach auf Kirenzen durch ungezwungenen Vertrag funfzehnter Tagwan zu Glaris [44]); doch daß dem Fräuleinstift Schennis, dessen Vogt Herzog Leopold war, die hergebrachten Rechte blieben.

(Glaris.)

Zwischen Glaris und Gastern [45]) waren mit Genehmigung der Eidgenossen, auf jeden Fall schweizerischer Kriege, Friedensverträge sowohl von dem Herzog [46]) als von der Sekingischen Aebtissin [47]) errichtet; diese Gegenden liegen gegen einander offen, und es ist nicht allezeit leicht, Glaris im Winter aus den Waldstätten gehörig zu unterstützen; den Waldstätten ist immer vortheilhaft, von derselben

Seite nichts fürchten zu müssen. Aber als die Schweiz von so vielen befehdet wurde, schien den Männern von Glaris weder edel noch weise, der Noth ihrer Freunde zuzusehen; daher, nach genommenem Rath und einmüthigem Willen der übrigen Orte, ließen sie dem Herzog verkündigen: „die „Sache der Eidgenossen sey ihre eigene.“ Sie, die drei Waldstätte, die Zuger und Luzerner, unter ihren Landbannern sechzehnhundert Mann, legten sich in die Stadt Zürich.

(Zürich.)

Diese erwartete, wie unter des Herzogs Vater, den vornehmsten Stoß der feindlichen Macht. Peter Dürr war um vierthalbhundert Gulden und um eine Wohnung [48]), vornehmster Hauptmann ihrer Mannschaft; gute Kriegsmänner wurden von der Stadt überhaupt reichlich besoldet [49]), und im Gebrauch des neu erfundenen Gewehrs jedermann löblich geübt [50]). Ihren Fleiß zum Schirm verburgrechteter Edlen erfuhr Ulrich von Landenberg, Herr der alten Regensberg; nachdem er die Feste den Zürichern zu ihrem offenen Hause versprochen, sah er sie bald von ihnen wohlversehen und besser befestiget; hierauf sandte er einen Fehdebrief nach Zürich. Edler befestigte Albrecht von Landenberg zum Fluchtort einer großen Gegend seine Burg zu Pfeffikon; die Eidgenossen sahen sie und ließen sie als unüberwindlich; bis, da sie abzogen, die Söldner Albrechts ihnen als groben Viehhirten [51]) Hohn

zuriefen; um dieses unterlag die Stärke der Mauern dem hochentflammten Kriegszorn; wer noch um Gnade rief, dem schenkten sie das Leben.

(Z u g.)

Den Zugern half Schwyz wider des reichen [52]) Ritters Gottfried Müller wohlversorgte [53]) Feste St. Andreas bei Cham an dem See, weil er den Eidgenossen daraus absagte [54]). Weit herab im Rüßthal über die Güter des Kelnhofs Lunkhofen herrschte Herr Gottfried, glücklich und groß, wenn die Zeit seinem Fürsten günstiger gewesen wäre. Indeß schwuren Hochdorf und Roth [55]) und Rußwyl in den Gehorsam der Stadt Luzern. Alles dieses unter den Augen des Herzogs [56]); er bewegte seine Macht.

(Plan Leopolds.)

Sie zog sich bei Baden [57]) im Aargau zusammen, an gleichem Ort, wo vor ein und siebenzig Jahren das Heer, welches den Streit bei Morgarten that. Als der Herzog hörte, wie stark der Kern der Eidgenossen mit allen Bürgern Zürich verwahrte, beschloß er in dem Kriegsrath folgenden Plan: „der Gewalthaufe des Heers von Oestreich „soll unter dem obersten Befehl des Freiherrn Jo„hann von Bonstetten um Brugk im Aargau Lager „nehmen, zu nahe bei Zürich als daß die Stadt „ohne Furcht seyn dürfte, und vor Ueberfällen „sicher durch die Aare und Rüß; er, der Fürst von „Oestreich, die Herren, die Ritter und ihre Knechte,

„wollen das Land hinaufziehen, wo Aargau (zwar „fast unmerklich und in mäßigen Hügeln) sich er= „hebt; es gezieme, daß des Landes Herr die Re= „bellen zu Sempach strafe, und hierauf aus dem „Rotenburger Amt, welches durch ungerechte Ge= „walt ihm entrissen worden, die Stadt Luzern, die „Vormauer der Waldstätte, durch Ueberraschung „einnehme, ehe die Mannschaft sich getraue, Zürich „wider Bonstetten unverwahrt zu verlassen.“ Die Eidgenossen, sobald sie den Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die Kenntniß, welche sie von seiner Gemüthsart hatten, gewiß, daß das Kühnste und Größte an dem Ort, wo er selbst hin= ziehe, und nicht ohne ihn geschehen werde; und daß keine vortheilhafte Waffenthat, so lang nicht Leo= pold selbst geschlagen werde, das Glück dieses Kriegs entscheiden könne. Darum faßten sie folgenden Schluß: „die Züricher, zu deren Belagerung dem „Herrn von Bonstetten der nöthige Zeug fehle, „sollen auf jede schnelle List von seiner Seite wach= „sam und gerüstet seyn. Die eidgenössische Be= „satzung soll alsobald über die Rüß, durch das Ro= „tenburger Amt, in Oberaargau, nach Sempach „ziehen. Die Zuger und Glarner sollen ihrer Land= „marken warten; diese wegen des Hauses Mont= „fort, wegen Gastern, Rapperschwyl und Geßler; „die Zuger, auf daß nicht Bonstetten, schnell das „Rüßthal herauf, zu allgemeiner Verwirrung Stadt „und Amt plötzlich überwältige. Die übrigen sol=

„len wider den Herzog stehen, wenige wider die „mehrern, mit Gott für das Land.“

(Der Marsch.)

Alsofort brachen diese auf; zu Zürich wurden die Thürme und Mauern von den Bürgern bewacht. Die Eidgenossen thaten ihren Zug mit ununterbrochener Eilfertigkeit; viele von Zug und Glaris, viele vom Entlibuch und aus den Dörfern, wo sie durchzogen, da sie die Schweizer wider den Herzog an eine Schlacht eilen sahen, gesellten sich ihnen bei. An demselben Tag, als die Eidgenossen in Aargau kamen, erschien das Kriegsvolk der Stadt Bern wenige Stunden von Sempach vor der Hasenburg bei Willisau [58]); zwar durch Anlaß einer Streitsache wider die Gräfin Maria, Wittwe Johanns von Aarberg-Valangin [59]); doch ist wahrscheinlich, daß wenn der Herzog ohne Schlacht oder nach einem Sieg auf Luzern gezogen wäre, Bern ihn befehdet, und vielleicht mittelst eines Ueberfalls im Rücken oder einer Trennung von Zufuhr und Hülfe den Eidgenossen Gelegenheit gegeben hätte, den Schaden der Versäumniß oder der mißlungenen Schlacht wieder gut zu machen [60]). Von dem Stein zu Baden zog der Herzog über die Rüß, durch die freien Aemter, Aargau hinauf, über Sursee nach Sempach. Diese kleine Stadt liegt bei drei Stunden von Luzern, oben an einem zwei Stunden langen hellgrünen See; die Ufer, fruchtbar und angenehm, erheben sich aus Wiesen in Kornfelder, und

über diesen stand ein Wald, das Land erhebt sich beträchtlich. In den Wald kamen die Eidgenossen.

(Ankunft bei Sempach.)

Sie sahen den Feind Montags an dem neunten des Heumondes, eine zahlreiche[61]), wohlberittene, schön gerüstete Reiterei; jede Dienerschaft unter ihren Baron, die Mannschaft jeder Landstadt unter ihren Schultheiß, und jedes Landes Herrn zu desselben Landes Banner geordnet; ihre Knechte, eigenen Leute und Söldner in Form eines Fußvolks; keine Feldstücke; nur waren zu der Belagerung von Sempach große Büchsen in schwerem langsamen Anzug. Sie sahen die Aargauer Herren, die Amtleute von Oestreich Urheber des Kriegs, Herrmann Grimm von Grünenberg, welchem sie Rotenburg brachen, Thüring und Hanns von Hallwyl vor andern für das fürstliche Haus im Frieden und Krieg eifrig, die Geßler, welche zu der Schweiz angebornen Haß trugen, Egloff und Ulrich von Ems, jenen den theuersten Ritter in den Kriegen seiner Zeit[62]), Kraft von Lichtenstein mit vielen Großen vom innern Erbland unter des Erzherzogthums Banner, das Heinrich von Escheloh trug[63]), Rudolf Graf zu Sulz, Graf Johann von Fürstenberg zu Haslach, Montfaucon von Mümpelgard und viele Herren von Hochburgund. Vor allem Volk glänzte aller Orten Herzog Leopold von Oestreich selbst, seines Alters in dem sieben und dreißigsten Jahr, männlich schön, hochgemuth und voll Gefühl,

voll Heldenfeuer, siegprangend aus manchem wohlvollbrachten Krieg, rachbegierig, durstig zur Schlacht.

(Die Schlachtordnung.)

Es war der Ernte Zeit; sein Volk mähete Korn [63 b]); die Edlen sprengten an die Mauern, um den Bürgern Hohn zu sprechen [64]), fest in dem Entschluß, die Schweizer-Bauern persönlich und ohne das Fußvolk allein zu schlagen [65]). Als der Herzog den Feind in der obern Gegend sah, vergaß er (wenn er sonst es wußte), daß eine Reiterei vortheilhafter den Anfall thut Berg an als von oben herab; er hielt für nothwendig, die Pferde zu entfernen, obschon die schwere Waffenrüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks unbehülflich machte. Oft hat eine wohlgeübte Reiterei durch Stoß und Schnelligkeit ein Fußvolk gebrochen oder überflügelt und geschlagen, aber niemals eine unbeugsame Infanterie einem bessern Fußvolk widerstanden. Der Herzog befahl hierauf, daß der Adel eng zusammentrete; diesem starken Kriegshaufen gab er durch die Spieße, welche bis vom vierten Glied hervorragen mochten [66]), eine undurchdringliche mörderische Fronte: fast wie König Albrecht sein Großvater in der Schlacht am Hasenbühel gegen die bayerische Reiterei mit Erfolg versuchte [67]). Ueber diesen Gewalthaufen hatte unter ihm Herr Johann von Ochsenstein, Dompropst zu Straßburg, sein Landvogt zu Elsaß und Sundgau [67 b]), den Oberbefehl [68]); Reinhard von Wehingen, in Kriegs-

und in Friedens-[69]) Geschäften geschickt, und groß in der Herzoge Gnade[70]), war über die Schützen[71]); die Vorhut[72]) von vierzehnhundert Mann, welche Friedrich von Zollern, der schwarze Graf[73]), mit Johann von Oberkirch, Ritter, anführte, stellte der Herzog hinter das Heer[74]); er wollte, daß dem entflammten Adel, bei welchem er selbst war, das Feld frei wäre. Wenn er sich darauf einrichtete, den feindlichen Anfall zu empfangen, so that er mit überlegener Menge, was besser der geringern Zahl zukam; aber wahrscheinlicher bestimmte ihn zum Fußgefecht eine Meinung der damaligen Ritter und Edlen, daß wer in einem Kampf durch ungleiche Waffen oder schnelle List überwinde, den Preis der höchsten Tapferkeit unentschieden lasse; sie hielten dieses für unehrlich; Leopold selbst war durch seine Tugenden vielmehr der hohen Ritterschaft Zier als ein geschickter Feldherr durch Einsicht in das Große eines Kriegs.

Als Johann Ulrich von Hasenburg, Freiherr, ein grauer Kriegsmann, welcher die Stellung und Ordnung der Feinde gesehen, den trotzigen Adel warnte: „Hoffart[75]) sey zu nichts gut, und es wäre „wohl gethan, Herrn Hanns von Bonstetten sagen „zu lassen, daß er eilends hinaufziehe," hielten sie seine alte Klugheit für unedel[76]). So, als einige dem Herzog selbst Vorstellungen machten, „wie „Schlachtfelder das Vaterland unvorhergesehener „Zufälle seyen; wie dem Fürsten zukomme, für alle

zu

„zu wachen, und ihnen, für die gemeine Sache zu „streiten, und wie viel verderblicher dem Heer der „Verlust seines Hauptes, als einiger Glieder seyn „würde," sprach er [77]), anfangs lächelnd, aber endlich ungeduldig, „soll denn Leopold von weitem „zuschauen, wie seine Ritter für ihn sterben? Hier „in meinem Land, für mein Volk, mit euch will „ich siegen oder umkommen [78])."

Die Eidgenossen standen an der Höhe vom Wald bedeckt: so lang die Ritter saßen, däuchte ihnen schwer, in der Ebene den Stoß ihrer Menge zu bestehen, und sicherer, in dem anscheinenden Vortheil ihrer Stellung den Anfall auszuharren. Vom Sieg hofften sie, er werde durch die Ermunterung des Volks für den Krieg entscheidend werden; ihren Tod betrachteten sie als den Weg zu ewigem Ruhm und als einen Sporn für die Ihrigen, vom Feind ihre Rache zu suchen. Als der Adel abstieg, zogen die Eidgenossen aus dem Wald in das Feld hinab; sie besorgten auch vielleicht eine Hinterlist oder eine schnelle Bewegung der übermächtigen Zahl in der bedeckten Gegend. Sie standen, in schmaler Ordnung [79]), mit kurzen Waffen, vierhundert Luzerner [79 b]), neunhundert Mann aus den drei Waldstätten und ungefähr hundert Glarner, Zuger, Gersauer [80]), Entlibucher und Rotenburger, unter ihren Bannern, unter dem Schultheiß der Stadt Luzern und unter dem Landammann eines jeden Thals [80 b]); einige trugen die Hallbarden, womit

im Paß bei Morgarten ihre Ahnen gestritten, einige hatten statt Schilde ein kleines Brett um den linken Arm gebunden [81]). Erfahrne Krieger sahen ihren Muth. Sie fielen auf die Knie, und beteten zu Gott, nach ihrem alten Gebrauch [82]). Die Herren banden die Helme auf; der Herzog schlug Ritter. Die Sonne stand hoch, der Tag war sehr schwül.

(Die Schlacht.)

Die Schweizer nach dem Schlachtgebet rannten mitten durch das Feld an den Feind in vollem Lauf mit Kriegsgeschrei [82 b]); welches alles anfeuert, und weil sie hofften durchzubrechen, und alsdann rechts und links nach ihrem Wohlgefallen zu verfahren. Da wurden sie empfangen von Schilden als von einer Mauer und von den hervorragenden Spießen wie von einem Wald eiserner Stacheln [82] c). Da stritt mit ungeduldigem Zorn die Hauptmannschaft von Luzern und suchte zwischen den Spießen einen Weg an die, welche dieselben trugen. Hinwiederum bewegte der Feind mit fürchterlichem Geprassel seine in die Breite ausgedehnte Ordnung, als zu einem halben Mond, womit er die Feinde zu umgehen gedachte [83]). Zu derselbigen Stunde schien der Stadt Banner von Luzern lang unterdrückt, weil Petermann von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß von Luzern, hart verwundet gesunken [84]), der Altschultheiß Heinrich von Moos, und Stephan von Sillinen, Herr zu Sillinen und Küßnacht, sein Schwa-

ger, mit vielen andern tapfern Männern umgekommen waren. Da rief laut Antoni zu Port, ein geborner Mailänder, zu Flüelen im Land Uri seßhaft, „Schlaget auf die Glene, sie sind hohl.“ Dieses thaten die vordersten mit starker und angestrengter großer Kraft; sie zerschmetterten etliche Glene, welche von den hintern sofort ersetzt wurden: da fiel der zu Port. Nur war die feindliche Ordnung durch die Natur ihrer Waffen und aus Mangel der Uebung [85]) unbehülflich zu der Bildung eines halben Mondes; im übrigen bestand sie ungebrochen, fest. Sechzig Schweizer waren erschlagen worden. Man befürchtete die plötzliche Wirkung einer unbemerkten Bewegung der Hinterhut, oder Ueberraschung von dem Gewalthaufen Bonstettens.

Diesen Augenblick banger Unschlüssigkeit entschied ein Mann vom Lande Unterwalden, Arnold Strutthan [86]) von Winkelried Ritter, er sprach zu seinen Kriegsgesellen: „ich will euch eine Gasse machen,“ sprang plötzlich aus den Reihen, rief mit lauter Stimme: „sorget für mein Weib und für meine „Kinder; treue liebe Eidgenossen, gedenket meines „Geschlechts,“ war an dem Feind, umschlang mit seinen Armen einige Spieße, begrub dieselben in seine Brust, und wie er denn ein sehr großer und starker Mann war, drückte er im Fallen sie mit sich auf den Boden. Plötzlich seine Kriegsgesellen über seinem Leichnam hin; da drangen alle Harste der Eidgenossen Mannschaft mit äußerster Gewalt

festgeschlossen hintereinander an [86 b]). Hinwiederum die Reihen des erstaunten Feindes preßten sich, sie aufzunehmen; wodurch, durch Schrecken, Eile, Noth und Hitze, viele Herren in ihren Harnischen unverwundet erstickten; indessen aus dem Wald herab zulaufendes Volk [87]) die Schweizer eiligst verstärkte.

Zuerst fiel Friedrich der Bastard von Brandis [88]), ein handfester hochtrotziger [89]) Mann, sonst er allein so gefürchtet als zwanzig; bei ihm fiel der lange Frießhard, welcher sich vermessen, die Eidgenossen allein zu bestehen [89 b]); das Glück des Tages wandte sich. Die Diener der Herren von Adel, unfern bei dem Troß, da sie dieses bemerkten, saßen auf die Pferde, durch schnelle Flucht ihr Leben zu retten. Indessen sank in der Hand Herrn Heinrichs von Escheloh das Hauptbanner von Oestreich, und fiel Herr Ulrich von Ortenburg auf die Fahne von Tyrol [90]). Jenes rettete eilig Ulrich [91]) von Aarburg, Ritter, schwang das Banner hoch empor, widerstand hart, und vergeblich, bis er verwundet fiel, und mit letzter Lebenskraft laut schrie, „retta Oestreich, retta [91 b]).“ Da drang der Herzog Leopold herbei, und empfing das Banner von seiner sterbenden Hand; abermals erschien dasselbe über den Schaaren, hoch, blutroth, in des Herrn Hand. Aber viele umringten den Fürsten und lagen ihm für sein Leben an. Und schon war in der Hand Herrn Davids von Junkerburg das Banner der Grafen

von Habsburg untergegangen; es lag Thüring von Hallwyl, sein Bastard, und sein Oheim Johann; dort fielen die von Lichtenstein, von Mörsburg vier Brüder [92]), Herrmann von Eschenz zwischen seinen zwei Söhnen [93]), Markgraf Otto von Hochberg [93 b]) Herr Otto der Pariser des Herzogs Rath, Graf Walleram von Thierstein [94]), Graf Peter von Aarberg [95]), und mit fünf seines Namens der edle Ritter Albrecht von Müllinen, welchen der Herzog liebte [96]). Da sprach Leopold, „es ist so mancher „Graf und Herr mit mir in den Tod gegangen; ich „will mit ihnen ehrlich sterben,“ verbarg sich seinen Freunden, von Wehmuth und Verzweiflung hingerissen, vermischte sich in die feindlichen Haufen, suchte seinen Tod. Von allen Orten war der Feind eingebrochen; mit großer Noth hielten kaum die Schultheißen der Aargauer Städte ihre Banner aufrecht. Im Gedränge der Schaaren fiel der Herzog zur Erde; voll Schlachtwuth rang er in der schweren Rüstung (weil er nicht ungerochen umkommen wollte), sich empor zu helfen. Ein unansehnlicher Mann aus dem Lande Schwyz [97]) fand ihn über dieser Bemühung: da rief Leopold hülflos: „Ich bin „der Fürst von Oestreich.“ Dieses hörte jener nicht, oder er glaubte es nicht, oder es däuchte ihm, die Schlacht hebe alles auf. Als der Herzog durch die Natur der Wunde den Geist alsobald aufgegeben [98]), erblickte ihn von ungefähr Martin Malterer [99]), der das Banner der Stadt Freiburg im Breisgau trug;

versteinert stand er, das Banner fiel ihm aus der Hand; plötzlich warf er sich über Leopolds Leichnam hin, damit er nicht von Feinden und Freunden befleckt und gequetscht werde; er erwartete und fand hier seinen eigenen Tod. An eben diesem Ort stritt bis in den Tod Rudolf der Harraß, Herr von Schönau, Harnischmeister des Herzogs [100]).

Die Augen der Schaaren suchten den Fürsten; vergeblich; da wandte sich auf Einmal die Macht von Oestreich grauensvoll auf die Flucht; also schrien alle Edlen „die Hengste daher, die Hengste daher;" da zeigte ihnen kaum der ferne Staub den Weg der Flucht, auf den ein ungetreuer Graf und vielleicht Hanns von Oberkirch sie längst mit fortgerissen [101]). Ihnen, in drückenden Rüstungen, in unerträglicher Hitze, erschöpft von Durst und Arbeit, blieb übrig ihren Herrn zu rächen, und, jeder wie er konnte, sein Leben, wo nicht zu retten, doch theuer zu verkaufen. Hier traf den edlen Ritter von Ems das würdige Ziel seines Laufs heldenmüthiger Thaten [102]). Hier fand Otto Truchseß von Waldburg den rühmlichen Tod, und Ysni kam in vollkommene Freiheit; von Ysni, seiner Stadt, im Allgau, war er hieher gekommen, und verschrieb ihr um achttausend Pfund Pfennige (den Sold für seine Reisigen) auf seinen Tod hin alle Macht, welche ihm daselbst übrig war [103]). Bei den Eidgenossen fiel Konrad, Landammann von Uri, der Frauen von Zürich Maier-Kastvogt von Attinghausen, Rit-

ter; Sigrist von Tiesselbach Landammann deren von Unterwalden ob dem Kernwald; von Glaris Konrad Grüninger, ein tapferer Mann (dafür gaben die Männer von Schwyz desselben Sohn das Landrecht). Indeß verblutete an vielen Wunden der Schultheiß Petermann von Gundoldingen; ein Luzerner eilte an den Ort, wo er lag, um seinen letzten Willen zu vernehmen: der Schultheiß fern von Gedanken eines Privatmanns, gab ihm zur Antwort: „Sage unsern Mitbürgern, sie sollen „keinen Schultheiß länger als ein Jahr an dem „Amt lassen; das rathe ihnen Gundoldingen, und „wünsche ihnen glückliche Regierung und Sieg;" unter welchen Worten das Leben ihn verließ [104]). Aber in dem feindlichen Heer half dem von Hasenburg nicht, sein Unglück vorgesehen zu haben; fiel mit ihm Johann von Ochsenstein, der seiner Klugheit spottete; Siegfried vom Hause Erlach, dem nicht gegeben wider die Freiheit glücklich zu streiten; drei Heudorf und Albrecht von der Hohenrechberg, deren Haß wider die Sieger auf ihre Urenkel erbte; Herr Gottfried Müller, Herr Burkard Geßner von Breisach, Hatstatt, Rathsamhausen, drei Berenfels, Flachsland, auch welschen Adels Monsterol, neben dem Herzog Franz von Kastelnau [104 b]), fünf und dreißig vom Vinstgaue [104 c]), Hanns von Vaurmarcus [105]), Richard von Mümpelgard. Ein Mann von Gersau sah das Banner von Hohenzollern schweben, eilte und brachte diese glorwürdige

Ausbeute davon [106]). Alle Herren vom Hause Rheinach [107]) fanden beisammen ihren Tod, nur Hemmann der Jüngling erhielt (gleich den Fabiern) ihr altes Geschlecht; Hemmann als die Ritter von den Pferden stiegen und ihre langen Schuhschnäbel abschnitten, hatte aus Lebhaftigkeit sich selbst verwundet, und war voll Unmuth aus dem Treffen gebracht worden. Da ging der Stadt Banner von Schaffhausen verloren, von Herrn Diethelm, Ritter, der Stadt Schultheiß, Hanns von Randegk der Herzoge Vogt [108]), von dem edlen Im Thurn, zwei von Stokar, Hanns von Fulach (seiner zehn Kinder sonst glücklichem Vater [109])) und andern acht und zwanzig Edlen und Bürgern bis in ihrer aller Tod vergeblich behauptet. Unter vierzehn Mitbürgern fiel der Schultheiß der Stadt Aarau, unter sieben Herr Werner von Lo [110]), Bannermeister von Lenzburg; freiwillig und redlich erstattete die Mannschaft von Mellingen [111]) dem unglücklichen Fürst ihren Dank um die Freiheiten, wodurch er nach einem großen Brand ihnen aufzuhelfen gesucht [112]); die Bürger von Bremgarten glänzten schrecklich von Feindesblut, so daß das Haus Oestreich den Ruhm solcher Treu durch die Veränderung ihrer Stadtfarbe vereweiget [113]); nach zwölf Zofingern fiel ihr Schultheiß Niclaus Thut [114]), unbekümmert seines Todes, aber des Banners, das die Bürger von Zofingen seiner Hand anvertrauten; damit sich keine feindliche Gemeine dessen zu rüh-

men habe, riß er es in Stücken, und wurde unter den Todten gefunden, den Stock des Banners zwischen seinen Zähnen festhaltend; von dem an ließen seine Mitbürger die Schultheißen schwören „der „Stadt Banner von Zofingen so zu hüten wie der „Schultheiß Niclaus Thut.“ Sechshundert sechs und funfzig war die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter [115]), so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre unterging [116]) und im Lande gesprochen wurde, „Gott sey zu Ge„richt gesessen über den muthwilligen Troß der „Herren von Adel [117]).“ Nachdem auf beiden Seiten fast alle Befehlshaber so oder anders geblieben, unterlag der Zorn der Sieger der Arbeit und Hitze des Tages; ruhig folgten die Oestreicher der Begierde des Lebens; die Schweizer, da sie zu dem Troß gekommen, der Begierde der Beute [118]).

Dieses Ende nahm der große Tag der Sempacher Schlacht [119]), in welcher Arnold Strutthan von Winkelried mit Aufopferung seines Lebens die Blüthe der schweizerischen Mannschaft von ihrem Untergang, das Vaterland von äußerster Gefahr gerettet. Es ist wahr, daß die Feinde die Unbehülflichkeit ihrer Schlachtordnung, ihre Ungeschicklichkeit im Fußgefecht, ihre unwissende Feindesverachtung und ihre stürmischen Rittertugenden selbst wider sich hatten. Unsere Väter kannten die Gegenden des Landes, und bedienten sich der Vortheile, welche dieselben bis auf diesen Tag tausendfältig darbieten.

An Fertigkeit in Handgriffen und mancherlei Uebungen wurden sie auch damals übertroffen. Ihr Krieg war (wie ihre Seelen) simpel, groß und stark. Wurden sie durch fremde Kunst in ihrem Gang aufgehalten, so half, wie bei Sempach, eine außerordentliche That, wozu ihr Heldensinn ihnen den Gedanken und ihre gesunden Körper die Mittel darboten. Mit Winkelrieds Gemüth und mit solchem Fußvolk würden Wunder der Standhaftigkeit bewiesen worden seyn, auch wenn es darauf angekommen wäre, eine wohlbediente Artillerie wegzunehmen oder ihr Feuer zu unterlaufen. Denn alle Waffen, welcher Form sie seyn, mögen übermeistert werden durch hellen Verstand und unbezwingbare Seelen. Darum nach dem Urtheil der vortrefflichsten Kriegsmänner unserer Zeit, würde in Behauptung unserer Freiheit und Eidgenossenschaft, wenn die Gemüther noch dieselben sind, auch der Ausgang nicht verschieden seyn [119 b]).

Denselbigen Tag erging an Zürich, Bern, Zug und Glaris die Botschaft von der Landesrettung. Am Tag nach der Schlacht, als eine fliehende Partei in Sursee noch ereilt und erschlagen worden war [120]), gaben die Schweizer einen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben [121]). Der Fürst von Oestreich wurde mit sechzig [122]) erschlagenen Herren und Rittern in das Kloster Königsfelden geführt; er wurde bestattet in der marmornen Gruft, wo die Königin Agnes mit andern ihres Hauses ruhete [123]);

zwanzig Herren von Aargau wurden in die Gräber ihrer Voreltern gelegt, alle übrigen auf der Wahlstatt in großen Gruben; zweihundert erschlagene Eidgenossen [114]) zu Luzern begraben. Für die Ruhe der Seelen, ohne Unterschied ob sie Freunde oder Feinde gewesen, wurde eine ewige Jahreszeit verordnet [114 b]). Winkelried ist billig bis auf diesen Tag in hohem Ruhm bei seinem Volk [114 *]); es liegt allen Völkern und ihren Geschichtschreibern ob, zu zeigen, daß ein solcher Held in einem Nun unsterblich wird, alle guten Bürger Väter und Brüder seiner Enkel, und alle rechtschaffenen Geschichtschreiber die Verkündiger seiner Tugend werden. Nachdem die Sieger, ihrer Sitte gemäß, drei Tage lang auf der Wahlstatt verharret, machten sie sich auf, mit funfzehn eroberten Bannern [114 c]): sie zogen in ihre Städte und Länder, singend ihre That [115]).

(Stillstand.)

Hierauf am sechsten Tag wurden sie gefehdet von funfzig vornehmen Herren [116]) und von dem jungen Leopold, Herzog zu Oestreich, welcher der Stolze [117]) heißt, Sohn des erschlagenen Fürsten, Bruder Wilhelms, Friedrichs und Ernsts. Nach dem kurzen Stillstand, während welchem Herzog Albrecht, ihr Oheim, zu Baden die Verwaltung der angeerbten Lande geordnet, wurde der Krieg bis in den dritten Monat in verschiedenen Gegenden parteienweise geführt.

(Krieg der Berner.)

Hasenburg und Willisau, Pfand der Herzoge an das Haus von Aarberg-Valangin, hatten die Berner in der Fehde der Gräfin verbrannt. Nachdem die Furcht ihrer Waffen den Freiburgischen Adel ohne Krieg verhindert hatte, dem Herzog von Oestreich mit seiner Erfahrung der Kriege dieses Landes zu dienen, sagten sie am Ausgange des Thorbergischen Friedens den Herzogen ab [127 b]. Hierauf wurden viele Freiburgische Schlösser [128], und auf beiden Seiten der Sane bis hinauf nach Corbiere alle Hoffnung der Ernte und sechs und dreißig Ortschaften verwüstet. Um diesen Krieg zu schließen, versuchten die Berner schnellfolgende Unternehmungen [128 b] und an den Thoren der feindlichen Stadt den Schrecken der Büchsen, der Flammen [128 c]. Vergeblich floß das Blut ihrer Edlen [128 d]. Die Stadt, in erweiterter Befestigung [128 e], gewärtigte Verstärkung.

(Obersibenthal.)

Die Berner aber brachen die Macht Peters von Thorberg durch Verwüstung zwei starker Burgen, aus denen er das Land schreckte [129]. Da ergab sich das Land Obersibenthal [130], welches dem Herrn von Tüdingen, Bürger von Freiburg, diente, in den Schutz der Stadt Bern, und schwur „derselben mit Mannschaft im Krieg und mit allen hergebrachten Zinsen und Rechten gewärtig zu seyn.“ Diese Gelübde schwuren und siegelten gegen einan-

der Castlan und Gemeinden dieses großen Thals, Schultheiß, Rath, Bürger und Gemeine von Bern [131]). Obersibenthal hatte rechts zu Frutigen an dem Herrn von Thurn zu Gestelenburg, links im Lande Sanen an dem Hause Greyerz furchtbare und eifersüchtige Nachbarn; schwere Pässe trennten das Land von der Hülfe der Berner: aber diese wohlbedachte und kühne That gab der Stadt im Oberland festen Fuß. Das machte die Berner vor andern mächtig, weil sie verstanden in günstigen Zeiten kühn zu seyn [132]).

Bald nach diesem zogen die Freiburger auf ihre Rache, durch burgundische Söldner zahlreich unterstützt [132 b]). Mit vierzehnhundert Fußknechten und mit vierhundert Pferden (für jene Zeit ein Heer [132 c])) zogen sie Nachts plündernd bis vor den Wald Bremgarten gegen Bern, so vorsichtig, daß ihre That nicht eher bekannt wurde, bis man sie von dem Rathhause sah. In diesem Zufall zeigte die Bürgerschaft von Bern sich ihrer selbst würdig, zog zu Pferd und Fuß auf das Bümplizer Feld, und schlug den Feind [132 d]), welcher sich für Sieger hielt, bis an den Gränzfluß, die Sense, in übereilte Flucht. Hierauf nachdem die Herren aus Burgund ihren Sold gefordert, verließen sie Freiburg, und Bern fiel in das Land Plafeyun [133]) zu Verwüstung der feindlichen Güter; Schrecken des Kriegs ist der Weg zu gutem Frieden; die Bürger von Freiburg suchten die adeligen Vorsteher zu demselben zu nöthigen [133 b]).

(Krieg der Züricher und Luzerner.)

Es zogen von Zürich und von Luzern dreitausend streitbare Männer, jene über die Höhen des Albis, diese am Fluß Reuß herab, stießen zusammen im Wagenthal, kamen in die Burg Aristau Herrn Walthers von Heidegk, und legten sie wüste, nachdem sie zwanzig Söldner von ihren Zinnen gestürzt. Nach dieser That lag die Straße auf Bremgarten und Mellingen ihrer Mannschaft offen, und fiel auf das Habsburgische Stift Muri billige Furcht [133 c]), denn (welches ehrbaren Männern leid war [134])) der Grimm und Geiz der Krieger schonte die Gotteshäuser so wenig, als wäre die Fehde auch zwischen den Heiligen jeder Partei [135]). Eben war die Kirche ungewiß zwischen Papst Urbanus von Rom und Papst Clemens zu Avignon, und Absolution schwerer Verbrechen wurde leicht erhalten durch Erklärung für einen gütigern Beichtvater, Anhänger eines andern Papsts [136]).

Eine merkwürdige Waffenthat geschah in den Gefilden unweit Krähenstein zwischen dreihundert Spießen und so vielen Fußknechten Hannsen Truchseß von Waldburg, der Herzoge Diener und Vogt [137]), und einem Harst von Zürich unter dem Ritter Peter Dürr. Obschon die Züricher schwer von dem Raub des Wenthals waren, und ohne einigen Vortheil der Gegend gestritten wurde, hat sie der Truchseß fünfmal mit eigenem Verlust [138]) angerannt, so daß bei den Züricher viele an diesem Tag Ritter=

würde verdienten [138 b]), und das erbeutete Vieh den Zünften und Söldnern vertheilt werden mögen; hiedurch wurde im Lande die Oberhand für Zürich entschieden [138 c]). Desto tadelhafter ist an den Geschichtschreibern, die That oder Kunst, wodurch das Glück errungen worden, unangezeigt gelassen zu haben: der entscheidende Umstand einer Waffenthat sollte nie übergangen werden; oft erinnert sich seiner ein Feldhauptmann oder Kriegsrath in der Stunde, wo durch desselben Anwendung das Vaterland gerettet werden kann; die Geschichte ist eine Schule der Kriegsmänner und Obrigkeiten. Aus Urkunden weiß man, daß Peter Dürr und andere damalige Hauptleute [139]) die besten Krieger von Zürich in die Gesellschaft vom Fuchse und andere enge Verbindungen vereinigten, deren Mitglieder sowohl in den Zufällen des Kriegs als in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens jeder des andern, als eines Bruders, Ehre, Leib und Gut beschirmten, und keine Zerwürfniß unter sich aufkommen ließen, die nicht von Hauptmann und Gesellen beigelegt werden könne [140]). Dieses enge Zusammenhalten der tapfersten Männer, ein Schild gegen des Lebens mannichfaltiges Unglück, eine Schule männlicher Tugenden, gab ihnen vor dem Feind (wie der Schaar der Liebenden im Heer der Thebaner) eine einzige Seele; hiedurch wurde der Mangel einer gelehrtern Kriegszucht größtentheils ersetzt. In der Stadt wurden diese Verbindungen aus nicht unbilliger Be-

trachtung verboten [141]), weil sie, nach der Hauptleute Gesinnung, die bürgerliche Ruhe und Gleichheit erhalten, aber auch stören konnten.

(Krieg der Glarner.)

Wesen im Gaster, eine östreichische Landstadt, war den Glarnern aus alter Eifersucht feind; man befürchtete, das Thal möchte einst im Winter, wenn es von den Waldstätten schwerlich schnell verstärkt werden mochte, oder wenn im Sommer das Volk auf den Bergen war, durch den Beistand so naher und wohl unterstützter Feinde von den Oestreichern plötzlich erobert, und vermittelst eben derselben Wachsamkeit behauptet werden. Schon vor dem Stillstand schlugen die Glarner die Mannschaft von Wesen, den Berg Ammon, den Wallenstatter See, Flums und Sargans, zum Schirm des Dorfs Vilensbach, welches von Gaster zu den Glarnern geschworen hatte. Nachmals mahnten sie die drei Waldstätte nebst Zürich [142]), die Stadt Wesen einzunehmen. Die Männer von Gaster und von Sargans erwarteten ihrer kaum; der Graben, an welchem hölzerne Häuser standen, wurde mit brennenden Reisern angefüllt; stark besetzte Flöße ronnen den See herab. Als die Stadt von beiden Seiten mit Feuer und Waffen angegriffen wurde, ergab sie sich, und erhielt Sicherheit für der Bürger Leib und Gut, für die Freiheiten und Rechte des gemeinen Wesens; nur wurde anstatt östreichischer Vögte je alle vier Monate wechselweise von Zürich, den

Wald=

Waldstätten und Glaris ein Stadtvogt nach Wesen verordnet. Hierauf gaben die Schweizer den fremden Soldaten mit Beding der Hinterlassung ihrer Waffen freien Abzug bemächtigten sich der Burg Mülli auf der benachbarten Insel, und nahmen einen Eid von Egloff, Edelknecht von Ems, östreichischem Pfandherrn daselbst [143].

(Stillstand.)

Weil alle diese Unternehmungen auf einen vernünftigen Plan geschehen, fand sich nach zwei Monaten, daß Freiburg im Uechtland, Bremgarten und Mellingen, Gaster und Sargans mehr als vorher die Schweizer, diese aber von jenen viel weniger fürchten mußten. Desto leichter vermittelten die Reichsstädte einen anderthalbjährigen Stillstand [144]).

Er wurde von den Eidgenossen der böse Friede 1387
genannt, wegen mancherlei Untreu, welche sie darin erlitten. Von derselbigen Zeit an wurzelte immer tiefer ein bitterer Haß des östreichischen Volks und Adels, den sie nicht geduldig nur nennen hören konnten. Keinem konnten sie vergeben, von Oestreich in der Schweiz Gutes zu sprechen; wer seinen Helm oder Hut (wie die Herzoge zu thun pflegten) mit Pfaufedern hätte schmücken wollen, würde von dem Volk umgebracht worden seyn. Es ist aufgezeichnet worden, daß in der ganzen Schweiz kein Pfau habe seyn dürfen; als einem eidgenössischen Mann, der in einer öffentlichen Schenke saß, ein

Spiel der Sonnenstrahlen die Farben des Pfauenschweifs in sein Glas voll Wein gebildet, habe er sein Schwert ausgezogen und mit hundert Flüchen das Glas in Stücke geschlagen [145]). Ein so lebhaftes Gefühl entflammt sich in den Gemüthern des gemeinen Mannes durch nichts mehr, als wenn die Widerpart sein Wesen und seine Sitten höhnt, oder ihn zu überlisten trachtet.

(Landesordnungen Glaris.)

Die Zeiten dieses Friedens verflossen in Versorgung der Plätze und Anschlägen des Kriegs. Die Männer von Glaris ordneten die Verfassung der bürgerlichen Ordnung, weil sie fühlten, wie viel sie zu der Stärke des Landes thut. Sie ließen S. Fridolins Gotteshaus zu Sekingen bei seinen Rechten, aber sie geboten bei der hohen Buße von funfzig Mark Silber, daß kein Landmann des Klosters Kellner oder Einnehmer werde; sie wußten, daß er dem Herzog, des Klosters Kastvogt, würde gefallen müssen, und wie viel die Liebe des Gewinns vermag. „Jährlich," setzten sie, „sollen, auf St. Johann Baptisten Tag, „funfzehn Landmänner nach der Zahl der Tagwane „des Thals zu Appellationsrichtern erwählt wer„den [146]); diese sollen ohne Furcht, Feindschaft noch „Freundschaft, ohne Mieth und Gabe, nach Ehre „und Eid, Armen und Reichen gleiches und end„liches Recht halten. Wer nicht vor dem Richter „erscheine, habe seine Sache verloren [147]); dieses

„Appellationsgericht und alle Gerichte seyen dem „Fremden, welcher klagen wolle, täglich offen; wer „nach diesem einen Landmann vor ausländischen Ge= „richten bekümmere, büße zehn Pfund an das Land „und müsse dem Beklagten seinen Schaden ersetzen; „sey er zu arm, um seine Strafe zu geben, so müsse „er das Land meiden; wer ihn herberge und speise, „der habe für ihn zu büßen; sie wollen die Gesetze „halten, deren alle oder die meisten Landleute Eins „geworden, und sie sollen ohne einhellige Ueberein= „kunft nicht verändert werden." Folgende Gesetze „wurden damals ermehret[148]), „in Erbschaften habe „der Vaterstamm den Vorzug[149])" (weil alles des Mannes Kraft hervorbringt, erwirbt und behaup= tet, und weil die Geschlechter durch dieses Gesetz besser in Gütern und Würden bleiben). „Der Ba= „starde Vermögen erbt auf deren Kinder" (an an= dern Orten fiel es dem Landesfürsten zu[150])). „Der, „der Kinder zu einer Heirath beredet, ohne Wissen „und Willen ihrer Eltern oder Vögte, wie auch „der Vormund, welcher seinen Mündling ohne Wis= „sen der Verwandtschaft verheirathen würde, bezahlt „funfzig Mark an das Land. So viel auch, wer bei „Fremden einem Landmann sein Leben abdingt[151]). „Fünf Pfunde büßt, wer den andern schilt Mörder, „Ketzer[152]), Dieb oder Bösewicht[153]). Man mag „wohl Pfand nehmen um Schulden, aber sie dür= „fen die Summe des Hauptguts nur um ein Drittheil „übersteigen. Sieht einer Zerwürfniß entstehen,

„da soll jeder zulaufen, Friede zu machen; ob das „einer nicht geschehen ließ, der ist bußfällig um zehn „Pfund; wer den Frieden wieder bricht, von dem „soll man richten als wegen Mord.“

(Mordnacht. Wesen.)

1388 Indeß machten fast alle Wesener (so sehr sich Glaris bemühete, durch Milde in dem Glück den altgewohnten Haß zu tilgen) einen Anschlag, in der Nacht vor St. Matthias [154]), das Haus Oestreich an den Schweizern zu rächen, und ihre kleine Stadt wieder unter die angebornen Herren zu bringen. In der That sieht niemand gern seines Gleichen über sich; Bürger und Landleute, wenn sie über Fremde regieren, sind am eifersüchtigsten, ihre Macht fühlen zu machen; besonders wenn sie dadurch reich werden. Die meisten Wesener, der vorigen Herrschaft geneigt, errichteten Verständniß mit Arnold Bruch, Vogt auf Windegk, und mit Graf Hanns von Werdenberg zu Sargans, welcher seit mehreren Jahren mit geringem Vortheil den Herzogen diente [155]). Viele Tage lang wurden östreichische Soldaten mannichfaltig vermummt und in Fässern in die Stadt gebracht, und in Häuser und Keller verborgen. Verschiedene Bewegungen erweckten Argwohn; die Bürger bemerkten ihn, und besorgten Wachsamkeit. Also sandten sie vier von ihrem Rath an die Landleute von Glaris, ernstlich bittend, „ihre Stadt, welche von den benachbarten „Oestreichern alles zu fürchten habe, nachdrücklich

„und getreu zu schirmen." Denn zum Schein wurden sie von dem Vogt Arnold Bruch mehrmals angegriffen. Die Glarner sandten funfzig Mann, Wesen zu verstärken. Dieses erfreute die Wesener, weil sie die Besatzung, wie stark oder schwach sie wäre, einzuschläfern hofften. Fünf Tage nach dem Ausgang des Friedens versammelte Konrad von Au, ein Urner, Vogt und Hauptmann der Stadt Wesen, die Gemeine der Bürger, anzuzeigen, daß er Warnung habe, wie die Oestreicher sich zusammenziehen, und um sie zu vertrösten, theils auf die Hülfe der Glarner, welche den Berg Ammon am folgenden Tag unterwerfen, als auf die Eidgenossen, die den Vogt von Windegk bald mit Macht vertreiben werden. Doch ermahnte er sie zur Wachsamkeit und besetzte jedes Thor mit acht Söldnern und mit vielen Bürgern. Das Volk hörte ihn an, als mit Neugier und als mit Bestürzung. In der Nacht gelung den Wesenern, wie meist jedem, was niemand von ihm erwartet. Es zogen den See herab die Werdenberger, Sarganser und Churwalchen, Unterthanen des Grafen Johann; sie landeten bei Utis [155 b]); das Land hinauf zog die auserlesene Mannschaft von Rapperschwyl, von Kiburg, aus dem Amt Grüningen, von Tokenburg, Uznach und Gaster; sie sammelten sich vor Wesen, sechstausend Mann. Von den Bürgern und von den verborgenen Soldaten wurden sie im Finstern in den Häusern unter den Waffen erwar=

tet, bis auf gegebenes Zeichen plötzlich die Lichter angezündet, beide Brücken abgeworfen, die Thore eröffnet, Konrad von Au, Heinrich Tschudi der Bannermeister und über dreißig Söldner[156]) ermordet, Wesen aber östreichisch besetzt wurde. Zwei und zwanzig Mann sprungen von der Mauer und retteten sich durch den See. Diese begegneten bei anbrechendem Tag den Männern von Glaris, die im Anzug waren auf die umliegenden Dörfer. Sie wandten sich und hielten an den Landmarken jenseit ihrer Schanzen, bestürzt über das Ereigniß, ihrer Sicherheit ungewiß.

(Glaris wider Oestreich.)

Eilfhundert Mann lagen zu Wesen; ein Lager von anderthalbtausend stand bei dem Fräuleinstift Schennis. Die Eidgenossen, zum Streit rüstig, wurden durch Mangel an Speisevorrath genöthiget, aus dem Felde zu ziehen. Also mußten die Glarner in Behauptung der Landmarken die Besorgung der Heerden versäumen, oder um Nahrung ihre Freiheit hingeben, unter den Gehorsam eines Fürsten, welchen sie verlassen, wider welchen sie gestritten hatten; unter Vögte, die, weil sie von ihnen besiegt worden, gleich dem Volk voll Haß und Rache wider sie waren. Tausend freie Männer in einem offenen Thal standen für althergebrachte Freiheiten im Gefecht wider die östreichische Macht. Sie blieben gleich fern von Tollkühnheit und Niederträchtigkeit, und erwarteten standhaft

glückliche Zeiten. Drei Wochen standen sie unter den Waffen am Eingang ihres Thals; manchen Angriff hielten sie aus, vernahmen täglich die Verstärkung des Feindes, und hatten keine fremde Hülfe als zwei Männer von Uri, Knechte Konrads von Au.

Durch lange Noth gebeugt, baten sie um billigen Frieden. Unter allen östreichischen Räthen redete zumal Thorberg mit ihren Boten schimpflich. Zuletzt wurde dem Landammann eine Friedensvorschrift übersandt, in folgendem Sinn [157]): „Ihr „alle, die ihr Burglehen, Schildlehen oder Hof„lehen habt, oder Semperleute [158]) oder wer ihr „auch seyd, sollt eurem natürlichen Herrn dem „Herzog von Oestreich erblich dienen, gleichwie ein „leibeigener Mann seinem Herrn; und ihr sollt „ihm Beistand leisten wider alle und jede, voraus „die Schweizer; den Brief des ewigen Bundes ihm „überantworten, und mit niemand Bündniß ma„chen ohne seinen Willen. Ihr sollt alle verfallenen „Steuern abtragen; die steuerfreien Geschlechter „sollen ferners auch steuern; allen sind Frohnen, „Todtfälle und alle andern Pflichten der Dienstbar„keit überhaupt auch auferlegt. Ihr sollt keine „Gesetze haben, als die der Herzog euer Herr euch „gibt. Ihr sollt ihm alle eure Urkunden ausliefern. „Der Stadt Wesen sollt ihr für allen Schaden Er„satz leisten; der Herzog euer Herr wird bestim„men, wie hoch. Ihr sollt euren alten Ungehor-

„sam abbüßen, bis die Gnade des Herzogs der Buße „Ziel und Maße setzt. Schwöret hierauf und liefert „Geisel.“ Die Landesgemeine sandte folgende Antwort nach Wesen: „Sie erkennen, daß eine ge„fürstete Aebtissin des Gotteshauses zu Sekingen „ihres Landes Frau sey, und eine Herrschaft von „Oestreich die Kastvogtei habe; die verfallenen „Steuern wollen sie bezahlen; und erstatten, was „Graf Hanns von Werdenberg finden werde, daß „die Wesener durch sie, die Glarner eingebüßt; „endlich wollen sie den Landrechtsbrief (dessen sie um „Appellationen und andere nothwendige Sachen aus „guter Absicht eins geworden) abthun, wenn es ge„fordert werde und seyn müsse; sie bitten aber, bei „dem unschuldigen gerechten Bund, welchen sie zu „den Schweizern geschworen, und ihren alten Frei„heiten zu bleiben.“ Hierum hörten sie viele harte Worte der östreichischen Räthe, viele Spottreden der Wesener. Solch ein Verfahren, wenn es ein Fürst an der Spitze eines beständigen wohlgeübten Kriegsheers treibt, kann ein Volk, das des Gehorsams gewohnt ist, muthlos machen. Die Glarner betrachteten diesen Zufall als eine der seltenen Gelegenheiten, wo ein Volk zu beweisen hat, was es ist und vermag.

(Bewaffnung wider Glaris.)

Noch ehe die Berge offen waren, versammelte sich zu Wesen eine große auserlesene Mannschaft aus den vordern Erblanden. Den obersten Befehl

führte Graf Johann von Werdenberg zu Sargans; neben ihm Graf Donatus mit allem Volk von Tokenburg [159]); Peter von Thorberg und Johann von Bonstetten [160]), beide Freiherren, über die Aufgebote von Thurgau und Aargau; Hanns von Klingenberg, Ritter, mit dem Zunamen, der Gute, der seines Großvaters Jahrbuch fortgeschrieben [160 b]), umgeben von dem Adel der Stadt Schaffhausen, von dem Hegau und vom Schwarzwald; Ulrich Freiherr von Sax trug das Banner von Oestreich; die Zahl des Volks war ungefähr sechstausend [161]). Abends den achten April kam dem Hauptmann Matthias am Buel, welcher mit zweihundert Mann den Paß bei Näfels bewahrte, Warnung eines Angriffs. Diese Nachricht sandte er ohne Verzug in den Hauptflecken; in dieser Nacht flohen die Weiber und Kinder mit Geräthe und Vieh die Thäler hinauf nach dem Gebirg. Eilends gingen schnelle Jünglinge durch das Klönthal und Muottathal nach Schwyz, zu mahnen an die Schlacht für die Freiheit von Glaris; andere sagten die Noth an im Lande Uri, zu Unterwalden und Luzern; die Macht von Oestreich lag zwischen Zürich und Glaris. Zur Stund (als die nicht warten wollten bis das Volk beisammen war) sandten die von Schwyz dreißig Jünglinge, an Kriegsgier und Geschwindigkeit von allen die ersten, und wiederum zwanzig die Nacht hindurch über die Berge im Richensau.

(Schlacht bei Näfels.)

Donnerstags am neunten April um vier Uhr des Morgens brach der Feind auf, und erschienen Graf Donatus Klingenberg, Thorberg, Bonstetten und Sax an der Schanze, die von Berg zu Berg bei Näfels die Landmark schloß[161 b]), oben aber auf dem Kirenzen Graf Hanns von Werdenberg, welcher mit anderthalbtausend Mann die Landwehr hinterzog, um denen, die sie behaupteten, von Beglingen her in den Rücken zu fallen[162]). Da ließ Matthias am Buel den Landsturm ergehen. Zuerst zogen die Männer von Mollis zu ihm; alsdann der Hauptflecken Glaris, unter dem Landammann Albrecht Vogel[163]), welcher sich an diesem Tag als einen tapfern Mann bewies. Nach gutem Widerstand und nicht geringem Verlust wich der von Buel der Oberhand, als er dem Volk Zeit verschafft, sich zu sammeln. Da die Schanze gebrochen worden, zog das östreichische Heer mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land, indeß der Sturm erklang, das Volk aus allen Dörfern zusammenzog, die Ihrigen aber in den Alpen mit großer Angst und Unruhe dieses alles hörten. Seinen kleinen Haufen, damals von fünfhundert Mann, stellte der von Buel so, daß er im Rücken von dem Berge Rüti bedeckt wurde[163 b]). An diesen Ort brachte Heinrich von Buel das Landbanner mit großer Gefahr; aus allen Gegenden zogen die Landleute, dreißig aus dieser, sechzig aus jener, in zerstreuten Haufen, mit=

ten durch die Feinde dem Landbanner zu. Denn der östreichische Soldat verachtete die geringe Zahl, und beschäftigte sich, Heerden wegzutreiben, Vorrathskammern zu leeren, und Näfels zu verbrennen[163] c); bis Netstall kam der Feind. Indeß wurden die Glarner von den Reitern angerannt, in einem steinigen Boden der den Pferden unkommlich war; sie hinwiederum schleuderten Steine wider die Pferde, wodurch viele verwundet, gelähmt, erschlagen und alle bestürzt wurden. Aus allen Gegenden, aus unbekannten Thälern, wurden die Landleute verstärkt; hierauf nach kurzem Gebet[163] d) thaten sie den Angriff; die Glarner sind vor andern behend und geschickt, so daß der Feinde viele unversehens mannichfaltig verwundet und von den Pferden geworfen wurden. Plötzlich verkündigte gewaltiges Feldgeschrei den Zuzug aus einem hintern Thal, bei welchem dreißig Jünglinge von Schwyz waren; die Gebirge widerhallten von dem Geschrei, es wurde wiederholt von dem Haufen der Streitenden. Die Verwirrung der Pferde, der beherzte Widerstand, viele ungewöhnliche Töne, der Anblick der nahen Alpen, erregten in dem Feind schauderhafte Vorstellung verborgener wunderbarer Gefahren[163] e).

Um neun Uhr Morgens, wie geschreckt von dem Geist Herrn Walthers von Stadion, welcher in eben diesem Paß durch eben diesen Feind vor sieben und dreißig Jahren sein Verderben gefunden, flohen sie

auf Einmal mit panischer Furcht. Sie kamen häufig um, durch alle Abenteuer, deren dieser Zufall ein furchtbarer Vater ist; viele stürzten mit ihren Pferden, oder wurden vom Flusse Lint fortgerissen; andere rannten den Glarnern in die Hände. Albrecht, Rudolf und Beringer von Landenberg [164]) blieben beisammen und fanden in einem Garten den Tod, dreißig Bürger von Rapperschwyl [165]) wurden mit Spiser ihrem Vogt in einem Baumgarten erschlagen; am Ufer des Flusses fochten die Thurgauer von Frauenfeld [166]), vierzig fielen unweit von einander, und achtzig Winterthurer, vierhundert Mann von Tokenburg, zwei und vierzig Wesener; Herr Johann von Klingenberg Ritter mit seinen drei Dienern: bei ihm Ulrich von Waldkirch, der edle Schönlöwe und andere zwei und funfzig, die übrige Blüthe des Adels der Stadt Schaffhausen [167]); da beschloß Herr Hanns von Bonstetten den Lauf seines kriegerischen Lebens: es fiel der Freiherr von Sar in Vertheidigung des östreichischen Banners; da floh der Thorberg ohne Banner; Thierstein, der den Graf Walleram zu rächen gedacht, folgte dem Schatten desselben; Tokenburg und Montfort wandten sich und flohen mit Verlust ihrer Banner. Das ganze Land Glaris aber (nun auch die aus dem Lintthal und vom Sernftthal fern ab der Gränzmark gegen Churwalchen) verfolgte den Feind mit hochwiderhallendem Siegsgeschrei die ganze Riet hinunter bis an die Brücke von Wesen. Sie drangen

heran, die Herren von Oestreich, eilend und stark; da brach die Brücke; da versanken die Ritter, schwer bewaffnet, in dem Walenstadter See, andere ihnen blindlings nach; eine unbekannte Zahl ist im Wasser vergangen; viele fielen hülflos unter den Hallbarden von Glaris. Hundert drei und achtzig Ritter und Edle, mehr als dritthalbtausend Mann wurden erschlagen [168]), eilf Banner und achtzehnhundert Harnische erbeutet. Graf Johann von Werdenberg, von seiner Klugheit gewarnet oder hingerissen vom Schrecken, floh durch den Kirenzen hinaus. Das ganze Heer floh in der Nacht. Alle Wesener suchten ihr Heil in der Flucht, mit Weibern, Kindern und von Geräthe was jeder fortbringen konnte, auf den Berg Ammon und jenseit des Sees, wo jemand Mitleiden hoffte. Die von Glaris, nachdem jeder Gott, unser lieben Frau, St. Fridolin des Landes Herrn und St. Hilarius, von welchem Glaris genannt wird, gedankt, und auf der Wahlstatt übernachtet, kamen früh des folgenden Tags vor Wesen, plünderten das übrige und überließen die Häuser den Flammen [169]). Diese Rache nahm ihr Muth von dem Betrug jener Nacht.

Zwanzig Monate lagen die Leichname der Erschlagenen in großen Gräbern auf den Weiden vor der Schanze, bis auf Bitte ihrer Verwandten mit persönlicher Handanlegung und unter Aufsicht Bilgerins von Wagenberg, Abts von Rüti, dessen Bruder einer der Todten war, fünfhundert neun

und siebenzig derselben ausgegraben und bei dem Gotteshause Rüti in geweihete Erde bestattet worden [170]). Indeß verordneten die Männer von Glaris, „daß je am ersten Donnerstag im April der vor„nehmste gesunde Mann aus jedem Hause in dem „ganzen Land nach Näfels gehe, die Pfade und „Steige, auf welchen an diesem Tag ihre Vorel„tern große Noth und Arbeit erlitten, zu Trost „und Heil den Seelen der Erschlagenen, Gott zu „Lob.“ Das versammelte Volk zieht alsdann auf die Stellen der eilf Angriffe; bei der sechsten, da wo alles Volk unter das Landbanner zusammen trat, liest man vor den Landleuten die Historie von der Schlacht bei Sempach, dessen was im Gaster begegnet [170 b]), und endlich ihres großen Siegs, ein und funfzig Namen der erschlagenen Glarner [171]), die Namen der Knechte Konrads von Au, zwei erschlagener Männer von Schwyz [172]), endlich Matthisen am Buel und aller welche unter ihm sich für das Land gewagt. Nach der Messe für ihre Väter und nach Erinnerung der mannhaft behaupteten Freiheit, pflegt sich das Volk billig der Freude zu überlassen. Diese Fahrt nach Näfels [173]) veranstalteten die Glarner um nur Ein Jahr später als die Gemeine deren von Uri die Capelle auf Tellens Blatten [174]) aufzurichten übereinkam [175]).

In allen diesen Kriegen überwand ein vereinigtes Volk unwissende Ritter und ihre schlechtgeordneten Schaaren durch natürliche Kriegsordnung,

nutzte die Pässe und blieb außer denselben seines Ruhms würdig; ein Kriegsvolk, wenn es auf den Streit für die Freiheit ankam; je gehorsamer und unerschrockener im Feld, um so viel freier im Land; ein Volk, dessen vaterländischer Sinn alle andern Mängel ersetzte; ohne solchen Geist bedeutet die Staatskunst eines freien Volks nichts.

(Belagerung Rapperschwyl.)

Den zweiten Tag nach dieser Schlacht und Rache zogen von Zürich siebenhundert Mann das Land hinauf, und wollten den Glarnern Beistand leisten. Da sie in ihrem Nachtlager Nachricht erhielten, wie die Glarner sich selbst geholfen und gerochen, schrieben sie nach Zürich um Zeug und Verstärkung zu Belagerung der Stadt Rapperschwyl. Sie war von dem Erzherzog Rudolf nach damaliger Art befestiget; Leopold, welcher bei Sempach geblieben, hatte sie durch Gunst weiland Barnaba Visconti, des Herrn von Mailand, seiner Gemahlin Vaters, mit lombardischen Soldaten und Genuesischen Schützen wohl besetzt; auch die Waldshuter lagen daselbst, welche zu der Schlacht bei Näfels nicht früh genug angerückt; Freiherr Peter von Thorberg war darin Hauptmann über siebenhundert. Die Züricher liefen Abends den zwölften April ihren ersten Sturm, worin einer der ihrigen mit bleiernen Kugeln todtgeworfen worden. Von Zürich kam eilfertig aller Zeug zu Wasser und zu Land. Vor andern waren die von Glaris rüstig

und beim Heer; den folgenden Tag die von Schwyz; hierauf die Zuger; alsdann die von Luzern, Unterwalden und Uri; endlich die von Bern; zuletzt am dreißigsten April sechzig Spieße der Solothurner, den Eidgenossen durch Bern verbunden [176]. Als die Schweizer mit Büchsen [177]) wider die Besatzung, mit mancherlei Antwerch [178]) wider die Mauern und mit Brandschiffen wider die am Wasser liegenden Häuser bis in die dritte Woche mancherlei vergeblich versucht (weil sowohl die Soldaten mit edler Treu als die Bürger ohne Unterschied Alters und Geschlechts voll Haß und Furcht [179]) wachsam und unerschrocken widerstanden), beschlossen sie, sechstausend Mann stark, einen allgemeinen Sturm, von dem See aus bedeckten Schiffen, von der Landseite unter einem Schirm. Als Thorberg dieses hörte, und nicht wußte, was ein begeistertes Volk fähig ist auszurichten, rieth er den Rapperschwylern Uebergabe; sie aber wollten sich hiezu durchaus nicht bereden lassen. Also wurde die Stadt neun Stunden lang, von allen Seiten, durch die Schweizer mit Wuth bestürmt. Sechzig Mann brachen in einen Keller [180]); da sie aber ihren Freunden Wein hervorbrachten, wurden sie bemerkt, und indeß von der Mauer große Steine auf den Schirm heruntergewälzt wurden, die Leitern aber brachen, wurden diese durch Weiber mit Feuer, Steinen und heißem Wasser gezwungen, den Keller zu verlassen. Um Vesper zogen die Eidgenossen in das Lager zu-

rück

rück; den folgenden Tag verbrannten sie dasselbe mit vielem Zeug; hierauf zogen sie ab, mit Hinterlassung vieler Mauerbrecher und Leitern [181]). Indeß schlugen dreihundert Glarner das einfallende Landvolk von Gaster, mit Erbeutung des Banners und beträchtlichem Verlust an Mannschaft und Gut [182]).

Ueberhaupt haben die Schweizer, wie die meisten freien Völker, besser sich behauptet als andere angegriffen, und glücklicher wider den Feind im Feld, wo Verstand und Muth mehr vermag, als wider Mauern gestritten. Doch, nachdem sie von der Schlacht bei Morgarten über siebenzig Jahre in den Kriegen für ihre Freiheit und Bundsgenossen allezeit glücklich gewesen, unternahmen endlich zu dieser Zeit mehrere Orte, durch besondere Verbindungen und Eroberungen ihre Gewalt auszubreiten. Hiezu mochte sie das Glück der Stadt Bern bewegen, welche, da sie lang durch die Zahl und Vortrefflichkeit ihrer Bürger geblühet, bei Abnahme des kaiserlichen Ansehens gleichsam ein Reichsvicariat über Laupen, Oberhasli und andere Gegenden, und im Verfall der großen Häuser die Herrschaften Aarberg, Thun, Burgdorf und andere unter ihre Gewalt gebracht. Eben diese Begierde der Vergrößerung war in den Bernern damals am stärksten, durch den Muth, welcher so viel Glück ihnen gab. Zu diesem half nicht wenig, daß, neben der Kriegsmanier, welche die Lage des Landes ihnen

darbot, und welche die beste in Vertheidigungskriegen, die altgewohnten Künste des Adels im Angriff starker Burgen und befestigter Plätze ihnen bekannter waren. Hiezu kam, daß die Berner durch keine zu nahe Eidgenossenschaft in ihrem Fortgang aufgehalten wurden; die Solothurner, ihre Mitbürger, suchten solche Dinge später, und alsdann mit geringerer Macht, nicht eben dem Geist.

(Einnahme Büren, Nidau und Unterseen.)

Drei Tage nach der Schlacht bei Näfels zogen die Berner und Solothurner vor Büren, welche Stadt, gleich wie Nidau, von östreichischen Söldnern besetzt war, obschon Herr von Coucy um die Morgengabe seiner Mutter auf die Einkünfte dieser Burgen angewiesen worden [183]). Die Herzoge versäumten um so viel eher die Besatzungen zu besolden. Sie, durch Noth gedrungen, streiften auf die Dörfer, und sprengten Kaufleute und Pilgrime an, räuberisch zu Wasser und Land. Sonntag Morgens, als der Kriegsrath über die Manier der Belagerung saß, ritten einige Schützen an die Stadt, und brachten sie vermittelst brennender Pfeile und Kugeln von Schwefel und Pech bei starkem Wind in Brand; welcher Zufall durch die Erinnerung des Feuers, worin Büren vor zwei Jahren unterging [184]), um so mehr schreckte. In diesem Augenblick geschah der Sturm. Obwohl das Banner von der Mauer geboten wurde, wurde Büren durch den erbitterten Feind mit Gewalt erobert; wer nicht unter dem

Schwert fiel, gefangen [184 b]). Dieses begegnete Hanns Ulrichen von Tattenried, Edelknecht, Bürger von Freiburg; um den wurde Isso von Bolligen, ein reicher Mann, Venner zu Bern, einer anderthalbjährigen Kriegsgefangenschaft los.

An dem fünf und zwanzigsten Tag nach der Einnahme von Büren zogen die Berner mit allen ihren Wurfmaschinen [185]), Büchsen und Mauerbrechern, und mit ihren Mitbürgern von Solothurn, wider Johann du Rosay, Ritter, einen guten Kriegsmann aus der Picardie, welcher für Oestreich und für Coucy die Stadt und Feste Nidau verwaltete und verfocht [185 b]). Als die Besatzung die Gesinnungen der Nidauer zweideutig [185 c]), die Stadt unhaltbar fand, wurde sie den Flammen überlassen, indeß Herr du Rosay sich in die Burg zurückzog, welche durch Wasser und Morast vor dem Zeug sicher schien. Die Feinde verfolgten ihn mit solchem Feuer, daß ein Kahn von dreißig Mann, unvorsichtig überladen, mit ihnen versank [185 d]). Da gaben die Berner der Burg einen sechswöchigen Stillstand, während welchem je zu vierzehn Tagen die Hälfte der Belagerer zurück in die Städte zog. Auf dieses, da die Hoffnung des Entsatzes verschwunden, wurde von du Rosay, mit Vorbehalt seiner Waffen und Pferde, deren aber schon drei verzehrt waren, die Burg übergeben [185 e]). Der Bischof zu Lisboa und ein Prior von Alzaçova, welche die Nidauischen Söldner zwischen Biel und Solothurn angerannt, beraubt und ge-

fangen, wurden in einem Thurm unter halbverfaulten Kleidern gefunden, sie fanden zu Bern Bewirthung, Pferde, Kleider und Reisegeld. Um diese That übersandten sie, bei Erstattung des Aufwands, der Stadt Bern tausend Ducaten Steuer zu diesem Krieg [186]). Alle Rechte, wodurch die alten Grafen von Straßberg und Nidau letztere Stadt und Büren in Aufnahme gebracht, wurden ihnen bestätiget, und Vögte verordnet [187]), um sie im Namen deren von Bern und von Solothurn zu verwalten. Da schwuren Rath, Bürger und Gemeine der Neuenstadt unten am Schloßberg, am andern Ufer des Bieler Sees, mit Wissen und Willen des bischöflichen Maiers, als recht freie Leute, zu Bern ein Burgrecht, ohne Schaden des Bischofs von Basel, ihres Herrn, ewig zu halten, bei Strafe funfzig Mark Silber; hierum verpfändeten die von der Neuenstadt alle ihre Güter [188]). Der Tessenberg zieht unter ihrem Banner.

Da zogen die von Bern Uechtland hinauf, vorbei Thun, nun ganz ihr eigen [188 b]), vorbei die oft gebrochene Landspforte von Sibenthal, vorbei den goldenen Hof zu Spiez [189]), Eigenthum von Bubenberg, in das Thal zwischen den Seen von Thun und Brienz. Unterseen, der Herren von Eschenbach Stiftung, eine kleine hölzerne Stadt, liegt in einem sanften hochgrünen Thal an dem ungemein starken Strom, den die Aare an diesem Ort von See zu See wallet. Auf einem großen Hügel war

die starke Uspunnen; hinter derselben und Unser Lieben Frauen Stift Interlaken stehen die Alpen, wie aufgethürmt, meist in dunkelgrauem Schatten. Dieses Unterseen, welches die Herzoge im Untergang des Hauses Eschenbach an sich gerissen, war damals als Lehen in der Hand Frau Margareten von Kiburg [190]), der Gemahlin Thürings von Brandis; die Berner machen sich darüber zu Oberherren statt Oestreichs.

(Züge der Berner und Züricher.)

Ueber die fremden Fürsten eroberten sie Land, gegen Freiburg erhielten sie den Ruhm der Waffen [190 b]). Nach fruchtloser Friedenshandlung nahmen sie den Freiburgern die Ernte, als mit zweihundert und sechzig Lanzen und anderthalbtausend Pferden burgundische Herren in Coucy's Diensten der Stadt Freiburg zu Hülfe kamen [190 c]). Dieses brachte neues Unglück über die Feldmarken von Laupen und Aarberg [190 d]). Da machten die Berner sich auf; da zog ihr Gewalthaufe über den Schönenberg den Stalden herab an die Thore der Freiburger [190 e]). Der Sturm erklang; da zogen sie sich zurück, bis, als die ganze Bürgerschaft und ihre Söldner von Hochburgund aufgebrochen, dem Roßbanner von Bern schmählich schien, den Kampf unbestanden zu lassen. Also schlugen sie den Feind [190 f]), vom Fußvolk unterstützt, bis der außerordentliche Staub lang dürrer Straßen die Schlacht so verwickelte, daß niemand Freund und Feind unterschied. Hier=

auf lockten die Reisigen den Feind auf den Schönenberg, aber ihr starker Hinterhalt wurde von den burgundischen Schützen endlich gesehen; da floh die Macht von Freiburg, als auch ihr Hauptmann Heinrich von Mörsberg mit unehrlich weggeworfenem Schild [191]) hinab nach Vivers kaum noch sich zu retten hoffte.

Die Leute des Coucy zogen aus dem Lande [191 b]). Die Oberhand war an allen Orten [192]) für die Stadt Bern, durch den freien hohen Muth, mit welchem alle ihre Bürger und Angehörigen [193]) mit Einer Seele für das gemeine Wesen wie für ihre Sache stritten. Dadurch geschah, daß, nachdem der Vogt von Aargau an Entlibuch und Sempach eine erbitternde Rache geübt [193 b]), ihre Mannschaft, bis drei Tagereisen von der Stadt, Aargau hinab, Habsburg vorbei, verwüstend bis nach Brugk, und links, die Straße welche die alten Helvetier von Cäcina flohen, über den Bötzberg in das Frickthal gezogen [194]). Noch Einmal wurde Hemmann von Rheinach gerettet [194 b]). Sie aber, die Berner, eroberten den starken Kirchhof zu Frick, wohin das Volk allen Reichthum des Thals geflüchtet. Von Frick zogen sie wieder in ihr Land hinauf, freudig und stolz [194 c]).

In dem Krieg der Züricher war gleicher Zorn des Volks, eben so viele Behendigkeit in plötzlicher Gefahr, dieselbe Unerschrockenheit; es mochte seyn, daß bei dem Gfenn [195]) geraubte Heerden wider alle

Mannschaft von Kiburg und Grüningen behauptet wurden, oder daß den festen Kirchhof des Stifts Embrach weder Bollwerk noch Wassergraben vor dem Harst von Zürich schirmte[196]), oder wenn Baden gebrannt und geschädiget wurde[197]), oder daß die Züricher aus dem Wald bei Lunkhofen den Zugern ihren Raub wider die Bremgarter schützten[198]), oder daß ihr Blutharst um die Unternehmung wider den Zürichberg Winterthur schlug[199]). Durch diese Thaten wurde für die Ernährung der Bürgerschaft und ihrer schweizerischen Hülfsvölker gesorgt; sonst geschahen sie mehr zum Schaden des Feindes als zu dauerhaftem Vortheil des gemeinen Wesens, ohne Eroberungsplan, volksmäßig und leidenschaftlich. Desto leichter geschah, daß auch dem Feind Anlaß gegeben wurde, sie zu vergelten, oder daß eine Schaar zur Unzeit von dem Banner wich und in verborgene List fiel[200]). Aber auch die Regierung war zu Zürich demokratischer als der Senat von Bern.

(Zug an der Todtenhalde.)

Abends vor Weihnachten fiel mit zwei und vierzig Bürgern von Zug Johann von Hospital, Ritter, Ammann von Zug, an der Höhe unter dem Schloß Hünenberg, weil er die Männer von Zug und von St. Andreas, ehe sie stark genug waren, wider eine östreichische Streifpartei führte, welche aus dem Wald Farwe nach dem Flusse Reuß zu eilen schien; darüber brachen zwei Hinterhalte hervor. Von die-

sem Zufall bleibt dieser Höhe der Name Todtenhalde[201]).

(Der siebenjährige Friede.)

1389 Als Albrecht, Wilhelm, Friedrich, Leopold und Ernst, Herzoge zu Oestreich, ein Bruder und vier Söhne Leopolds, welcher bei Sempach erschlagen worden, den Streit bei Näfels, die Städte Wesen, Büren und Nidau und verschiedene Lehen verloren, Thurgau verwirrt, Aargau in Gefahr, die Schazkammer ganz erschöpft, ihr Heer zerstreut, geschwächt und erschrocken sahen, und über dieses alles die Erblande vom Adel zerrüttet, in Feindschaft mit Polen, und gegen Bayern in Mißtrauen waren, schlossen sie mit allen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit Solothurn einen siebenjährigen Frieden, welcher dem Volke den Muth nahm[201 b]). Dieses geschah in der Stadt Zürich durch die Unterhandlung Ludwigs Grafen von Thierstein, der Prälat war zu Einsidlen, und Herrn Burkard Wyß, Prälaten zu Wettingen, unter Vermittlung der freien Reichsstädte Costanz, Rothwyl, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel.

„Alle die Landschaften, Burgen und Städte, „welche zu den Städten und Ländern der Schwei„zer in Bürgerrechte oder Landrechte geschworen ha„ben, oder von den Schweizern in diesen Kriegen „unter ihre Gewalt gebracht worden sind[202]), sollen „denselben bleiben, so lang dieser Friede währet.

Aber

„Aber die Schweizer geben die Stadt Wesen zurück, „unter dem Beding, daß während dem Frieden „keiner der alten Bewohner, so viel ihrer den Eid„genossen falsch geschworen, zu Wesen wohne oder „baue. Die Luzerner setzen einen Vogt über den „Sempacher See. Es ist freier Handel und Wan„del ohne alle Zollneuerungen, und freier Zug der „Leute, mit Vorbehalt gewohnter Bodenzinse und „Abzugsrechte. Fürbashin sollen die Schweizer kei„nem herzoglichen Unterthan Bürgerrecht noch „Landrecht geben, wenn er sich nicht haushäblich „niederläßt in ihren Städten und Waldstätten. „Kein Theil erlaubt Paß noch Kauf oder gibt eini„gen Schirm den Widersachern des andern Theils. „Alle streitigen Sachen werden in den Klöstern im „Fahr oder zu St. Urban, als an Mallstädten, dort „gegen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unter„walden, hier gegen Bern und Solothurn, in „Minne oder gleichem Recht geführt und entschie„den. Entschieden werden sie, wenn die Herrschaft „von Oestreich klagt, von einem Obmann, den sie „wählt aus den Räthen des angeklagten Ortes, und „wenn der Ort eines klagt, von einem Obmann aus „den östreichischen Räthen zu Thurgau oder Aar„gau [203]).“

Dergestalt schlossen die Schweizer den großen Krieg, in welchem bei Sempach und Näfels gestritten worden war, den die Regierungen wider ihren

Willen, das Volk mit Freuden angefangen, Bern mit Vortheil für den Staat, alle mit unsterblichem Heldenruhm geführt haben. Sieben Orte traten gern in den Frieden, den Bernern schien er fast unzeitig.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 10

Stuttgart, Tübingen 1832

Bibl.Mont. 1593-10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716501-9